



BUDGET 2021

FINANZPLAN 2022-2023

INVESTITIONSPLAN 2024-2025

Bericht an den Landrat

Titel:	BUDGET 2021 FINANZPLAN 2022-2023 INVESTITIONSPLAN 2024-2025	Typ:	Bericht Regierungsrat	Version:	
Thema:	Bericht an den Landrat	Klasse:		FreigabeDatum:	15.09.2020
Autor:	Finanzverwaltung	Status:		DruckDatum:	15.09.2020
Ablage/Name:	Bericht Budget 2021_Antrag an LR.docx			Registatur:	2019.NWFD.35

Inhalt

1	Allgemeine Informationen	5
2	Zusammenfassung	5
2.1	Erfolgsrechnung Budget 2021	5
2.2	Erfolgsrechnung Finanzplan 2022-2023	7
2.3	Investitionsrechnung	8
2.4	Prognose 2020	9
2.5	Vergleich Budget 2021 zu Finanzplan 2021	9
3	Personal	10
3.1	Leistungsaufträge	10
3.1.1	Anträge Regierungsrat Budget 2021	10
3.1.2	Abgelehnte Anträge des Regierungsrates	11
3.1.3	Verschiebung von Leistungsaufträge innerhalb Direktionen	11
3.1.4	Leistungsaufträge bereits mit dem Budget 2020 resp. 2019 bewilligt	12
3.1.5	Leistungsaufträge und Lohnsumme Finanzplanjahre	12
3.2	Lohnanpassungen Teuerung und Markt	12
3.2.1	Lohnanpassungen Budget 2021	12
3.3	Nachweis Lohnsumme Budget 2021	12
4	Allgemeines	14
4.1	Finanzplan	14
4.1.1	Gesetzliche Grundlage	14
4.1.2	Zielsetzungen	14
4.2	Finanzausgleich Bund und Kantone (NFA)	15
4.3	Institution 2970-2972 Spitaler, Pflegefinanzierung und Heime	16
4.4	Institution 2990 Sozialversicherungen	18
4.5	Informatikbudget ILZ	20
4.6	Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)	21
4.7	Revision innerkantonaler Finanzausgleich	22
4.8	Verpflichtungskredite	23
4.9	COVID-19-Pandemie	24
5	Erfolgsrechnung	25
5.1	Betrieblicher Aufwand	25
5.1.1	Personalaufwand	27
5.1.2	Sachaufwand	29
5.1.3	Transferaufwand	32
5.2	Betrieblicher Ertrag	35
5.2.1	Fiskalertrag	37
5.2.2	Regalien, Konzessionen	41
5.2.3	Entgelte	43
5.2.4	Transferertrag	45
5.3	Ergebnis aus Finanzierung	47
5.4	Ausserordentliches Ergebnis	49
5.5	Abschreibungen	50

6	Investitionsrechnung.....	51
6.1	Gliederung nach Direktionen.....	51
7	Geldflussplan	54
8	Kennzahlen	55
8.1	Eigenkapital - Entwicklung Finanzpolitische Reserven.....	56
9	Planbilanz.....	57
9.1	Ausgabenbremse Budget 2021.....	58
10	Kantonssteuerfuss	59
10.1	Allgemein und letzte Anpassung.....	59
10.2	Festsetzung Kantonssteuerfuss.....	59
11	Schlussbemerkungen.....	60
12	Beilagen.....	61
13	Antrag.....	61

1 Allgemeine Informationen

Aufgrund der gleichzeitigen Erstellung des Budgets 2021 und des Finanzplanes 2022-2023 erfolgt ein einziger Bericht an den Landrat. Die verschiedenen Kapitel enthalten jeweils 2 Tabellen. Die erste betrifft das Budget 2021 mit Vergleichen zu der Rechnung 2019. Die zweite Tabelle zeigt einen Überblick über das Budget 2021 und die beiden Finanzplanjahre 2022-2023. Weitere Details können den späteren Kapiteln entnommen werden. Die Darstellung der Zahlen erfolgt generell in tausend Franken. Die Spalten für das Budget 2021 und das Budget 2020 werden jeweils mit B2021 und B2020 abgekürzt. Die Rechnung 2019 wird mit R2019 und die Prognose 2020 mit P2020 bezeichnet. Die beiden Finanzplanjahre werden mit FP2022 und FP2023 abgekürzt.

Die vom Regierungsrat bis Ende August bewilligten Nachtragskredite für das Budget 2020 sind bereits berücksichtigt und in den Tabellen mit B2020* gekennzeichnet. Die Details sind im Anhang des Budgets 2021 aufgelistet.

2 Zusammenfassung

2.1 Erfolgsrechnung Budget 2021

(in Tausend CHF)

	R2019	B2020*	B2021	Abw. zu B2020*	%	Abw. zu R2019	%
Betrieblicher Aufwand	389'466	391'986	393'861	1'875 →	0.48	4'396 ↗	1.13
Betrieblicher Ertrag	363'031	369'914	364'842	-5'073 ↘	-1.37	1'810 →	0.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-26'435	-22'072	-29'020	-6'948 ↘	-31.48	-2'585 ↘	-9.78
Ergebnis aus Finanzierung	16'713	16'858	24'158	7'300 ↗	43.30	7'445 ↗	44.54
Operatives Ergebnis	-9'721	-5'214	-4'862	352 ↗	6.76	4'860 ↗	49.99
Ausserordentliches Ergebnis	7'000	4'000	3'000	-1'000 ↘	-25.00	-4'000 ↘	-57.14
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'721	-1'214	-1'862	-648 ↘	-53.37	860 ↗	31.59

Das operative Ergebnis des Budgets 2021 weist ein Minus von 4.86 Mio. Franken aus und liegt somit annähernd auf der gleichen Höhe wie im Budget 2020 inkl. Nachtragskredite (-5.21 Mio.) sowie die Prognose 2020. In der Rechnung 2019 lag das operative Ergebnis bei -9.72 Mio. Franken. Auf den ersten Blick sieht dies wohl sehr gut aus. Es ist aber zu beachten, dass die Steuererträge doch erheblich tiefer liegen und vor allem durch zwei Effekte kompensiert werden können. Zum einen erwarten wir eine Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 4 Mrd. Franken, das heisst für den Kanton knapp 13.6 Mio. Franken. Im Rahmen des Budgets 2020 rechneten wir mit 5.2 Mio. Franken und zum anderen resultiert im Finanzergebnis 2021 ein einmaliger Nettoertrag aus dem Verkauf der Aktien des Kantonsspitals an das LUKS in der Höhe von 7.2 Mio. Franken.

Wenn man die Ausschüttung der SNB in den verschiedenen Planjahren auf 2 Mrd. Franken ansetzt und den Verkauf der Aktien des Kantonsspitals Nidwalden nicht berücksichtigt, zeigt sich ein ganz anderes Bild. Das operative Ergebnis würde im Budget 2020 -3.6 Mio. in der Prognose 2020 -12.2 Mio. und im Budget 2021 -18.8 Mio. Franken betragen. Hier zeigen sich die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sehr deutlich.

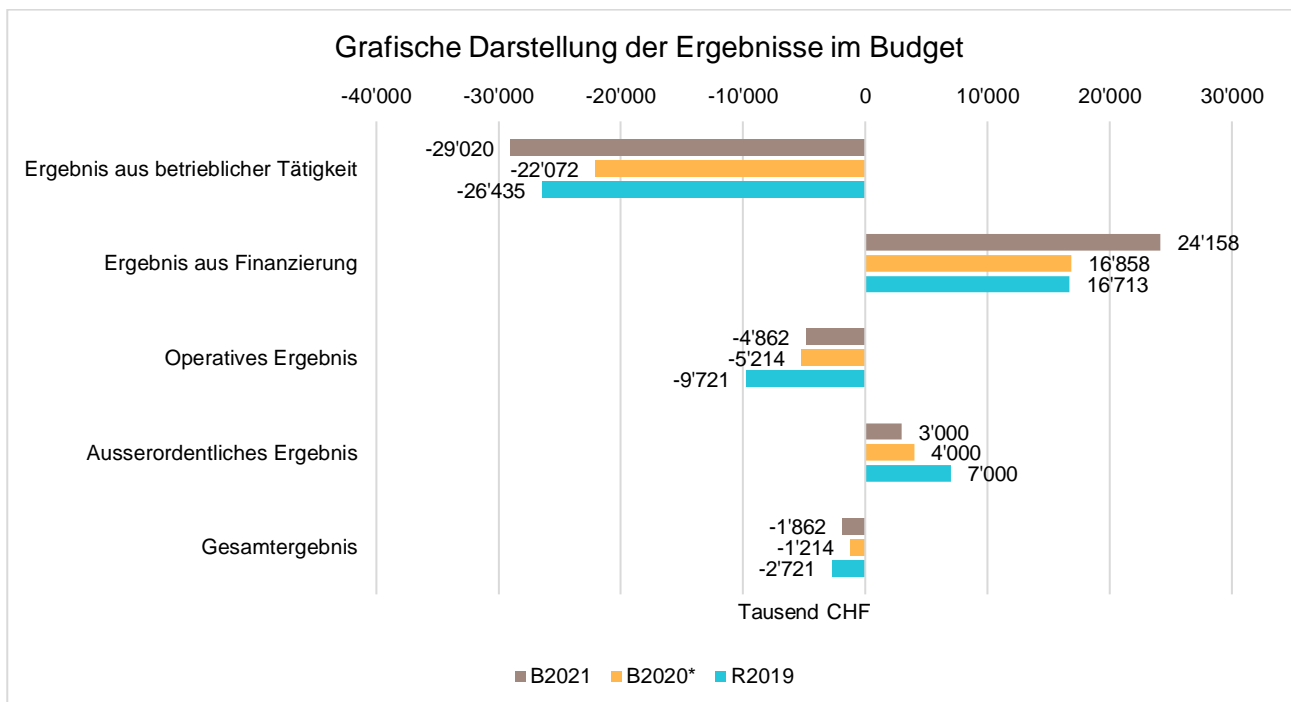
Die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben der STAF ab 1. Januar 2020 hätte sich massgebend auf das Budget und die Finanzpläne auswirken und zu einer starken Verbesserung der operativen Ergebnisse führen sollen. Insbesondere zu erwähnen sind die Aufhebung der privilegierten Besteuerung von Holding- und Verwaltungsgesellschaften sowie der höhere Anteil für den Kanton an der direkten Bundessteuer. Aufgrund der Covid-19-Pandemie zeigen sich gerade in diesen Bereichen vorübergehend sehr negative Trends, da die schlechteren Ergebnisse dieser Gesellschaften die Erträge empfindlich schrumpfen lassen.

Das strukturelle Defizit der Staatsrechnung des Kantons kann unter diesen äusseren Einflüssen noch nicht auf die gewünschte vertretbare Höhe reduziert werden. Dank dem vorhandenen Eigenkapital von knapp 285 Mio. Franken per 31.12.2019, kann das Defizit durch Auflösung von finanzpolitischen Reserven auf ein vertretbares Niveau reduziert sowie die schwierige Situation überbrückt werden.

Der betriebliche Aufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2020 um 1.88 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 0.48 Prozent. Positiv fallen hier Ausnahmsweise die vorübergehend tieferen Einzahlungen in den NFA auf. Gegenüber der Rechnung 2019 ist beim betrieblichen Aufwand eine Zunahme von 4.40 Mio. Franken zu verzeichnen.

Der betriebliche Ertrag reduziert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 5.07 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2019 erhöht sich der Betrag um 1.81 Mio. Franken.

Das ausserordentliche Ergebnis enthält die Entnahme der finanzpolitischen Reserven und dient der Steuerung des Gesamtergebnisses.



2.2 Erfolgsrechnung Finanzplan 2022-2023

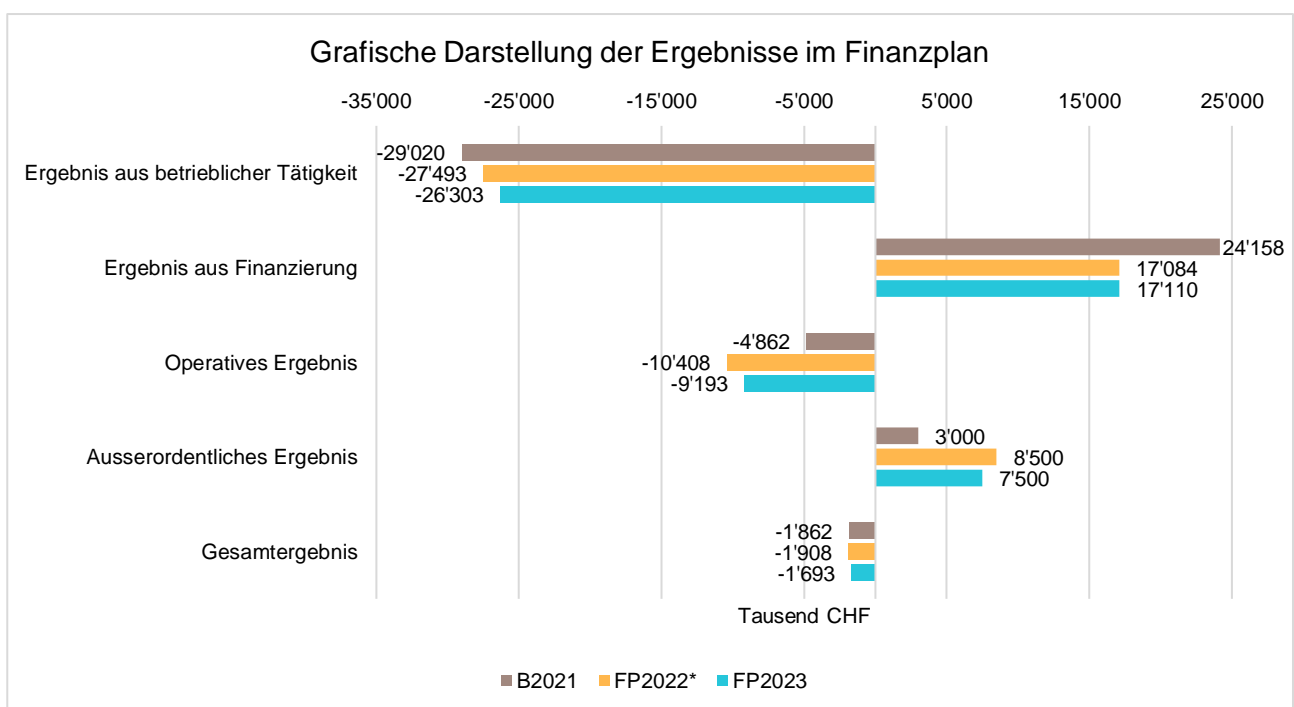
(in Tausend CHF)

	B2021	FP2022	FP2023	Abw. FP2022 zu Budget	%	Abw. FP2023 zu Budget	%
Betrieblicher Aufwand	393'861	396'162	401'052	2'301 →	0.58	7'190 ↗	1.83
Betrieblicher Ertrag	364'842	368'670	374'748	3'828 ↗	1.05	9'907 ↗	2.72
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-29'020	-27'493	-26'303	1'527 ↗	5.26	2'716 ↗	9.36
Ergebnis aus Finanzierung	24'158	17'084	17'110	-7'074 ↘	-29.28	-7'048 ↘	-29.17
Operatives Ergebnis	-4'862	-10'408	-9'193	-5'547 ↘	-114.10	-4'332 ↘	-89.10
Ausserordentliches Ergebnis	3'000	8'500	7'500	5'500 ↗	183.33	4'500 ↗	150.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'862	-1'908	-1'693	-47 ↘	-2.52	168 ↗	9.05

Das operative Ergebnis im Finanzplan 2022 verschlechtert sich gegenüber dem Budget 2021 um 5.5 Mio. Franken und beträgt Minus 10.4 Mio. Franken. Die Verschlechterung ergibt sich im Finanzergebnis aus dem Wegfall des Nettoerlöses aus dem Verkauf der Aktien des Spitals in der Höhe von 7.2 Mio. Franken. Bei den Ausschüttungen der SNB wird mit dem gleichen Betrag wie im Budget 2021 gerechnet.

Der betriebliche Ertrag erholt sich auf tiefem Niveau und nimmt in den beiden Finanzplanjahren wieder zu. Eine stärkere Zunahme der Steuererträge wird erst ab dem Jahre 2024 erwartet. Beim betrieblichen Aufwand ist wieder mit zunehmenden Beiträgen in den NFA zu rechnen.

Durch die Verschlechterung des operativen Ergebnisses sind grössere Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven zu tätigen. Der Bestand der finanzpolitischen Reserven 2 nimmt in den beiden Finanzplanjahren um 6.0 Mio. Franken ab und beträgt Ende 2023 nach wie vor 42.2 Mio. Franken, da aufgrund des Übertrags aus der Auflösung der Vorfinanzierungen "Spital" in die finanzpolitischen Reserven 13.1 Mio. transferiert werden (gemäss Übergangsbestimmungen Spitalgesetz).



2.3 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

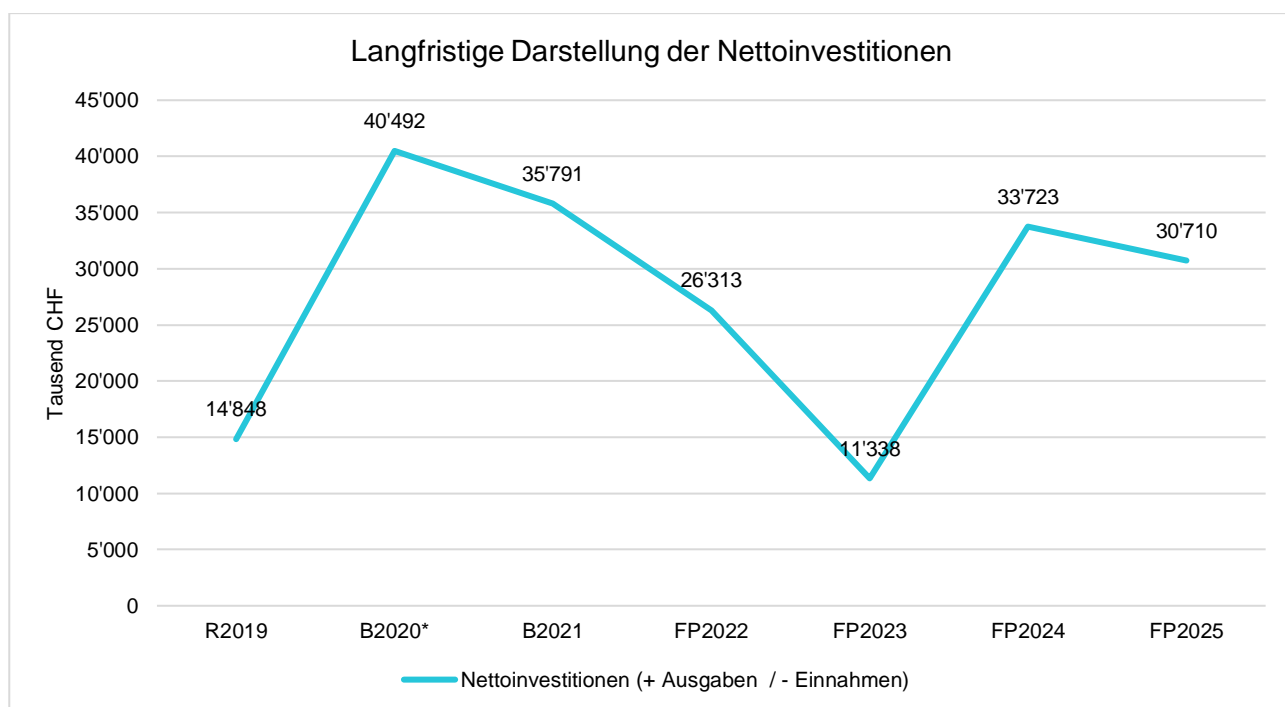
	R2019	B2020*	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Nettoinvestitionen	14'848	40'492	35'791	26'313	11'338	33'723	30'710
<i>Davon Darlehen + Beteiligungen</i>	-1'612	1'163	4'516	5'793	2'014	-472	-712
<i>Davon Investitionen</i>	16'460	39'329	31'274	20'520	9'324	34'194	31'422

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2021 von 35.79 Mio. Franken liegen um 4.70 Mio. Franken (11.61 %) tiefer als die Investitionen von 40.49 Mio. Franken vom Jahr 2020. Der Ersatzbau Süd wird im Jahr 2021 abgeschlossen und führt gegenüber zum Vorjahr zu Minderausgaben (6.95 Mio.). Die Darlehen nehmen um 3.35 Mio. Franken zu.

Gemäss Prognose werden die Investitionen in der Rechnung 2020 bei ungefähr 28.3 Mio. liegen. Grund für die Minderausgaben von Total 12.2 Mio. sind unter anderem Verzögerungen bei der BWZ Innensanierung (-1.3 Mio.), Hochwasserschutz (-1.3 Mio.) Sanierung Kehrsitenstrasse (-3.9 Mio.), weitere Strassenprojekte (-2.3 Mio.) und das Ausbleiben der Darlehen für die neue Einrichtung für psychisch Kranke (-2.4 Mio.).

Gegenüber dem Budget 2020 fallen im 2021 vor allem höhere Ausgaben in den Bereichen Hochbauamt mit den Projekten Neubau Sporthalle Mittelschule (+0.97 Mio.), Ersatzbau Job-Vision (+1.5 Mio.) und dem vorsorglichen Landerwerb bezüglich Hochwasserschutz Buholzbach (+3.9 Mio.) ins Gewicht.

Die bereits im Budget 2020 erwähnten Darlehen von Pflegeheimbetten für das Projekt Mettenweg und Weidli belasten das Budget 2021 mit rund 11.7 Mio. Dagegen bringt der Verkauf der Aktien der Spital Nidwalden AG an die LUKS AG Mehrereinnahmen aufgrund der notwendigen Umgliederung ins Finanzvermögen von 6 Mio. ein.



2.4 Prognose 2020

Im Rahmen des Budgetprozesses haben die Amtsstellen das Budget 2020 überprüft und in der Buchhaltungssoftware Infoma newsystem die bekannten Änderungen in der Prognose 2020 nachgetragen. Die nachfolgende Prognose basiert auf dem Wissensstand Juni-August. Die Zahlen dienen als Anhaltspunkte für das Budget 2021.

(in Tausend CHF)

	R2019	B2020*	P2020	Abw B2020*	%	Abw R2019	%
Betrieblicher Aufwand	389'466	391'986	389'068	-2'918 →	-0.74	-398 →	-0.10
Betrieblicher Ertrag	363'031	369'914	366'870	-3'044 →	-0.82	3'839 ↗	1.06
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-26'435	-22'072	-22'198	-126 →	-0.57	4'237 ↗	16.03
Ergebnis aus Finanzierung	16'713	16'858	16'761	-97 →	-0.58	48 →	0.28
Operatives Ergebnis	-9'721	-5'214	-5'437	-223 ↘	-4.28	4'285 ↗	44.07
Ausserordentliches Ergebnis	7'000	4'000	4'000	0 →	0.00	-3'000 ↘	-42.86
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'721	-1'214	-1'437	-223 ↘	-18.37	1'285 ↗	47.21

Das Budget 2020 inklusive Nachträge sieht ein negatives operatives Ergebnis von -5.21 Mio. Franken vor. Aufgrund der Prognose 2020 wird mit einem um 0.22 Mio. Franken schlechterem Ergebnis im Jahr 2020 gerechnet.

Diese Verschlechterung ist unter anderem auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Bei den Fiskalerträgen werden Mindereinnahmen gegenüber dem Budget 2020 von 5 Mio. Franken prognostiziert und bei den Transfererträgen reduzieren sich die Einnahmen um rund 5 Mio. Franken. Positiv beeinflusst wird die Prognose vor allem auf Grund des höheren Anteils am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (+8.4 Mio.) und den Transferaufwänden, welche unter den budgetierten Werten (2 Mio.) liegen. Es ist davon auszugehen, dass die Gesamtlohnsumme gemäss Budget/Prognose erfahrungsgemäss in der Rechnung nicht ausgeschöpft wird und eine Verbesserung erfolgen wird. Demgegenüber ist beim Kirchenwaldtunnel aufgrund der Baustelle und dem ausbleibenden Tourismusverkehr infolge der Covid-19-Pandemie mit rund 0.7 Mio. Franken tieferen Erträgen bei den Ordnungsbussen zu rechnen.

2.5 Vergleich Budget 2021 zu Finanzplan 2021

Daten Ergebnis Budget 2021 (in TCHF)	B2021	FP2022	FP2023
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-29'020	-27'493	-26'303
Ergebnis aus Finanzierung	24'158	17'084	17'110
Operatives Ergebnis	-4'862	-10'408	-9'193
Ausserordentliches Ergebnis	3'000	8'500	7'500
Gesamtergebnis	-1'862	-1'908	-1'693

Daten Ergebnis Budget 2020 (in TCHF)	FP2021	FP2022	FP2023
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-21'918	-20'530	
Ergebnis aus Finanzierung	16'885	16'912	
Operatives Ergebnis	-5'033	-3'618	
Ausserordentliches Ergebnis	4'000	3'000	
Gesamtergebnis	-1'033	-618	

Differenz (in TCHF)	2021	FP2022	FP2023
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'102	-6'963	
Ergebnis aus Finanzierung	7'273	172	
Operatives Ergebnis	-171	-6'790	
Ausserordentliches Ergebnis	1'000	5'500	
Gesamtergebnis	-829	1'290	

Im Vergleich zum Finanzplan 2021, welcher mit dem Budget 2020 erstellt wurde, verändert sich das operative Ergebnis des Budgets 2021 nur unwesentlich. Dasjenige im Finanzplan 2022 verschlechtert sich aber um 6.8 Mio. Franken. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit verschlechtert sich in beiden Jahren um je rund 7.0 Mio. Franken. Das Finanzergebnis verbessert sich einmalig im 2021 aufgrund des Nettoerlöses aus dem Verkauf der Spitalaktien.

Für die Veränderungen im 2021 sind aber 5 Positionen erwähnenswert (+ = Verbesserung), welche netto aber nur zu einer Verbesserung von 1.4 Mio. Franken führt:

- NFA Ressourcenausgleich +3.2
- SNB +8.4
- Direkte Bundessteuer -8.5
- Kantonssteuern -8.9
- Verkauf Aktien Spital Nidwalden AG +7.2

Insbesondere fallen aufgrund der Covid-19-Pandemie die Steuererträge tiefer aus und verzögern so die gewünschte Beseitigung des strukturellen Defizits auf ein vertretbares Niveau.

3 Personal

3.1 Leistungsaufträge

3.1.1 Anträge Regierungsrat Budget 2021

Der Regierungsrat beantragt mit den Beschluss Nr. 362 vom 30. Juni 2020 dem Landrat die Lohnsumme für die Erfüllung des Leistungsauftrages der Verwaltung um Netto 919'500 Franken zu erhöhen. Die zusätzlichen Leistungsaufträge betragen 1'170'500 Franken und die Rückgabe von Leistungsaufträgen 251'000 Franken. Für individuelle Anpassungen der Löhne verzichtet der Regierungsrat auf einen Antrag zur Erhöhung der Lohnsumme beim Landrat. Für die vorgesehenen Anpassungen aufgrund der Überprüfung der Lohnbandpositionen sowie für individuelle Anpassungen sind 1.0 Prozent zu Lasten Planungssaldo vorgesehen. Dies entspricht in etwa 600'000 Franken und liegt in der Kompetenz des Regierungsrates.

Institution	Budget 2021	Bemerkungen
<i>Rückgabe von Leistungsaufträgen</i>		
Kollegium St. Fidelis, Mittelschule	-228'000	Schliessung einer Klasse, 180 %
Staatsanwaltschaft	-23'000	
Total Rückgabe Leistungsaufträge	-251'000	
<i>Neue Leistungsaufträge</i>		
Personalamt	50'000	Sachbearbeitung Berufsbildung Lernende, 60%
Steueramt	232'000	Sachbearbeitung Veranlagungen (Steueramt Stansstad), 300 %, kostenneutral
	125'000	Sachbearbeitung Veranlagungen (Steueramt Emmetten), 120 %, kostenneutral
	57'000	Sachbearbeitung NP, Nachsteuern, 50 %, befristet (31.12.2021)
	43'000	Sachbearbeitung Wertschriftenkontrolle, 50 %, befristet (31.12.2021)
Amt für Raumentwicklung	85'000	Amtsleitung, 100 % (abzgl. Differenz zu Sachbearbeitung)
Amt für Justiz	78'000	Sachbearbeitung Migration, 100 %
Zivilstandsamt	35'100	Sachbearbeitung Zivilstandsamt, 50 %
Kantonspolizei	95'800	Wirtschaftskriminalität, 100 %
Heilpädagogische Früherziehung	10'000	Kindertagesstätte, 10 %
Amt für Berufsschule	25'000	Sachbearbeitung Berufs- & Studienberatung, 20 %, kostenneutral
Sozialamt	60'800	Sachbearbeitung, 70 %
	19'800	Leitung Sekretariat Berufsbeistandschaft, 20 %
Gesundheitsförderung und Integration	205'000	Programmstellen, 200 %, kostenneutral (bestehende Stellen)
Kantonsgesicht	49'000	Sachbearbeitung Sekretariat, 70 %
Total zusätzliche Leistungsaufträge	1'170'500	
Nettoveränderung Leistungsaufträge	919'500	
Lohnsumme für Teuerung / Markt	0	
Total Veränderung Lohnsumme	919'500	

Für weitere Ausführungen erfolgt der Verweis auf die entsprechenden Regierungsratsbeschlüsse (siehe Beilagen).

3.1.2 Abgelehnte Anträge des Regierungsrates

Die Direktionen mussten die Anträge für zusätzliche Leistungsaufträge bis Ende Mai dem Personalamt einreichen. Sämtliche 21 eingegangenen Anträge hat der Regierungsrat an seiner Klausur vom 08./09. Juni 2020 geprüft und auf deren Notwendigkeit beurteilt. Einige Anträge wurden abgelehnt oder gekürzt.

3.1.3 Verschiebung von Leistungsaufträge innerhalb Direktionen

Es sind keine Verschiebungen erfolgt.

3.1.4 Leistungsaufträge bereits mit dem Budget 2020 resp. 2019 bewilligt

Es liegen keine bereits bewilligten Leistungsaufträge aus den Vorjahren vor.

3.1.5 Leistungsaufträge und Lohnsumme Finanzplanjahre

In den beiden Finanzplanjahren sind nachfolgende Veränderungen der Leistungsaufträge bzw. der Lohnsumme berücksichtigt.

Institution	FiPla 2022	FiPla 2023	Bemerkungen
Lohnsumme für Teuerung/Markt	642'700	653'100	Je 1.00 %
Leistungsauftragserweiterung	400'000	400'000	

Bei den Leistungsaufträgen sind noch keine geplanten Erweiterungen bekannt. Die eingesetzte Summe dient als Platzhalter, da die Erfahrung aufzeigt, dass trotz restriktiver Handhabung immer wieder Leistungsaufträge begründet werden.

Für die Entwicklung der Löhne und Anpassungen gegenüber dem Markt ist eine Erhöhung der Lohnsumme um je 1.00 Prozent eingeplant.

3.2 Lohnanpassungen Teuerung und Markt

3.2.1 Lohnanpassungen Budget 2021

Der Regierungsrat verzichtet gemäss Beschluss Nr. 363 vom 30. Juni 2020 auf einen Antrag zur Erhöhung der Lohnsumme für Teuerungs- und Marktanpassungen durch den Landrat. Aufgrund der Höhe des Planungssaldos hat der Regierungsrat beschlossen, einen Betrag von 1.0 Prozent für die Anpassung der Löhne zu verwenden. Dies liegt in seiner Kompetenz. Die rund 600'000 Franken werden zum einen für die Lohnbandanpassungen (400') und zum anderen für individuelle Anpassungen (200') verwendet. Aufgrund der durchgeführten Funktionsbewertung besteht Bedarf für die erwähnten Anpassungen. Die Höhe des Planungssaldos lässt dieses Vorgehen einmalig zu.

3.3 Nachweis Lohnsumme Budget 2021

Die Lohnsumme, welche für die Erfüllung der Leistungsaufträge zur Verfügung steht, verändert sich jährlich um die Leistungsaufträge sowie die Anpassung der Lohnsumme an die Teuerung und Marktlage.

Aufgrund des bewilligten Budgets 2020 steht die Lohnsumme für die Mitarbeitenden bei der Verwaltung und in den Schulen von 63.3 Mio. Franken zur Verfügung. Diese verändert sich durch die Rückgabe von Leistungsaufträge auf 63.1 Mio. Die Veränderung für teuerungs- und marktbedingte Anpassungen beträgt im Budget 2021 0 Prozent. Anschliessend erfolgt die Anpassung aufgrund der bereits bewilligten oder beantragten Leistungsaufträge. Diese Veränderungen führen zur neuen Lohnsumme 2021 inkl. Leistungsaufträge von 64.3 Mio. Franken.

(in Tausend CHF)

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	
Lohnsumme 2020	48'742.00
2110.3010.05 - Leistungsaufträge Verwaltung (Rückgabe)	-23.00
Bereinigte Lohnsumme 2020 - Basis für Teuerung / Markt	48'719.00
2110.3010.07 - Lohnsumme für Teuerung / Markt	--
Lohnsumme 2021 inkl. Teuerung / Markt	48'719.00
2110.3010.06 - Leistungsaufträge Verwaltung, Dienste	1'170.50
Lohnsumme 2021 inkl. Leistungsaufträge	49'889.50
2050.3010.04 - Löhne des Verwaltungspersonals (ausserhalb Leistungsauftrag LR)	279.00
2110.3010.08 - Treueprämien	180.00
2110.3010.11 - Rückerstattungen aus EO, Unfall / Krankheiten	-340.00
Personalaufwand Total Budget 2021	50'008.50
Löhne der Lehrpersonen	
Lohnsumme 2020	14'594.10
2110.3020.03 - Leistungsaufträge Schulen (Rückgabe)	-228.00
Bereinigte Lohnsumme 2020 - Basis für Teuerung / Markt	14'366.10
2110.3020.04 - Lohnsumme für Teuerung / Markt	--
Lohnsumme 2021 inkl. Teuerung / Markt	14'366.10
2110.3020.03 - Leistungsaufträge Schulen	--
Lohnsumme 2021 inkl. Leistungsaufträge	14'366.10
2110.3020.05 - Treueprämien	--
2110.3020.06 - Rückerstattungen aus EO, Unfall / Krankheiten	-100.00
Personalaufwand Total Budget 2021	14'266.10
Total Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals / Lehrpersonen Budget 2021	64'274.60
Total Lohnsumme 2020	63'336.10
Total Leistungsaufträge (Rückgabe)	-251.00
Total bereinigte Lohnsumme 2020 - Basis für Teuerung / Markt	63'085.10
Lohnsumme für Teuerung / Markt	--
Total Lohnsumme 2021 inkl. Teuerung / Markt	63'085.10
Total Leistungsaufträge	1'170.50
Total Lohnsumme 2021 inkl. Leistungsaufträgen	64'255.60
Total ZRK, Prämien & Rückerstattungen	19.00
Gesamttotal Personalaufwand Budget 2021	64'274.60

Im Rahmen der Artengliederung kann der Nachweis für die beiden Kontengruppen 3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals und 3020 Löhne der Lehrkräfte erbracht werden. Die Summe muss mit der untersten Zeile übereinstimmen.

4 Allgemeines

4.1 Finanzplan

4.1.1 Gesetzliche Grundlage

Gemäss Artikel 10 des Finanzhaushaltgesetzes ist vom Regierungsrat jährlich für die auf das Budget folgenden zwei Jahre ein Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan für die Investitionsrechnung wird für weitere zwei Jahre erstellt. Der Finanzplan für die ersten beiden Jahre bedarf der Genehmigung des Landrates, der weitergehende Finanzplan für die Investitionsrechnung wird dem Landrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Der Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen. Er wird nach der institutionellen Gliederung sowie der Artengliederung dargestellt.

Er enthält:

1. die finanz- und wirtschaftspolitisch relevanten Eckdaten;
2. den Planaufwand und -ertrag;
3. die Planinvestitionsausgaben und -einnahmen;
4. den Plangeldfluss;
5. die Schätzung des Finanzierungsbedarfs;
6. die Finanzierungsmöglichkeiten;
7. die Entwicklung der Finanzkennzahlen.

4.1.2 Zielsetzungen

Das Planungsziel besteht darin, über den Aufwand und den Ertrag der Erfolgsrechnung und über die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einen möglichst guten Überblick zu gewinnen, damit die verantwortlichen Behörden rechtzeitig Massnahmen einleiten können. Die erarbeiteten Planzahlen gehen von bestimmten Annahmen aus. Wir denken insbesondere an die Entwicklung des Wirtschaftswachstums, der Teuerung, der Zinsen, des NFA's und des interkantonalen Lastenausgleichs (Spitalversorgung, Universitäts- und Fachhochschulvereinbarungen usw.).

Der Finanzplan steckt zusammen mit dem Legislaturprogramm in grundsätzlicher Hinsicht den politischen Handlungsspielraum des Kantons ab. Er stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen auf, um zeitgerecht Schwerpunkte zu setzen, um entscheiden und handeln zu können.

4.2 Finanzausgleich Bund und Kantone (NFA)

(in Tausend CHF)

	R2017	R2018	R2019	B2020*	B2021	FP2022	FP2023
Ressourcenausgleich	38'013	45'616	46'338	44'180	39'517	40'820	43'025
Härteausgleich	551	506	477	447	417	387	357
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	-1'270	-1'257	-1'280	-1'297	-1'313	-1'313	-1'313
Finanzausgleich	37'294	44'865	45'535	43'330	38'621	39'894	42'069

Darlegung der Veränderung zum Vorjahr (in Tausend CHF)

	R2018	R2019	B2020*	B2021	FP2022	FP2023
Veränderung Finanzausgleich	7'572	670	-2'205	-4'709	1'273	2'175

Für das laufende Jahr 2020 betragen die Ausgleichszahlungen im Ressourcenausgleich für den Kanton Nidwalden 44.18 Mio. Franken oder 1'043 Franken pro Einwohner. Netto beträgt der Beitrag des Kantons Nidwalden 43.3 Mio. Franken oder 1'037 Franken pro Einwohner.

Im Budget 2021 muss der Kanton Nidwalden eine Zahlung in den Ressourcenausgleich von 39.52 Mio. Franken oder 902 Franken pro Einwohner leisten. Die NFA-Zahlungen in den Ressourcenausgleich verringern sich um 4.66 Mio. Franken.

Die Hochrechnungen von BAK-Basel für die beiden Finanzplanjahre weisen für den Kanton Nidwalden wieder steigende Zahlen auf. Im Finanzplan 2022 rechnet der Kanton Nidwalden mit Zahlungen von 40.82 Mio. Franken und im Finanzplan 2023 mit einer Zahlung von 43.02 Mio. Franken.

Der Kanton Nidwalden hat im Jahr 2021 einen Ressourcenindex von 153.5. Im Vergleich zum Jahr 2020 mit einem Ressourcenindex von 158.0 Punkten, hat dieser abgenommen. Als Grundlage zur Berechnung dienen die Jahre 2015 bis 2017.

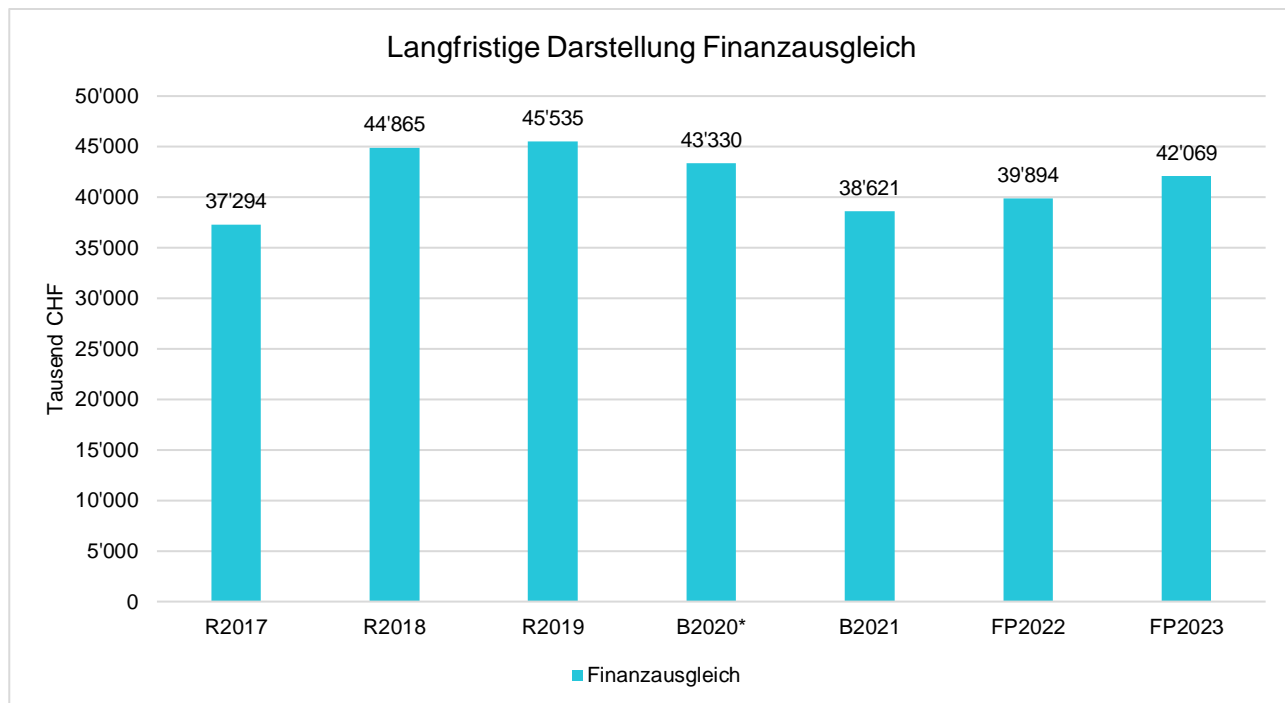
Bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs wurde ein Systemwechsel vorgenommen. Das zentrale Element ist die Garantie der Mindestausstattung in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen auf die ressourcenschwachen Kantone wird der neue Zielwert schrittweise eingeführt, im Jahr 2021 beträgt er 87.1 Prozent.

Die Höhe der Dotation und somit auch die Einzahlungen der ressourcenstarken Kantone und des Bundes ergeben sich aus der Gesamtheit der Auszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone. Diese Auszahlungen werden bestimmt durch die Ressourcenindizes der Kantone, die Höhe der garantierten Mindestausstattung und die progressive Berechnungsmethode. Sie werden zu 60 Prozent durch den Bund und zu 40 Prozent durch die Kantone finanziert.

Warum zahlt Nidwalden so viel weniger?

1. Für das Referenzjahr 2021 sind die Bemessungsjahre 2015-2017 massgebend. Nidwalden hat in der Staatsrechnung 2015 ein sehr gutes operatives Ergebnis ausgewiesen, dass auf einem sehr hohen Ertrag bei den natürlichen Personen aus dem Steuerjahr 2014 beruht. Da nun das Bemessungsjahr 2014 wegfällt, wirkt sich dies entsprechend auf die Bemessungsgrundlage aus.

2. Ein weiterer Grund für die tiefere Zahlung ist der erwähnte Systemwechsel.
3. Zuletzt kommt es auch immer darauf an, wie sich die anderen Geberkantone entwickeln. Hier ist zu erwähnen, dass Zug sehr stark zugelegt hat und der Kanton Waadt neu wieder ein Geberkanton ist.



4.3 Institution 2970-2972 Spitaler, Pflegefinanzierung und Heime

Die drei Bereiche "Spitaler", "Heime" und "Pflegefinanzierung" werden im Budget wie auch in der Staatsrechnung in separaten Institutionen ausgewiesen. Fur die Beurteilung der Kostenentwicklung sind die Werte in einer Tabelle zusammengefasst.

(in Tausend CHF)

	R2019	B2020*	B2021	Abw. zu B2020*	%	Abw. zu R2019	%
297X Spitaler, Heime, Pflegefinanzierung	71'731	70'801	73'352	2'551 ↗	3.60	1'621 ↗	2.26
Stationare Pflegeleistungen	9'503	9'075	9'865	790 ↗	8.71	362 ↗	3.81
Ambulante Pflegeleistungen	1'769	1'757	2'000	243 ↗	13.83	231 ↗	13.05
Spitex-GWL	1'105	1'150	1'150	0 →	0.00	45 ↗	4.07
Betreuungsleistungen (IVSE)	8'834	9'700	9'400	-300 ↘	-3.09	566 ↗	6.40
Stiftung Weidli	8'131	8'500	8'736	236 ↗	2.78	605 ↗	7.44
Kantonsspital	15'021	15'300	15'300	0 →	0.00	279 ↗	1.86
Kantonsspital-GWL	3'905	4'000	4'000	0 →	0.00	96 ↗	2.45
Spital ausserkantonal	22'144	19'800	21'000	1'200 ↗	6.06	-1'144 ↘	-5.17
Diverses	1'319	1'519	1'901	382 ↗	25.16	582 ↗	44.10

	B2021	FP2022	FP2023	Abw. FP2022 zu Budget	%	Abw. FP2023 zu Budget	%
297X Spitaler, Heime, Pflegefinanzierung	73'352	74'881	75'952	1'530 ↗	2.09	2'600 ↗	3.54
Stationare Pflegeleistungen	9'865	10'161	10'466	296 ↗	3.00	601 ↗	6.09
Ambulante Pflegeleistungen	2'000	2'100	2'205	100 ↗	5.00	205 ↗	10.26
Spitex-GWL	1'150	1'150	1'150	0 →	0.00	0 →	0.00
Betreuungsleistungen (IVSE)	9'400	9'682	9'973	282 ↗	3.00	573 ↗	6.09
Stiftung Weidli	8'736	8'998	9'268	262 ↗	3.00	532 ↗	6.09
Kantonsspital	15'300	15'453	15'608	153 ↗	1.00	308 ↗	2.01
Kantonsspital-GWL	4'000	4'000	3'500	0 →	0.00	-500 ↘	-12.50
Spital ausserkantonal	21'000	21'420	21'848	420 ↗	2.00	848 ↗	4.04
Diverses	1'901	1'917	1'934	17 →	0.88	34 ↗	1.77

Die Gesundheitskosten weisen weiterhin im Budget 2021 ein Wachstum auf, welches in den Finanzplanjahren anhalten wird. Der Gesamtaufwand betragt fur das Budget 2021 73.35 Mio. Franken. Dies entspricht einer Steigerung von 3.60 Prozent gegenuber dem Budget 2020 und einer Steigerung von 2.26 Prozent gegenuber der Rechnung 2019. Fur die Prognose 2020 werden Kosten von Total 70.80 Mio. Franken erwartet.

Bei den stationaren Pflegeleistungen wird fur das Budget 2021 mit einem Wachstum von 8.71 Prozent (0.79 Mio. Franken) gegenuber dem Budget 2020 gerechnet. Fur die Folgejahre wird mit jeweils 3.00 Prozent Wachstum prognostiziert. Die Werte im Budget 2020 wurden zu tief angenommen. In der Prognose 2020 werden Kosten von 9.56 Mio. Franken eingesetzt. Auswirkungen haben unter anderem auch, dass mehr Bewohnerinnen und Bewohner in hohere Pflegestufen eingeteilt sind und werden.

Die ambulanten Pflegeleistungen weisen weiterhin ein massives Wachstum auf. Die Zunahme bei den ambulanten Pflegeleistungen ist durch ein Mengenwachstum zu begrunden. Fur das Budget 2021 wird gegenuber dem Budget 2020 mit einem Wachstum von 13.83 Prozent gerechnet. Dies entspricht einem Wachstum von 0.24 Mio. Franken. Die Prognose 2020 wird uber dem Budget 2020 liegen. Die Tarife und Entschadigungen fur Kurzzeiteinsatze bleiben im 2021 gleich. In den Finanzplanjahren wird mit einem Wachstum von rund 5.00 Prozent gerechnet.

Die Spitex NW deckt bei den ambulanten Pflegeleistungen in Nidwalden rund 90 Prozent ab. Gemass Leistungsvertrag ist die Spitex NW fur die Grundversorgung im Kanton zustandig. Die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitex bleiben gegenuber dem Budget 2020 gleich. Die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Nidwalden ist seit dem Jahr 2019 vom Mengenwachstum entkoppelt. Eine Zunahme ergibt sich durch die Anzahl Personen in Ausbildung.

Die IVSE (Interkantonale Vereinbarung fur soziale Einrichtungen) regelt die Finanzierungsmodalitaten fur den Aufenthalt von Personen mit speziellen Betreuungs- und Forderungsbedurfnissen in sozialen Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons. Diese ambulanten und stationaren Betreuungsleistungen nehmen tendenziell zu. Im Budget 2021 wird jedoch gegenuber dem Budget 2020 mit einer Abnahme von 0.30 Mio. Franken (-3.09 %) gerechnet. In den Finanzplanjahren wird jeweils ein Wachstum von rund 3.00 Prozent eingesetzt.

Die Beiträge für die Stiftung Weidli nehmen um 0.24 Mio. Franken (2.78 %) gegenüber dem Budget 2020 zu. Gegenüber der Rechnung 2019 entspricht dies einer Zunahme von rund 0.61 Mio. Franken. Die Zunahme ist durch einen veränderten Klientenmix sowie zusätzliche neue Klienten zu begründen. In den Finanzplanjahren wird mit einem Wachstum von 3.00 Prozent gerechnet.

Die Kosten für das Kantonsspital Nidwalden unterliegen geringen Schwankungen, da spezielle Behandlungen vor allem in Universitätsspitalern oder spezialisierten ausserkantonalen Kliniken anfallen. Im Budget 2021 wird mit gleichen Kosten wie im Budget 2020 gerechnet. Für die Finanzplanjahre wird eine Erhöhung von 1.00 Prozent angenommen.

Bei den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals ist im Budget 2021 und im Finanzplan 2022 nach wie vor ein Betrag von 4.00 Mio. Franken vorgesehen. Für das Finanzplanjahr 2023 wird von einer Reduktion von 0.50 Mio. Franken ausgegangen. Diese Reduktion sollte mit der Umsetzung LUNIS möglich sein.

Die Leistungen an ausserkantonalen Spitalbehandlungen nehmen eine beachtliche Summe ein. Der Kanton zahlt bei den stationären Behandlungen einen Anteil von 55 Prozent und die Krankenversicherer von 45 Prozent. In diesem Bereich sind auch die Kosten für die Psychiatrie „lups-ON“ enthalten. Im Budget 2021 wird gegenüber dem Budget 2020 mit einer Zunahme von 1.20 Mio. Franken (+6.06 %) gerechnet. Für die Finanzplanjahre wird eine Zunahme von 2.00 Prozent angenommen.

Unter Diverses sind die Abschreibungen für die Nidwaldner Heime enthalten. Ebenfalls sind die Gemeinwirtschaftlichen Kosten für die Psychiatrieversorgung darin enthalten.

4.4 Institution 2990 Sozialversicherungen

(in Tausend CHF)

	R2019	B2020*	B2021	Abw. zu B2020*	%	Abw. zu R2019	%
2990 Sozialversicherungen	15'108	14'089	14'989	900 ↗	6.39	-119 →	-0.79
Krankenkassenprämien	3'761	2'800	3'370	570 ↗	20.36	-391 ↘	-10.39
Ausgleichskasse Durchführung	277	300	300	0 →	0.00	23 ↗	8.35
Prämienzuschüsse	17'666	17'000	18'000	1'000 ↗	5.88	334 ↗	1.89
Bund für Verbilligung	-14'183	-14'500	-14'930	-430 ↘	-2.97	-747 ↘	-5.27
KVG-Verlustscheine	579	580	620	40 ↗	6.90	41 ↗	7.04
Ergänzungsleistungen	10'578	10'375	10'705	330 ↗	3.18	127 ↗	1.20
Ausgleichskasse Durchführung	590	590	710	120 ↗	20.34	120 ↗	20.38
AHV-Ergänzungsleistungen	9'614	9'660	9'900	240 ↗	2.48	286 ↗	2.98
IV-Ergänzungsleistungen	4'405	4'360	4'450	90 ↗	2.06	45 ↗	1.02
Bund AHV-Ergänzungsleistungen	-2'354	-2'530	-2'550	-20 →	-0.79	-196 ↘	-8.34
Bund IV-Ergänzungsleistungen	-1'485	-1'520	-1'600	-80 ↘	-5.26	-115 ↘	-7.72
Bund Verwaltungskosten	-192	-185	-205	-20 ↘	-10.81	-13 ↘	-7.04
Diverses	191	334	294	-40 ↘	-11.98	103 ↗	54.32

	B2021	FP2022	FP2023	Abw. FP2022 zu Budget	%	Abw. FP2023 zu Budget	%
2990 Sozialversicherungen	14'989	15'343	15'704	354 ↗	2.36	715 ↗	4.77
Krankenkassenprämien	3'370	3'371	3'367	1 →	0.04	-3 →	-0.09
Ausgleichskasse Durchführung	300	300	300	0 →	0.00	0 →	0.00
Prämienzuschüsse	18'000	18'300	18'600	300 ↗	1.67	600 ↗	3.33
Bund für Verbilligung	-14'930	-15'229	-15'533	-299 ↘	-2.00	-603 ↘	-4.04
KVG-Verlustscheine	620	620	620	0 →	0.00	0 →	0.00
Ergänzungsleistungen	10'705	11'056	11'420	351 ↗	3.28	715 ↗	6.68
Ausgleichskasse Durchführung	710	710	710	0 →	0.00	0 →	0.00
AHV-Ergänzungsleistungen	9'900	10'296	10'708	396 ↗	4.00	808 ↗	8.16
IV-Ergänzungsleistungen	4'450	4'539	4'630	89 ↗	2.00	180 ↗	4.04
Bund AHV-Ergänzungsleistungen	-2'550	-2'652	-2'758	-102 ↘	-4.00	-208 ↘	-8.16
Bund IV-Ergänzungsleistungen	-1'600	-1'632	-1'665	-32 ↘	-2.00	-65 ↘	-4.04
Bund Verwaltungskosten	-205	-205	-205	0 →	0.00	0 →	0.00
Diverses	294	296	297	2 →	0.54	3 ↗	1.12

Die Kosten für die Krankenkassenprämien betragen für den Kanton Nidwalden im Budget 2021 Netto 3.37 Mio. Franken. Dies ist um 0.57 Mio. Franken höher als im Budget 2020 und knapp 0.39 Mio. Franken tiefer als in der Rechnung 2019. Für das Budget 2020 hat der Landrat beschlossen, den Betrag für die Prämienzuschüsse wieder von 18.0 auf 17.0 Mio. Franken zu senken, nachdem dieser im Budget 2019 erhöht wurde. Für 2021 ist ein Auszahlungsbetrag von 18.0 Mio. Franken vorgesehen. Die Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes bezüglich der individuellen Prämienverbilligung ist aktuell im Parlament in Beratung. Die Nettobelastung ohne Durchführungskosten beträgt für den Kanton ab dem Budget 2021 rund 3.1 Mio. Franken. In den vergangenen Jahren sahen die Nettoszahungen wie folgt aus: R19: 3.48 Mio., R18: 1.2 Mio., R17: 2.7 Mio., R16: 0.9 Mio., R15: 1.4 Mio. Franken.

Die Ergänzungsleistungen der AHV und der IV nehmen in der Summe im Budget 2021 gegenüber dem Budget 2020 zu und sind ebenfalls höher als in der Rechnung 2019.

Die Ergänzungsleistungen der AHV weisen im Vergleich zur Rechnung 2019 eine Zunahme (0.29 Mio.) auf. Es zeichnet sich bei der Kostenentwicklung in den Finanzplanjahren eine Veränderung von 4.00 Prozent bei den AHV-Ergänzungsleistungen ab.

Die Ergänzungsleistungen der IV weisen eine Zunahme auf (0.09 Mio.). Die Entwicklung für den Finanzplan 2022 und 2023 rechnet bei den Ergänzungsleistungen insgesamt mit steigenden Ausgaben von 2.00 Prozent.

4.5 Informatikbudget ILZ

Das Budget für die Informatik wird durch das ILZ in Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung erstellt und der Informatikkommission Nidwalden vorgelegt. Die Kommission unter dem Vorsitz von RR Bossard sowie je einem Vertreter aller Direktionen bespricht das Budget und legt grundsätzlich deren Höhe fest. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die budgetierten Zahlen. Die Aufwendungen der Erfolgsrechnung sind bis auf die Hardwarebeschaffung (Sachaufwand) im Transferaufwand enthalten.

(in Tausend CHF)

	R2016	R2017	R2018	R2019	B2020*	B2021
Total Informatikkosten ER	4'031	4'313	4'209	4'244	5'856	6'878
davon Hardware 2110.3113.00	134	178	152	103	337	455
Rest	3'896	4'135	4'057	4'141	5'519	6'423
PC-Pauschale (in Franken)	1'460	1'460	1'460	1'310	1'310	1'390
Pauschale Arbeitsplatz (in Franken)	--	--	--	710	710	710
Pauschale Benutzer (in Franken)	--	--	--	600	600	680

Der Aufwand im Budget 2021 erhöht sich gegenüber dem Budget 2020 um 1.02 Mio. Franken. Das Budget weist einmalige Kosten in der Höhe von 717 TCHF aus. Die grössten Positionen sehen wie folgt aus: Finanzverwaltung Einführung Spesenworkflow (20') und Weiterentwicklung interaktives Berichtswesen (17'), Personalamt Einführung Arbeitszeugnis swiss+ (33'), Steueramt Unterhalt Software NEST (60') und eTax Steuerportal (20'), Amt für Mobilität Logo Erweiterung Schutzbauten (18'), Amt für Raumentwicklung Weiterentwicklung GemDat Rubin (56'), Kantonspolizei Update ELS Avanti (25'), Einführung Avanti GIS Layer (18'), Neubeschaffung Cellebrite UFED Ultimate (33') und Erneuerung INPOS Hotelkontrolle (16'), Sportförderung Einführung FoundationPlus (27'), Amt für Volksschulen Migration Scolaris (18'), Amt für Landwirtschaft Erweiterungen und Anpassungen Agricola (20'), Gesundheitsamt Berufsausübungsbewilligungen (70'), Sozialamt Tutoris Dokumentenverteilung (17'), Handelsregisteramt Schnittstelle zentrale Datenbank und Zugänglichkeit Statuten und Stiftsurkunden (27'), Staatskanzlei Einführung Axioma Mailablage (12') und Ausschreibung eGovernment (35') sowie Staatsarchiv Einführungsprojekt Axioma Lifecycle (53').

Beim Aufwand ist zu bemerken, dass die laufenden Mengenerweiterungen und die immer komplexeren Fachanwendungen unweigerlich zu höheren Aufwänden führen. Die Kosten werden durch erhöhte Anforderungen an die Verfügbarkeit der Daten und Fachanwendungen sowie den damit verbundenen zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen weiterhin steigen. In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass einmalige Informatikinvestitionen zu laufenden Aufwänden in der Höhe von 30 Prozent der Investitionshöhe führen (100'000 Franken Investition führen zu 30'000 Franken jährlichen Kosten für Abschreibung, Wartung, Hardware und Unterhalt). In diesem Sinne stellt die Erfolgsrechnung lediglich das Abbild der getätigten Investitionen dar.

Die Nutzungsdauer der PCs wird kalkulatorisch mit fünf Jahren veranschlagt. Für Hardwarebeschaffungen sind total 455'200 Franken budgetiert. Die Kosten setzen sich aus den kalkulierten Ersatzbeschaffungen (ca. 20 % der 500 Arbeitsplätze, 20') sowie den von den Amtsstellen eingereichten Anschaffungen zusammen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 werden flexible und unabhängige Arbeitsplätze (Homeoffice) vermehrt gefördert. Demzufolge werden im Jahr 2021 rund

150 Notebooks budgetiert (300'). Im Weiteren sind 40'000 Franken für Beschaffungen von Monitoren, Beamer, Kleinmaterial, Smartphones, Drucker, usw. enthalten. Die PC-Pauschale beträgt im Jahr 2021 1'390 Franken. Sie setzt sich neu aus einer Gerätepauschale (710 CHF) sowie einer Benutzerpauschale (680 CHF) zusammen. Die Benutzerpauschale erhöht sich im Jahr 2021 um 80 CHF infolge neuer Lizenzvereinbarungen, welche auch Leistungen wie z.B. Microsoft Teams abdecken.

4.6 Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)

Am 19. Mai 2019 haben die Schweizer Stimmberechtigten das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung mit einem Anteil von 66 Prozent angenommen.

Mit der STAF werden die in der Schweiz bestehenden und international unter Druck geratenen (kantonalen) Holding- und Verwaltungsgesellschaften in Umsetzung internationaler Standards zur Bekämpfung schädlichen Steuerwettbewerbs per 1. Januar 2020 abgeschafft. Die Steuerreform beseitigt speziell die unterschiedliche, unter anderem ermässigte, Besteuerung in- und ausländischer Unternehmensgewinne von Holding- und Verwaltungsgesellschaften durch die Kantone. Damit wird die internationale Akzeptanz der schweizerischen Unternehmensbesteuerung und die Attraktivität des Steuerstandortes Schweiz gewährleistet.

Die bundesrechtlichen Vorgaben sind durch den Kanton Nidwalden per 1. Januar 2020 umzusetzen. Die wichtigsten bundesrechtlichen Vorgaben betreffen die folgenden Positionen

- Abschaffung der kantonalen Steuerstatus für Holding-, Domicil- und gemischte Gesellschaften
- Erhöhung der Dividendenbesteuerung beim Bund auf 70 Prozent (heute 60 %)

Im Rahmen der STAF wird ebenfalls per 1. Januar 2020 der Kantonsanteil der Direkten Bundessteuer von 17.0 auf 21.2 Prozent erhöht. Dies ist eine Massnahme seitens des Bundes um die Kantone zu entlasten und allfällige Mindererträge abfedern zu können.

Der Landrat hat die Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz) am 29. Mai 2019 gutgeheissen und folgende Massnahmen beschlossen:

- Senkung Gewinnsteuer auf 5.1 %
- Senkung Steuerbelastung auf Kapitaleistungen BVG
- Sozialer Ausgleich über Ausbildungszulage

Damit wäre die Umsetzung sämtlicher Massnahmen per 1. Januar 2020 möglich gewesen und die Standortattraktivität hätte rechtzeitig gesteigert werden können. Die Grünen Nidwalden haben anfangs Juli 2019 beschlossen, das konstruktive Referendum zu ergreifen. Die Grünen Nidwalden lehnen die Gewinnsteuersenkung von 6.0 auf 5.1 Prozent ab. Durch dieses Referendum wurden nun lediglich die Bundesrechtlichen Massnahmen per 1. Januar 2020 umgesetzt. Über die kantonalen Massnahmen stimmt das Volk am 27. September 2020 an der Urne ab. Dieser Termin hat sich aufgrund der Covid-19 von Mai auf September verschoben. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2021 geplant.

Durch den Wegfall des Holding- und Verwaltungsprivilegs wurde im Budget 2020 mit einem Ertragszuwachs von 5.1 Mio. Franken bei den Gewinnsteuern Juristischer Personen gerechnet. Leider kann dieser Zuwachs im 2020 und in den Folgejahren noch nicht wie gewünscht realisiert werden, da

insbesondere die Unternehmensergebnisse dieser privilegierten Gesellschaften stark unter den Folgen von Covid-19 leiden.

Die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17.0 auf 21.2 Prozent bringt dem Kanton Nidwalden ab dem Budget 2020 rund 7.2 Mio. Franken. Dieser Betrag ist im Transferertrag enthalten. Leider muss auch hier erwähnt werden, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie die Erträge hinter den Erwartungen bleiben. Bei der direkten Bundessteuer ist zu beachten, dass der Anteil der juristischen Personen rund 43 Prozent ausmacht. Bei den Kantonssteuern beträgt dieser Anteil +/- 10 Prozent.

Die Umsetzung der kantonalen Massnahmen kann erst ab dem Jahr 2021 erfolgen. Aufgrund der Senkung der Gewinnsteuern wird im Budget 2021 mit Mindereinnahmen von 1.4 Mio. Franken gerechnet. Bei den Natürlichen Personen führt die Senkung der Besteuerung auf Kapitaleleistungen ab dem Budget 2021 zu einem Minderertrag von 0.9 Mio. Franken. Aufgrund der Massnahme wird mit jährlich wachsenden Mehrerträgen gerechnet, so dass bereits ab 2023 der Ausfall mit dem entsprechenden Wachstum beinahe kompensiert werden kann.

Mit der Umsetzung der obenstehenden Massnahmen kann die Standortattraktivität gewahrt, beziehungsweise verbessert werden. Der Regierungsrat erachtet die Senkung der Gewinnsteuern nach wie vor als richtigen Entscheid und zielführend für die Zukunft. Dies haben auch schon Medienberichte gezeigt. Wichtig ist, dass die ansässigen Unternehmen gehalten und weitere dazu gewonnen werden können. Sobald die Unternehmen wieder bessere Ergebnisse liefern, kann der Kanton auch davon profitieren.

4.7 Revision innerkantonalen Finanzausgleich

Per 1. Januar 2020 trat das im Frühling 2019 vom Landrat verabschiedete Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Dadurch entsprechen die im Budget 2021 eingesetzten Zahlen den effektiven Zahlen im Jahr 2021. Ebenfalls entsprechen die Zahlen der Prognose 2020 den Ist-Zahlen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die in der Planung enthaltenen Werte.

(in Tausend CHF)

	R2019	B2020*	B2021	Abw. zu B2020*	%	Abw. zu R2019	%
Innerkantonaler Finanzausgleich	0	0	0	0 →	--	0 →	--
Zahlungen an Gemeinden	-21'083	-19'194	-19'601	-408 ↘	-2.12	1'482 ↗	7.03
Zahlungen an Gemeinden (Übergangsbeitrag)	--	-1'000	-500	500 ↗	50.00	-500 ↘	--
Einzahlungen von Gemeinden	11'637	11'488	12'865	1'377 ↗	11.98	1'228 ↗	10.55
Kanton, Anteil vom Nettosteuerertrag	9'446	8'480	9'141	662 ↗	7.80	-305 ↘	-3.23
Kanton, Minderleistung Obergrenze	--	-774	-2'405	-1'631 ↘	-210.59	-2'405 ↘	--
Kanton, Übergangsbeitrag Revision	--	1'000	500	-500 ↘	-50.00	500 ↗	--

	B2021	FP2022	FP2023	Abw. FP2022 zu Budget	%	Abw. FP2023 zu Budget	%
Innerkantonaler Finanzausgleich	0	0	0	0 →	--	0 →	--
Zahlungen an Gemeinden	-19'601	-19'601	-19'506	0 →	0.00	95 →	0.49
Zahlungen an Gemeinden (Übergangsbeitrag)	-500	--	--	500 ↗	--	500 ↗	--
Einzahlungen von Gemeinden	12'865	12'865	12'556	0 →	0.00	-309 ↘	-2.40
Kanton, Anteil vom Nettosteuerertrag	9'141	9'141	8'973	0 →	0.00	-169 ↘	-1.84
Kanton, Minderleistung Obergrenze	-2'405	-2'405	-2'023	0 →	0.00	382 ↗	15.88
Kanton, Übergangsbeitrag Revision	500	--	--	-500 ↘	--	-500 ↘	--

Die Zahlen in der Rechnung 2019 erfolgten nach dem alten Gesetz und waren insbesondere sehr hoch, da die Erledigungen der steuerlichen Sonderfälle der Jahresrechnung 2018 mitberücksichtigt wurden. Das Budget 2020 basiert ebenfalls auf der Jahresrechnung 2018. Die Erledigung der steuerlichen Sonderfälle wird jedoch im Finanzausgleich 2020 nicht mehr mitgerechnet. Dadurch liegen unter anderem die Finanzausgleichseinzahlungen im Jahr 2020 tiefer als im Jahr 2019. Weitere Anpassungen mit Auswirkungen auf die Einzahlungen betreffen die Gewichtung der juristischen Personen sowie des Abgabesatzes. Die Leistung des Kantons reduziert sich im Budget 2021 aufgrund des Wegfalls der Übergangsbeiträge und des Anteils von 80 Prozent über dem Grundbetrag von 19.0 Mio. Franken. Aufgrund der variablen Obergrenze (Anteil von 20 %) können die Gemeinden von den höheren Nettosteuererträge pro Einheit profitieren. Der Finanzplan 2023 liegt aufgrund der tieferen Steuererträge im 2021 unter den Vorjahreswerten. Da der Ausfall der Steuererträge vor allem bei den juristischen Personen erfolgt, reduziert sich die Auszahlungssumme nur marginal. Aufgefangen wird die Schwankung auch durch einen höheren Beitrag vom Kanton gegenüber der Vorperiode.

4.8 Verpflichtungskredite

Mit dem Budget sind dem Landrat gemäss Art. 18 des Finanzhaushaltgesetzes Informationen über die Verwendung der noch laufenden Verpflichtungskredite zuzuleiten.

Die laufenden Verpflichtungskredite sind im Anhang des Budgets 2021 aufgelistet. Folgende geplante Beschlüsse haben einen Sperrvermerk:

- a) Sperrvermerke in der Investitionsrechnung:
- Steueramt, Ablösung Software Liegenschaftsbewertung, (I1169)
 - Steueramt, Erweiterung Steuerportal, (I1275)
 - Hochbauamt, Sporthalle Mittelschule, Neubau, (I1162)
 - Hochbauamt, job-vision, Ersatzbau (infolge Übernahme von armasuisse), (I1263)
 - Amt für Gefahrenmanagement, Hochwasserschutz Buholzloch, (I1246)
 - Kantonsstrassen, KH3, Beckenried, Radweg alte Kantonsstrasse - Fähre, (I1101)
 - Kantonsstrassen, KH4, Stans, Pilatuskurve, Umgestaltung Knoten, (I1242)
 - Kantonsstrassen, KV5, Stansstad, Bürgenstockstrasse Sicherheitsmassnahmen Obbürgen, (I1273)

b) Sperrvermerke in der Erfolgsrechnung:

- Direktionssekretariat JSD, Gedenkfeier Sacco di Roma, Vereidigung Gardisten (2022) (2303.3199.01)

Bemerkung: Die Kennzeichnung der Konten erfolgt in den Unterlagen mit „#“.

Im Budget 2021 sind keine neuen Programmvereinbarungsperioden zu genehmigen.

4.9 COVID-19-Pandemie

Die grössten Auswirkungen für den Kanton Nidwalden zeigen sich in den Steuererträgen, insbesondere bei den Erträgen der juristischen Personen. Dies führt zu tieferen Erträgen bei der direkten Bundessteuer sowie bei den Fiskalerträgen. Es ist davon auszugehen, dass hauptsächlich das Geschäftsjahr 2020 schlechter ausfallen wird. Falls sogar negative Ergebnisse vorliegen, können spätere Gewinne mit den Verlustvorträgen verrechnet werden und eine Erholung verzögert sich. Für weitere Ausführungen wird auf die Kapitel 5.2.1 und 5.2.4 verwiesen.

Ein offener Punkt sind auch die Ausfälle der Spitäler, welche via Notverordnungen vom Bund angehalten wurden, nur noch Eingriffe vorzunehmen, die absolut notwendig sind. Sechs Wochen dauerte dieses Notfallregime. Aktuell laufen Gespräche auf nationaler Ebene über mögliche Abgeltungen durch den Bund. Da im Weiteren das Kantonsspital Nidwalden die per Gesetz notwendigen Reserven voll geäufnet hat, rechnet der Kanton mit keinen Zahlungen für die Ausfälle. Sollte dies trotzdem der Fall sein, würden diese zu Lasten der Rechnung 2020 belastet.

Die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs haben in der Covid-19-Pandemie wegen der eingebrochenen Nachfrage grosse finanzielle Verluste erlitten. Der Bundesrat sieht beim Regionalen Personenverkehr (RPV) folgende Massnahmen: Deckung des Defizits, das in der Jahresrechnung 2020 ausgewiesen wird. Der Beitrag wird durch Bund und Kantone gemäss dem üblichen Verteilschlüssel finanziert. Die Unternehmen müssen sich im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit an den Kosten beteiligen, zum Beispiel durch die vollständige Auflösung aller Reserven. Wie die genaue Unterstützung aussieht ist offen. Der Kanton rechnet im Rahmen der Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr eine höhere Belastung in der Rechnung 2020 von 1.0 Mio. Franken und im Budget 2021 von 0.5 Mio. Franken. In den Finanzplänen wird mit höheren Abgeltungen von je 0.25 Mio. Franken gerechnet.

Bei den Schulgeldern im tertiären Bereich hat der Regierungsrat die Ausführungen über die finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz (HSLU) zur Kenntnis genommen und zu Lasten des Budgets 2021 zusätzliche Trägerbeiträge in der Höhe von rund 600'000 Franken eingestellt (Konto 2576/3611.05 Konkordatsorgan FHZ).

Im Weiteren hat der Regierungsrat Nachtragskredite für Materialbeschaffungen im Zusammenhang mit Covid-19 in der Höhe von 230'000 Franken gesprochen. Die entsprechenden RRB sind bereits im Budget 2020 enthalten.

Verschiedene weitere Positionen werden insbesondere in der Rechnung 2020 von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betroffen sein. Diese werden erst mit den Staatsrechnung 2020 definitiv bekannt sein und entsprechend kommentiert werden können.

5 Erfolgsrechnung

5.1 Betrieblicher Aufwand

(in Tausend CHF)

	R2019	B2020*	B2021	Abw. zu B2020*	%	Abw. zu R2019	%
Betrieblicher Aufwand	389'466	391'986	393'861	1'875 →	0.48	4'396 ↗	1.13
30 - Personalaufwand	78'224	81'155	82'455	1'300 ↗	1.60	4'231 ↗	5.41
31 - Sachaufwand	29'333	32'051	34'832	2'782 ↗	8.68	5'499 ↗	18.75
33 - Abschreibungen VV	8'294	8'500	8'202	-298 ↘	-3.51	-92 ↘	-1.11
35 - Einlagen in Fonds	789	324	195	-129 ↘	-39.74	-594 ↘	-75.30
36 - Transferaufwand	250'115	247'507	245'669	-1'839 →	-0.74	-4'446 ↘	-1.78
37 - Durchlaufende Beiträge	22'710	22'450	22'509	59 →	0.26	-202 →	-0.89

	B2021	FP2022	FP2023	Abw. FP2022 zu Budget	%	Abw. FP2023 zu Budget	%
Betrieblicher Aufwand	393'861	396'162	401'052	2'301 →	0.58	7'190 ↗	1.83
30 - Personalaufwand	82'455	83'594	84'765	1'139 ↗	1.38	2'310 ↗	2.80
31 - Sachaufwand	34'832	33'712	33'280	-1'121 ↘	-3.22	-1'553 ↘	-4.46
33 - Abschreibungen VV	8'202	8'064	8'482	-138 ↘	-1.68	280 ↗	3.41
35 - Einlagen in Fonds	195	195	195	0 →	0.00	0 →	0.00
36 - Transferaufwand	245'669	248'089	251'822	2'421 →	0.99	6'153 ↗	2.50
37 - Durchlaufende Beiträge	22'509	22'509	22'509	0 →	0.00	0 →	0.00

Der betriebliche Aufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2020 um 0.48 Prozent oder rund 1.88 Mio. Franken und gegenüber der Rechnung 2019 um 1.13 Prozent oder 4.40 Mio. Franken.

Der Personalaufwand verändert sich gegenüber dem Budget 2020 um 1.30 Mio. Franken oder 1.60 Prozent. Die Zunahme ergibt sich hauptsächlich durch die beantragten Leistungsaufträge. In den Finanzplanjahren wird mit einer Zunahme des Personalaufwandes von 1.38 Prozent im Finanzplan 2022 und 2.80 Prozent im Finanzplan 2023 gegenüber dem Budget 2021 gerechnet. Im Vergleich Budget 2021 zur Rechnung 2019 ist zu beachten, dass der budgetierte Personalaufwand 2019 um 2.1 Mio. Franken unterschritten wurde. Diese Abweichung setzt sich aus dem Planungssaldo wie auch aus nicht sofort besetzten Stellen oder späteren Neuanstellungen zusammen.

Der Sachaufwand steigt im Verhältnis zum Budget 2020 um 2.78 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2019 entspricht dies einer Steigerung von 5.50 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren wird mit sinkenden Ausgaben gegenüber dem Budget 2021 gerechnet.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens nehmen im Budget 2021 um -0.30 Mio. Franken auf 8.20 Mio. Franken ab.

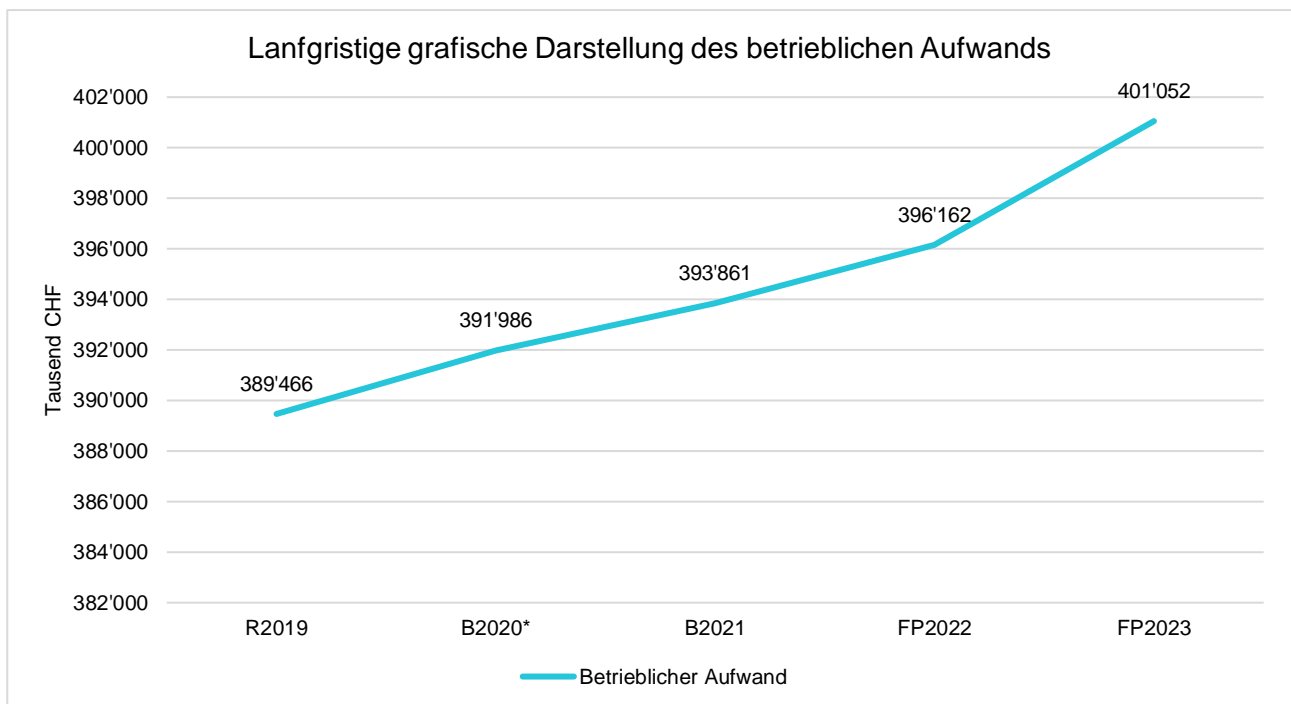
Die Einlagen in die Fonds fallen sehr unterschiedlich aus. Diese Schwankungen haben wiederum Auswirkungen auf den Sach- und Transferaufwand.

Der Transferaufwand macht mit 245.67 Mio. Franken den grössten Teil des betrieblichen Aufwandes aus. Der Transferaufwand weist eine Abnahme (-1.84 Mio.) gegenüber dem Budget 2020 aus. Gegenüber dem Budget 2020 erhöhen sich vor allem die Ausgaben für Spitäler und Heime (+2.57 Mio.) und die AHV-/IV-Ergänzungsleistungen (+0.3 Mio.). Eine Reduktion ist beim NFA (-4.7 Mio.) und den Abschreibungen auf Investitionsbeiträge (-0.6 Mio.) zu verzeichnen. Durch die Integration der Steuerämter Stansstad und Emmetten ins Kantonale Steueramt reduziert sich der Gemeindebeitrag für das Führen der Steuerämter (-0.5 Mio.). Gegenüber der Rechnung 2019 weist das Budget 2021 eine Abnahme von 4.45 Mio. Franken aus. Diese Abnahme ist Vorwiegend auf die Reduktion beim NFA (-6.9 Mio.) und der Grundstückgewinnsteuer (-2.7 Mio.) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen Mehrausgaben bei den Spitälern und Heimen (+1.6 Mio.) und der Schulgelder (+1.6 Mio.)

Bei den durchlaufenden Beiträgen bleiben wie im Budget 2020 bei 22 Mio. Franken.

In den Finanzplanjahren wächst die Gesamtsumme vorwiegend aufgrund der steigenden Personal- und Transferaufwände.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Abweichungen detaillierter dargestellt und erläutert.



5.1.1 Personalaufwand

(in Tausend CHF)

	R2019	B2020*	B2021	Abw. zu B2020*	%	Abw. zu R2019	%
30 - Personalaufwand	78'224	81'155	82'455	1'300 ↗	1.60	4'231 ↗	5.41
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	3'404	3'138	3'170	32 ↗	1.00	-235 ↘	-6.90
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	46'892	48'806	50'009	1'203 ↗	2.46	3'116 ↗	6.65
302 - Löhne der Lehrpersonen	14'122	14'454	14'266	-188 ↘	-1.30	144 ↗	1.02
303 - Temporäre Arbeitskräfte	--	--	--	-- →	--	-- →	--
304 - Zulagen	798	770	802	31 ↗	4.08	4 →	0.50
305 - Arbeitgeberbeiträge	11'433	12'014	12'447	433 ↗	3.60	1'014 ↗	8.87
306 - Arbeitgeberleistungen	539	584	440	-144 ↘	-24.64	-99 ↘	-18.34
309 - Übriger Personalaufwand	1'036	1'388	1'322	-66 ↘	-4.76	286 ↗	27.61

	B2021	FP2022	FP2023	Abw. FP2022 zu Budget	%	Abw. FP2023 zu Budget	%
30 - Personalaufwand	82'455	83'594	84'765	1'139 ↗	1.38	2'310 ↗	2.80
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	3'170	3'170	3'170	0 →	0.00	0 →	0.00
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	50'009	50'910	51'820	901 ↗	1.80	1'811 ↗	3.62
302 - Löhne der Lehrpersonen	14'266	14'407	14'550	141 →	0.99	284 ↗	1.99
303 - Temporäre Arbeitskräfte	--	--	--	-- →	--	-- →	--
304 - Zulagen	802	802	802	0 →	0.00	0 →	0.00
305 - Arbeitgeberbeiträge	12'447	12'563	12'682	116 →	0.94	235 ↗	1.88
306 - Arbeitgeberleistungen	440	440	440	0 →	0.00	0 →	0.00
309 - Übriger Personalaufwand	1'322	1'302	1'302	-20 ↘	-1.51	-20 ↘	-1.51

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2020 um 1.60 Prozent auf 82.45 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2019 erhöht sich der Aufwand um 5.41%. Die Steigerung des gesamten Personalaufwandes gegenüber der Rechnung 2019 von 4.23 Mio. Franken ist zum einen auf die zusätzlichen Leistungsaufträge sowie der Erhöhung der Gesamtlohnsumme zurückzuführen. Zudem ist zu beachten, dass in der Rechnung jeweils die Lohnsumme nicht ausgeschöpft wird.

Bei den Behörden erhöht sich die Entschädigung im Budget 2021 gegenüber dem Budget 2020 um 31.50 TCHF. Gegenüber der Rechnung 2019 ist eine Reduktion von -234.78 TCHF zu verzeichnen.

Bei den Löhnen des Verwaltungs- & Betriebspersonals beträgt die Zunahme gegenüber dem Budget 2020 insgesamt 1.20 Mio. Franken oder 2.46 Prozent. Die Veränderung der Leistungsaufträge beträgt netto 919.5 TCHF. Der Rückgabe der Leistungsaufträge von 251 TCHF stehen neue Leistungsaufträge von insgesamt 1'171 TCHF gegenüber. Auf eine Anpassung der Lohnsumme für Marktanpassungen wird im Jahr 2021 verzichtet.

Die Löhne der Lehrkräfte verringern sich gegenüber dem Budget 2020 um -1.30 Prozent auf 14.27 Mio.

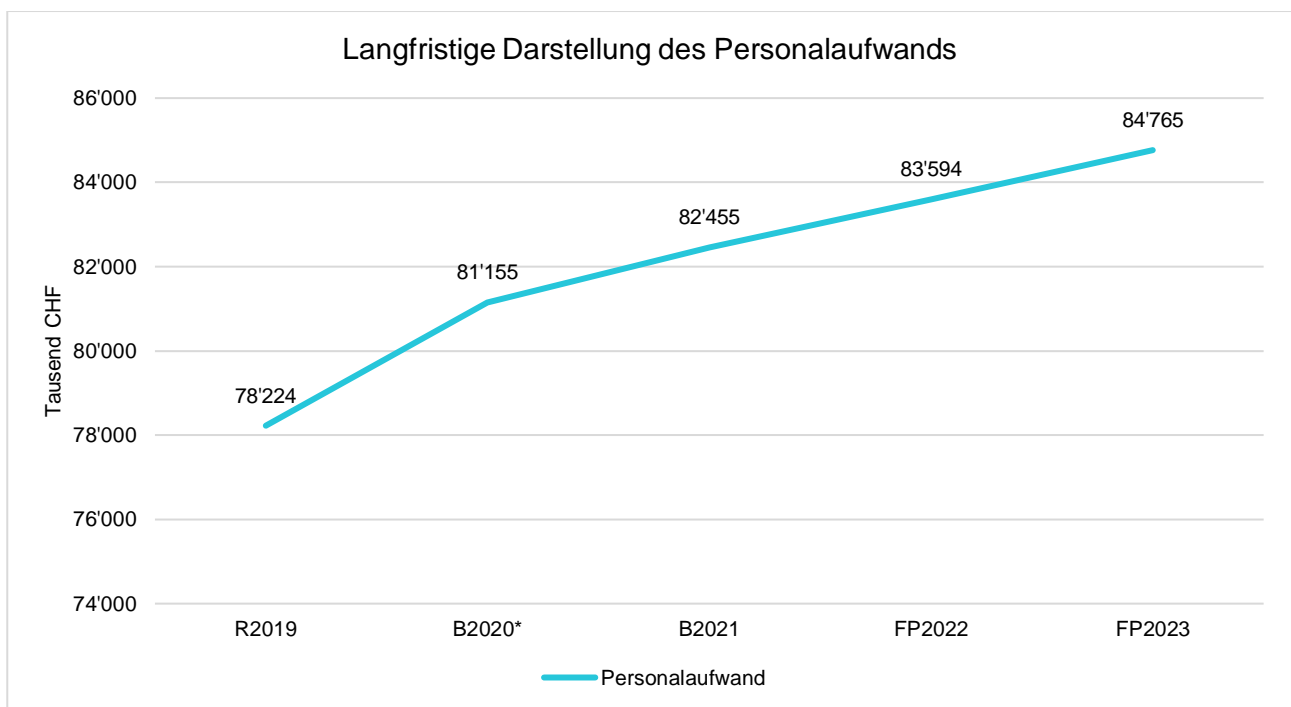
In den beiden Finanzplanjahren wird mit einer Anpassung der Lohnsumme von je 1.0 Prozent kalkuliert. Dies sind jährlich knapp 0.6 Mio. Franken. Die Leistungsaufträge nehmen um je 0.4 Mio. Franken zu.

Für die Details wird auf das Kapitel 3 verwiesen.

Bei den Arbeitgeberbeiträgen sind jeweils abhängig von der Lohnsumme.

Die Arbeitgeberleistungen beinhalten unter anderem die Ruhegehälter von ehemaligen Behördenmitgliedern und auslaufenden Überbrückungsrenten. Gegenüber dem Budget 2020 verbleibt der jährliche Aufwand für Ruhegehälter von ehemaligen Regierungsräten bei 0.5 Mio. Franken. In den beiden Finanzplanjahren bleibt der Betrag konstant auf 0.5 Mio. Franken.

Der übrige Personalaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2020 um -66.08 TCHF ab. Darin sind vor allem Aus- und Weiterbildungskosten der Mitarbeitenden enthalten. Im Vergleich zur Rechnung 2019 weist der übrige Personalaufwand eine Zunahme von 286.07 TCHF auf. Die Zunahme ist vorwiegend auf den höheren Weiterbildungsbedarf bei der Polizei, der Bildungsdirektion und beim Sozialamt zurückzuführen.



Kennzahlen

	R2019	B2020*	B2021	FP2022	FP2023
Personalaufwandsquote	20.08	20.70	20.94	21.10	21.14
Personalaufwand in Prozent vom Fiskalertrag	37.97	39.54	41.88	41.96	41.91

5.1.2 Sachaufwand

(in Tausend CHF)

	R2019	B2020*	B2021	Abw. zu B2020*	%	Abw. zu R2019	%
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	29'333	32'051	34'832	2'782 ↗	8.68	5'499 ↗	18.75
310 - Material und Warenaufwand	2'843	3'295	3'127	-168 ↘	-5.11	284 ↗	9.99
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	1'531	2'023	2'051	28 ↗	1.41	520 ↗	33.93
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	1'062	1'118	1'100	-18 ↘	-1.61	38 ↗	3.61
313 - Dienstleistungen und Honorare	9'123	10'509	12'103	1'594 ↗	15.17	2'981 ↗	32.67
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	5'843	6'188	6'399	211 ↗	3.41	557 ↗	9.53
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	948	1'142	2'676	1'534 ↗	134.33	1'729 ↗	182.39
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	3'753	3'829	3'572	-257 ↘	-6.71	-181 ↘	-4.83
317 - Spesenentschädigung	873	992	973	-19 ↘	-1.96	99 ↗	11.35
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	2'064	1'697	1'612	-85 ↘	-4.98	-452 ↘	-21.91
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	1'293	1'258	1'219	-39 ↘	-3.10	-74 ↘	-5.73

	B2021	FP2022	FP2023	Abw. FP2022 zu Budget	%	Abw. FP2023 zu Budget	%
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	34'832	33'712	33'280	-1'121 ↘	-3.22	-1'553 ↘	-4.46
310 - Material und Warenaufwand	3'127	3'127	3'127	0 →	0.00	0 →	0.00
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	2'051	1'668	1'668	-383 ↘	-18.65	-383 ↘	-18.65
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	1'100	1'100	1'100	0 →	0.00	0 →	0.00
313 - Dienstleistungen und Honorare	12'103	11'685	11'433	-418 ↘	-3.45	-670 ↘	-5.54
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	6'399	6'009	5'969	-390 ↘	-6.09	-430 ↘	-6.72
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	2'676	2'616	2'676	-60 ↘	-2.24	0 →	0.00
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	3'572	3'572	3'572	0 →	0.00	0 →	0.00
317 - Spesenentschädigung	973	973	973	0 →	0.00	0 →	0.00
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	1'612	1'612	1'612	0 →	0.00	0 →	0.00
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	1'219	1'349	1'149	130 ↗	10.66	-70 ↘	-5.74

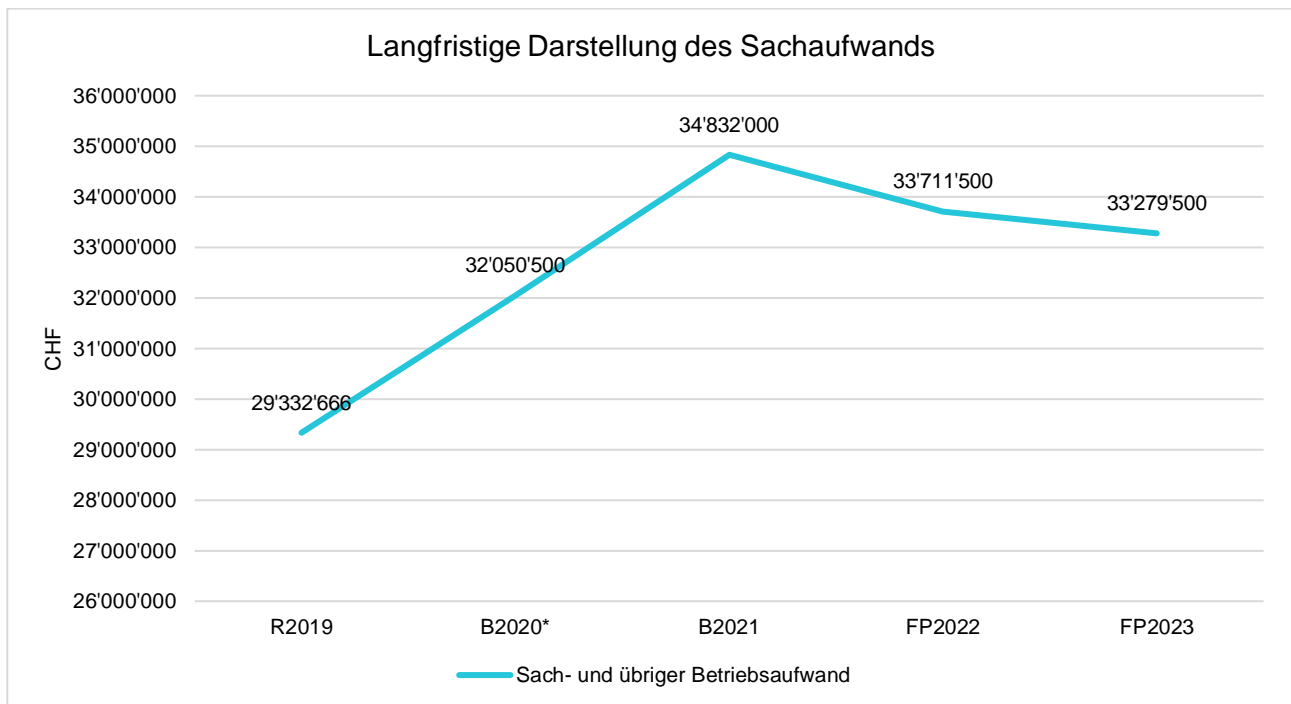
Der Sachaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2020 um 2.78 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2019 resultiert eine Zunahme von 5.50 Mio. Franken beziehungsweise 18.75 Prozent.

Das Budget 2021 des Material- und Warenaufwandes liegt bei 3.13 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2019 ergibt sich eine Zunahme von 0.28 Mio. Franken. Die Zunahme gegenüber der Rechnung 2019 ist vorwiegend bei der Kantonspolizei für den Imagefilm (+90'), der Abteilung Zivilschutz für Material (+17'), bei der Wirtschaftsförderung (+22') und bei der Mittelschule (+99') zu finden.

Die Gruppe „Nicht aktivierbare Anlagen“ beinhaltet drei wesentliche Gruppen. Im Budget 2021 machen die „Maschinen, Geräte und Fahrzeuge“ 0.76 Mio. Franken (B20: 0.94 Mio.), die „Büromöbel und -geräte“ 0.39 Mio. Franken (B20: 0.36 Mio.) und die Hardware 0.62 Mio. Franken (B20: 0.55 Mio.) aus. Die Hardware wird rollend erneuert. Vier Fahrzeuge im Gesamtwert von etwa 199 TCHF fallen aufgrund der Aktivierungsgrenze von 100'000 Franken unter diese Sachgruppe. Für weitere Details wird auf Kapitel 5.1.2.1 verwiesen.

Der Aufwand bei den Dienstleistungen und Honorare nimmt um 1.59 Mio. Franken oder rund 15.17 Prozent gegenüber dem Budget 2020 zu. Gegenüber der Rechnung 2019 resultiert eine Zunahme von 2.98 Mio. Franken. Die Veränderungen gegenüber dem Budget 2020 kommen beim Hochbauamt für das Variantenstudium Landratsaal (+60'), beim Vollzugs- & Bewährungsdienst für den Massnahmenvollzug und die Freiheitsstrafen von Erwachsenen (Total +704'), beim Amt für Volksschulen für Therapien durch Dritte (+63'), bei der Lehrerweiterbildung (+30'), beim Museum für temporäre Ausstellungen (+60'), beim Amt für Umwelt für Untersuchungen/Studien (+18'), bei der Krankheitsbekämpfung (+17'), beim Sozialamt für den Aufbau eines prozessorientierten Führungssystems (+34'), beim Amt für Asyl für Integrationskosten Dritter (+80') und bei der Staatsanwaltschaft für den Vollzug von Schutzmassnahmen für Jugendliche (+700') zu Stande.

Reduktionen gegenüber dem Budget 2020 sind bei der Kantonspolizei (-40'), beim Amt für Wald und Energie (-43') und bei der Gesundheits- & Sozialdirektion für die Spitalplanung (-50') zu verzeichnen.



Kennzahlen

	R2019	B2020*	B2021	FP2022	FP2023
Sach- und übriger Betriebsaufwand in % vom Fiskalertrag	14.24	15.62	17.69	16.92	16.46
Sachaufwandsquote	7.53	8.18	8.84	8.51	8.30

Der bauliche und betriebliche Unterhalt verändert sich gegenüber dem Budget 2020 um 211.00 TCHF sowie der Rechnung 2019 um 556.75 TCHF. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen in den einzelnen Gruppen.

(in Tausend CHF)

	R2019	B2020*	B2021	Abw. zu B2020*	%	Abw. zu R2019	%
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	5'843	6'188	6'399	211 ↗	3.41	557 ↗	9.53
2210 - Baulicher Unterhalt der Kantonsstrassen	3'275	2'900	3'100	200 ↗	6.90	-175 ↘	-5.36
2220 - Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen	588	600	550	-50 ↘	-8.33	-38 ↘	-6.44
2230 - Liegenschaften	723	1'344	1'209	-136 ↘	-10.08	485 ↗	67.13
2240 - Wasserbau	114	268	145	-123 ↘	-45.90	31 ↗	26.73
2393 - Waffenplatz	352	366	675	309 ↗	84.43	323 ↗	91.50
div - Diverses	789	710	721	11 ↗	1.48	-69 ↘	-8.68

Die Kosten bei den Liegenschaften nimmt gegenüber dem Budget 2020 um -0.14 Mio. Franken ab und beträgt im Budget 2021 1.21 Mio. Franken. Sie liegen leicht über der Rechnung 2019 (0.49 Mio.). Es fallen diverse Instandhaltungsarbeiten bei verschiedenen Gebäuden an.

Der bauliche und betriebliche Unterhalt der Kantonsstrassen entsprechen etwa dem Budget 2020 und sowie der Rechnung 2019. Zu erwähnen ist, dass unter den Erträgen aufgrund des Bruttoprinzips auch Beiträge von Gemeinden zurückfliessen.

Beim Wasserbau ist gegenüber der Rechnung 2019 eine Zunahme von 0.03 Mio. Franken zu verzeichnen. Gegenüber dem Budget 2020 entspricht dies einer Abnahme von -0.12 Mio. Franken. Im Jahr 2020 musste die Sturmwarnleuchte ersetzt werden (60').

Das Budget 2021 des Waffenplatzes erhöht sich gegenüber dem Budget 2020 um 0.31 Mio. Franken auf 0.67 Mio. Franken. Grund dafür ist der Ersatz des Schliesssystems (120') und die Modernisierung der Gebäudeautomation (370').

In der Position „Diverses“ bleibt mit 721 TCHF gegenüber dem Budget 2020 praktisch unverändert.

Die Gruppe Mieten und Leasing weist gegenüber dem Budget 2020 eine Abnahme von -0.26 Mio. Franken (-6.71 %) aus. Die Veränderung kommt aufgrund der Miete für das neue Logistikgebäude beim Waffenplatz Süd (+50') sowie dem Wegfall von gemieteten Wohnungen beim Amt für Asyl und Flüchtlinge (-300') zu Stande.

Im Budget 2021 ist davon auszugehen, dass die Wertberichtigungen und Forderungsverluste leicht unter dem Niveau des Budgets 2020 liegen. Die Rechnung 2019 enthält Wertberichtigungen und Forderungsverluste über 2'064 TCHF. Im Budget 2021 werden dafür 1'697 TCHF prognostiziert. Insgesamt werden für das Budget 2021 1.61 Mio. Franken vorgemerkt.

Beim übrigen Betriebsaufwand ist die leichte Abnahme gegenüber dem Budget 2020 (-39.00 TCHF) sowie der Rechnung 2019 (-74.08 TCHF) vorwiegend bei den geringeren Ehrenauslagen (-12' ggü R19; -21' ggü B20) zu finden.

5.1.2.1 Fahrzeugbeschaffung

Die Ämter respektive Direktionen sind für das Fahrzeugmanagement selber verantwortlich. Im Rahmen des Budgetprozesses werden die Anträge der Ämter bzw. Direktionen für Fahrzeugbeschaffungen beurteilt und hinterfragt, womit eine Gesamtsicht über die kantonale Verwaltung sichergestellt ist. Dieses System hat sich bewährt. Im Budget 2021 sind in der Erfolgsrechnung (bis 100'000 Franken) folgende Fahrzeugbeschaffungen enthalten:

Institution	Bezeichnung	Betrag in TCHF
2370 Kantonspolizei	Ersatz 3 zivile Einsatzfahrzeuge	156'800
2395 Zivilschutz	Ersatz Pickup Nissan (12-jährig)	42'000
	Total	198'800

5.1.3 Transferaufwand

(in Tausend CHF)

	R2019	B2020*	B2021	Abw. zu B2020*	%	Abw. zu R2019	%
36 - Transferaufwand	250'115	247'507	245'669	-1'839 →	-0.74	-4'446 ↘	-1.78
Abschreibungen Investitionsbeiträge	8'440	9'027	8'432	-595 ↘	-6.59	-8 →	-0.10
Gemeinden für Führung Steuerämter	3'036	3'010	2'548	-462 ↘	-15.35	-488 ↘	-16.07
Finanzausgleich Gemeinden	21'083	20'194	20'101	-92 →	-0.46	-982 ↘	-4.66
Finanzausgleich Bund + Kantone	46'815	44'627	39'934	-4'693 ↘	-10.52	-6'881 ↘	-14.70
Grundstückgewinnsteuer	9'728	6'801	7'000	200 ↗	2.93	-2'728 ↘	-28.05
Öffentlicher Verkehr	9'693	9'351	9'712	362 ↗	3.87	19 →	0.20
Bildung - Schulgelder	24'110	25'608	25'736	128 →	0.50	1'625 ↗	6.74
Bildung - Rest	4'550	4'953	4'786	-168 ↘	-3.38	235 ↗	5.17
Energiefachstelle - Förderbeiträge	995	1'058	1'358	301 ↗	28.42	363 ↗	36.52
Spitäler und Heime	71'645	70'716	73'285	2'569 ↗	3.63	1'640 ↗	2.29
Prämienverbilligung	17'666	17'000	18'000	1'000 ↗	5.88	334 ↗	1.89
AHV-/IV-Ergänzungsleistungen	14'019	14'020	14'350	330 ↗	2.35	331 ↗	2.36
Diverse	18'334	21'145	20'427	-717 ↘	-3.39	2'094 ↗	11.42

	B2021	FP2022	FP2023	Abw. FP2022 zu Budget	%	Abw. FP2023 zu Budget	%
36 - Transferaufwand	245'669	248'089	251'822	2'421 →	0.99	6'153 ↗	2.50
Abschreibungen Investitionsbeiträge	8'432	7'977	7'495	-455 ↘	-5.40	-937 ↘	-11.11
Gemeinden für Führung Steuerämter	2'548	2'548	2'548	0 →	0.00	0 →	0.00
Finanzausgleich Gemeinden	20'101	19'601	19'506	-500 ↘	-2.49	-595 ↘	-2.96
Finanzausgleich Bund + Kantone	39'934	41'207	43'382	1'273 ↗	3.19	3'448 ↗	8.63
Grundstückgewinnsteuer	7'000	7'000	7'000	0 →	0.00	0 →	0.00
Öffentlicher Verkehr	9'712	9'822	9'822	110 ↗	1.13	110 ↗	1.13
Bildung - Schulgelder	25'736	25'572	25'810	-164 →	-0.64	75 →	0.29
Bildung - Rest	4'786	4'788	4'789	2 →	0.04	4 →	0.08
Energiefachstelle - Förderbeiträge	1'358	1'358	1'358	0 →	0.00	0 →	0.00
Spitäler und Heime	73'285	74'814	75'885	1'530 ↗	2.09	2'600 ↗	3.55
Prämienverbilligung	18'000	18'300	18'600	300 ↗	1.67	600 ↗	3.33
AHV-/IV-Ergänzungsleistungen	14'350	14'835	15'338	485 ↗	3.38	988 ↗	6.88
Diverse	20'427	20'267	20'289	-160 →	-0.78	-139 →	-0.68

Der Transferaufwand vermindert sich gegenüber dem Budget 2020 um -1.84 Mio. Franken und gegenüber der Rechnung 2019 um -4.45 Mio. Franken. In den beiden Finanzplanjahren ist mit einer Veränderung von +2.42 Mio. und +3.73 Mio. Franken zu den Vorjahren zu rechnen.

Die Abschreibungen für Investitionsbeiträge verändern sich gegenüber dem Budget 2020 um -0.59 Mio. Franken auf 8.43 Mio. Franken.

Die Entschädigung für die Führung der Gemeindesteuerämter reduziert sich im Vergleich zu Rechnung 2019 um -487.98 TCHF. Grund dafür ist die Integration der Gemeindesteuerämter Stansstad und Emmetten ins Kantonale Steueramt.

Der Finanzausgleich an die Gemeinden nimmt gegenüber dem Budget 2020 ab (-0.09 Mio.). Die Reduktion im Vergleich zur Rechnung 2019 erfolgt aufgrund der Revision des Finanzausgleichsgesetzes, welches per 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Im Jahr 2021 und im Finanzplan 2022 fällt unter anderem der Übergangsbeitrag an die Gemeinden um je 0.5 Mio. Franken tiefer aus. Im Finanzplan 2023 fällt dieser komplett weg.

Der Finanzausgleich Bund wurde bereits im Kapitel 4.2 erläutert. Beim interkantonalen Finanzausgleich nehmen die Beitragszahlungen im Jahr 2021 gegenüber den Vorjahren ab (ggü B2020: -4.69 Mio. Franken; ggü R2019: -6.88 Mio. Franken.). Im Finanzplan 2022 und 2023 ist im Vergleich zum Budget 2021 wieder mit höheren Beiträgen zu rechnen (1.27 Mio. bzw. 3.45 Mio. Franken). Trotz der kurzfristigen Reduktion ist der NFA weiterhin eine enorme Ausgabenposition zwischen 40 bis 46 Mio. Franken pro Jahr.

Die Veränderungen bei den Grundstückgewinnsteuern betreffen die Weiterleitung des Gemeindeanteils und verändern sich aufgrund der im Fiskalertrag generierten Erträge. Der Anteil der Gemeinden entspricht 50 Prozent der Erträge.

Das Budget 2021 des öffentlichen Verkehrs ist um 0.36 Mio. höher als das Budget 2020 und um 0.02 Mio. höher als die Rechnung 2019. Die Erhöhung ist auf die zu erwartenden höheren Abgeltungen bei der Zentralbahn zurückzuführen (ggü R19: -0.34 Mio.; ggü B20: +0.45 Mio.). Aufgrund weniger Fahrgäste (Covid-19) erfolgen höhere Abgeltungen seitens des Kantons Nidwalden. Der Bahninfrastrukturfonds (FABI) erhöht sich gegenüber der Rechnung 2019 um 185 TCHF, senkt sich jedoch gegenüber dem Budget 2020 um 51 TCHF. Die Betriebsfehlbeträge der Postautolinien reduzieren sich gegenüber dem Budget 2020 um 55 TCHF auf 2.35 Mio. Franken.

Der Bereich Schulgelder beträgt im Budget 2021 25.57 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2019 ist eine Zunahme von 1.63 Mio. Franken zu verzeichnen. Die Zunahme ist im Bereich der tertiären Bildung (+1.6 Mio. Franken) zu finden. Insbesondere fallen bei der Fachhochschule Zentralschweiz höhere Beiträge aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 an. In den Finanzplanjahren wird grösstenteils mit gleichbleibenden Beträgen gerechnet.

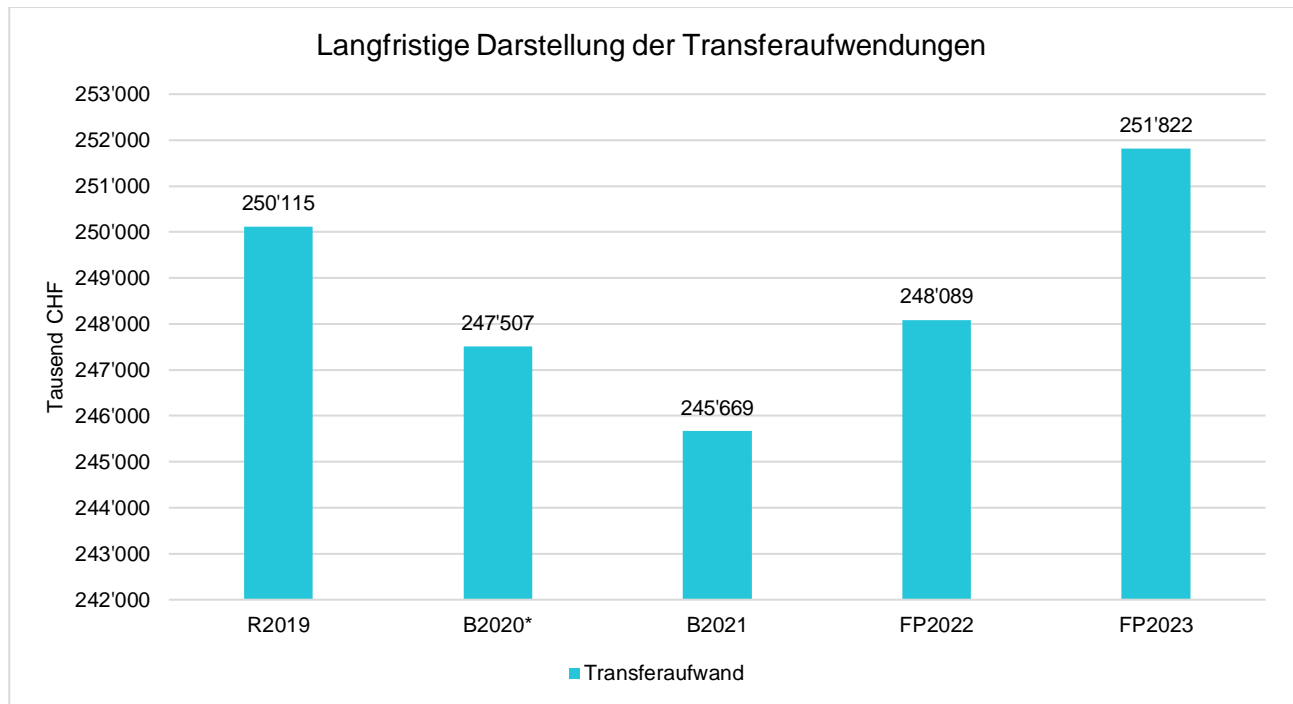
Bei der Energiefachstelle nehmen die zur Verfügung gestellten Beiträge um 0.30 Einheiten zu und belaufen sich im Budget 2021 neu auf 1.36 Einheiten. Die Jahresrechnung bildet jedoch die erfolgten Auszahlungen des Förderprogrammes ab und nicht die zur Verfügung stehenden Beiträge wie das Budget. Aufgrund der Dauer des Programms sollten sich die Auszahlungen sowie die zur Verfügung gestellten Mittel ausgleichen. Demgegenüber stehen im Transferertrag Beiträge des Bundes in ähnlicher Höhe.

Der mit Abstand grösste Ausgabenposten von 73.28 Mio. Franken betrifft die „Spitäler und Heime“. Dieser ist um 3.63% höher als im Budget 2020. Gegenüber der Rechnung 2019 liegt der Betrag um 1.64 Mio. Franken höher. Die Gruppe Ausserkantonale Hospitalisationen ist die grösste Position. Für das Budget 2021 ist gegenüber dem Budget 2020 mit einer Zunahme von 1.2 Mio. Franken zu rechnen. In den Finanzplanjahren 2022 und 2023 wird bei den Spitälern und Heimen mit weiteren Steigerungen von 2.09 Prozent (1.53 Mio. Franken) bzw. 3.55 Prozent (2.60 Mio.) Franken gerechnet. Auch bei den Leistungen in der Pflegefinanzierung wird weiterhin mit einem überdurchschnittlichen Mengenwachstum gerechnet. Im Kapitel 4.3 sind weitere Details zu den Spitälern und Heimen erläutert.

Die Prämienzuschüsse für Krankenkassen erhöhten sich um 1.00 Mio. Franken auf 18.00 Mio. Franken im Budget 2021. Gegenüber der Rechnung 2019 entspricht das Budget 2021 einer Steigerung von 0.33 Mio. Franken. In den beiden Finanzplanjahren wird mit einer Veränderung von 0.30 Mio. bzw. 0.60 Mio. Franken gerechnet.

Die Ergänzungsleistungen verzeichnen im Budget 2021 eine Zunahme im Vergleich zum Budget 2020 (0.33 Mio.). In den Finanzplanjahren 2022 und 2023 muss mit einer Veränderung von +3.27 Prozent (+0.48 Mio.) gerechnet werden.

Die Position „Diverse“ weist im Vergleich zum Budget 2020 eine Abnahme von -0.72 Mio. Franken aus. Diese setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen und enthält unter anderem die Informatikkosten, welche an das Informatikleistungszentrum OW/NW (ILZ) geleistet werden.



Kennzahlen

	R2019	B2020*	B2021	FP2022	FP2023
Transferaufwandsquote	64.22	63.14	62.37	62.62	62.79

5.2 Betrieblicher Ertrag

(in Tausend CHF)

	R2019	B2020*	B2021	Abw. zu B2020*	%	Abw. zu R2019	%
Betrieblicher Ertrag	363'031	369'914	364'842	-5'073 ↓	-1.37	1'810 →	0.50
40 - Fiskalertrag	206'021	205'233	196'906	-8'327 ↓	-4.06	-9'115 ↓	-4.42
41 - Regalien und Konzessionen	15'513	14'019	22'398	8'380 ↑	59.77	6'885 ↑	44.38
42 - Entgelte	19'220	19'170	18'572	-598 ↓	-3.12	-648 ↓	-3.37
43 - Verschiedene Erträge	111	142	92	-50 ↓	-35.21	-19 ↓	-17.03
45 - Entnahmen aus Fonds	361	418	344	-74 ↓	-17.65	-18 ↓	-4.89
46 - Transferertrag	99'094	108'483	104'021	-4'462 ↓	-4.11	4'926 ↑	4.97
47 - Durchlaufende Beiträge	22'710	22'450	22'509	59 →	0.26	-202 →	-0.89

	B2021	FP2022	FP2023	Abw. FP2022 zu Budget	%	Abw. FP2023 zu Budget	%
Betrieblicher Ertrag	364'842	368'670	374'748	3'828 ↗	1.05	9'907 ↗	2.72
40 - Fiskalertrag	196'906	199'209	202'232	2'303 ↗	1.17	5'326 ↗	2.70
41 - Regalien und Konzessionen	22'398	22'398	22'398	0 →	0.00	0 →	0.00
42 - Entgelte	18'572	18'909	18'936	337 ↗	1.81	364 ↗	1.96
43 - Verschiedene Erträge	92	92	92	0 →	0.00	0 →	0.00
45 - Entnahmen aus Fonds	344	344	344	0 →	0.06	0 →	0.12
46 - Transferertrag	104'021	105'208	108'238	1'187 ↗	1.14	4'217 ↗	4.05
47 - Durchlaufende Beiträge	22'509	22'509	22'509	0 →	0.00	0 →	0.00

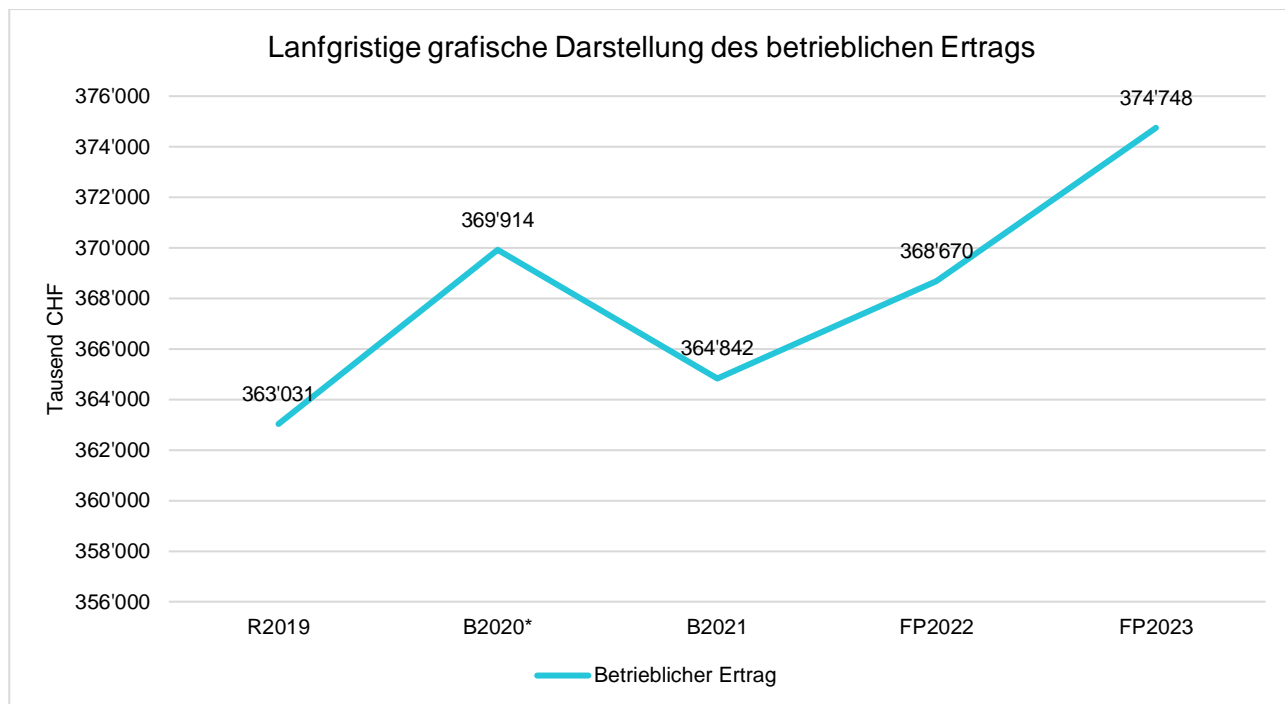
Gegenüber dem Budget 2020 resultiert eine Abnahme von -5.1 Mio. Franken (-1.4 %) und gegenüber der Rechnung 2019 eine Zunahme von 1.8 Mio. Franken (0.5 %).

Der Fiskalertrag entwickelt sich aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht so wie dies geplant war. Insbesondere bei den juristischen Personen können die budgetierten Zahlen nicht erreicht werden. Gemäss Hochrechnung werden die Werte des Budgets 2020 nicht erreicht. In der Prognose 2020 wird mit 5.1 Mio. Franken tieferen Fiskalerträgen gerechnet. Im Budget 2021 wird im Vergleich zum Budget 2020 mit einer Abnahme von 8.3 Mio. Franken kalkuliert. Ab dem Finanzplan 2022 wird mit einer leichten Erholung von 1.2 Prozent gerechnet. Im Finanzplan 2023 wird mit einer Zunahme von 1.5 Prozent gegenüber der Vorperiode gerechnet. Eine signifikante Erholung darf frühestens ab dem Jahre 2024 erwartet werden.

Bei den Regalien und Konzessionen weist das Budget 2021 gegenüber dem Budget 2020 eine Zunahme von 8.4 Mio. Franken auf. Gegenüber der Rechnung 2019 wird mit einer Zunahme von 6.9 Mio. Franken kalkuliert. Die Veränderungen resultieren vorwiegend aus den unterschiedlichen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Im Jahr 2019 wurden 2.0 Mrd. und im 2020 4.0 Mrd. Franken ausgeschüttet. Im Budget 2020 war eine Ausschüttung von 1.5 Mrd. Franken geplant. Im Budget 2021 sowie in den Finanzplänen wird aufgrund der Entwicklungen mit einer Ausschüttung von 4 Mrd. der SNB gerechnet, da die SNB erhebliche Ausschüttungsreserven (84 Mrd.) aufweist. Eine Ausschüttung von 1.0 Mrd. Franken entspricht jeweils einem Betrag für den Kanton Nidwalden von knapp 3.4 Mio. Franken.

Der Transferertrag im Budget 2021 bleibt um 4.5 Mio. unter demjenigen Wert vom Budget 2020. Die Prognose 2020 liegt rund 4.9 Mio. Franken unter dem Budget 2020. Dieser wird stark von den Erträgen bei der direkten Bundessteuer beeinflusst. Diese bleiben aufgrund der Ergebnisse, insbesondere von den privilegierten Gesellschaften, deutlich unter den Erwartungen. Wie bereits bei den Fiskalerträgen erwähnt, kann mit einer signifikanten Erholung frühestens ab dem Jahre 2024 gerechnet werden.

Weitere Erläuterungen sind in den nachfolgenden Kapiteln ersichtlich.



5.2.1 Fiskalertrag

(in Tausend CHF)

	R2019	B2020*	B2021	Abw. zu B2020*	%	Abw. zu R2019	%
40 - Fiskalertrag	206'021	205'233	196'906	-8'327 ↓	-4.06	-9'115 ↓	-4.42
400 - Direkte Steuern natürlicher Personen	149'272	148'750	148'000	-750 →	-0.50	-1'272 →	-0.85
401 - Direkte Steuern juristische Personen	18'364	23'547	15'599	-7'948 ↓	-33.75	-2'765 ↓	-15.06
402 - übrige Direkte Steuern	26'389	21'000	21'200	200 →	0.95	-5'189 ↓	-19.66
403 - Besitz und Aufwandsteuern	11'996	11'936	12'107	171 ↑	1.43	111 →	0.93

	B2021	FP2022	FP2023	Abw. FP2022 zu Budget	%	Abw. FP2023 zu Budget	%
40 - Fiskalertrag	196'906	199'209	202'232	2'303 ↑	1.17	5'326 ↑	2.70
400 - Direkte Steuern natürlicher Personen	148'000	149'130	150'890	1'130 →	0.76	2'890 ↑	1.95
401 - Direkte Steuern juristische Personen	15'599	16'716	17'922	1'117 ↑	7.16	2'323 ↑	14.89
402 - übrige Direkte Steuern	21'200	21'200	21'200	0 →	0.00	0 →	0.00
403 - Besitz und Aufwandsteuern	12'107	12'163	12'220	56 →	0.47	113 →	0.93

Die direkten Steuern zeigen ein unterschiedliches Bild zwischen den natürlichen und juristischen Personen. Erfreulicherweise darf bei den natürlichen Personen mit den im Budget 2020 erwarteten Erträgen gerechnet werden. Bei den juristischen Personen liegen die Erträge unter den Erwartungen. Ein Hauptgrund liegt vor allem bei den ehemals privilegierten Gesellschaften, welche aufgrund schlechterer Ergebnisse viel weniger Steuern abliefern. Der Anteil der juristischen Personen an den

direkten Steuern liegt in den Jahren 2019 bis 2023 zwischen 9.5 Prozent (Budget 2021) und 13.7 Prozent (Budget 2020).

Das Budget 2021 basiert auf den Steuererträgen der Prognose 2020. Massgebend sind dabei die Daten per Steuersollstellung August 2020. Als Basis für die Hochrechnung werden unter anderem jeweils die durchschnittlichen Zunahmen der drei vergangenen Jahre für die Werte von September bis Dezember genommen. Diese werden pro Gemeinde beurteilt und aufgrund der aktuellen Kenntnisse und Erwartungen festgelegt.

Die übrigen direkten Steuern sind schwierig vorhersehbar und basieren auf Durchschnittswerten aus der Vergangenheit. In der Rechnung 2019 fallen die ausserordentlich hohen Erträge bei den Grundstückgewinnsteuern ins Gewicht.

Die Besitz- und Aufwandsteuern beinhalten vor allem die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge. Diese gehen von einem leichten Mengenwachstum aus.

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die Entwicklung der Gruppen 400 bis 402.

Steuern Natürliche Personen

(in Tausend CHF)

	R2019	B2020*	B2021	Abw. zu B2020*	%	Abw. zu R2019	%
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	149'272	148'750	148'000	-750 →	-0.50	-1'272 →	-0.85
Einkommen	119'749	119'300	118'600	-700 →	-0.59	-1'149 →	-0.96
Quellensteuer	4'353	3'700	3'700	0 →	0.00	-653 ↘	-15.00
Vermögen	25'170	25'750	25'700	-50 →	-0.19	530 ↗	2.10

	B2021	FP2022	FP2023	Abw. FP2022 zu Budget	%	Abw. FP2023 zu Budget	%
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	148'000	149'130	150'890	1'130 →	0.76	2'890 ↗	1.95
Einkommen	118'600	119'600	121'100	1'000 →	0.84	2'500 ↗	2.11
Quellensteuer	3'700	3'700	3'700	0 →	0.00	0 →	0.00
Vermögen	25'700	25'830	26'090	130 →	0.51	390 ↗	1.52

Bei den natürlichen Personen kann das Budget 2020 eingehalten werden. Aufgrund der aktuellen Hochrechnung und der Einschätzung bis Ende Jahr, rechnen wir sowohl bei den Einkommen wie auch bei den Vermögen, dass wir das Budget einhalten können. Dies ist sehr erfreulich. Zu beachten ist aber, dass die entscheidenden Beiträge von wenigen Steuerzahlern kommen und daher auch bei dessen Schwankungen Einfluss auf unsere Erträge haben können.

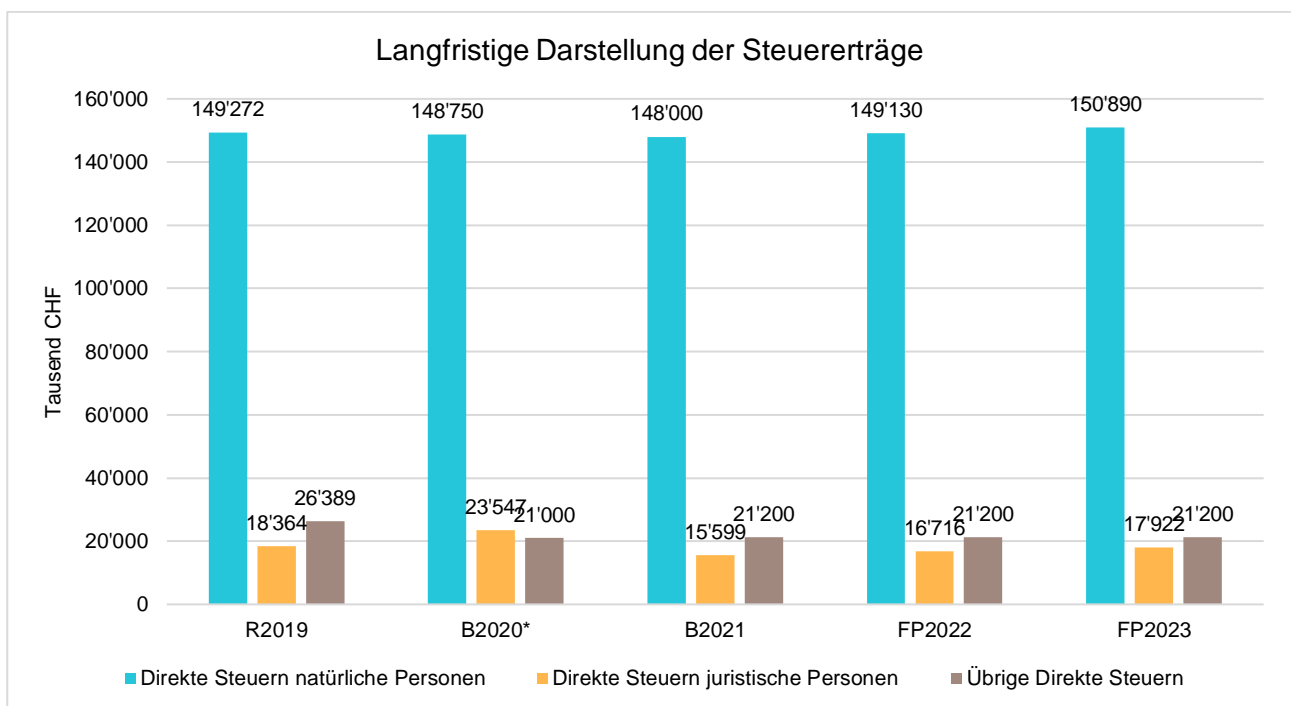
Bei den Vermögen spielt die positive Entwicklung der Finanzmärkte per Ende 2019 eine Rolle. Ende 2018 war bekanntlich ein nicht sehr erfreulicher Börsenschluss.

Im Budget 2021 rechnen wir bei den natürlichen Personen mit keinem Wachstum. Wie bereits in den vergangenen Jahren und in der Botschaft zur kantonalen Abstimmung kommuniziert, wird die Senkung der Kapitalsteuer auf Bezüge von Kapitalleistungen der 2. Säule in den ersten Jahren einen negativen Nettoeinfluss haben (Senkung von 0.4 auf ¼). Wir erwarten eine Nettoveränderung von

minus 0.9 Mio. Franken. Bereits ab dem Finanzplan 2023 sollte das Wachstum mit der Senkung annähernd ausgeglichen sein.

Im Finanzplan 2022 rechnen wir mit einem Wachstum von 0.5 Prozent und im Finanzplan 2023 mit einem Wachstum gegenüber dem Vorjahr von 1.0 Prozent, dies jeweils bei den Einkommen wie auch bei den Vermögen. Bei den Einkommen kommt hinzu, dass wir ein leichtes Wachstum bei der Besteuerung der Leistungen aus der Vorsorge aufgrund der attraktiven Konditionen erwarten. Gegenüber der letztjährigen Planung ist das Wachstum weniger hoch als angenommen. Im Jahre 2022 wird gegenüber der letztjährigen Annahme mit rund 3.8 Mio. Franken (-2.5%) tieferen Erträgen gerechnet.

Bei den Erträgen der Quellensteuer wird mit konstanten Erträgen von 3.7 Mio. Franken gerechnet. Mit ähnlich hohen Erträgen wie im 2019 kann nicht mehr gerechnet werden. Zudem ist zu beachten, dass Einkommen ab 120'000 Franken nicht mehr den Quellensteuern unterliegen.



Steuern Juristische Personen

(in Tausend CHF)

	R2019	B2020*	B2021	Abw. zu B2020*	%	Abw. zu R2019	%
401 - Direkte Steuern juristische Personen	18'364	23'547	15'599	-7'948 ↓	-33.75	-2'765 ↓	-15.06
Gewinn	16'619	21'880	13'730	-8'150 ↓	-37.25	-2'889 ↓	-17.39
Kapital	1'745	1'667	1'869	202 ↑	12.12	124 ↑	7.12

	B2021	FP2022	FP2023	Abw. FP2022 zu Budget	%	Abw. FP2023 zu Budget	%
401 - Direkte Steuern juristische Personen	15'599	16'716	17'922	1'117 ↗	7.16	2'323 ↗	14.89
Gewinn	13'730	14'828	16'015	1'098 ↗	8.00	2'285 ↗	16.64
Kapital	1'869	1'888	1'907	19 ↗	1.02	38 ↗	2.03

Bei den Erträgen der juristischen Personen sieht das Bild nicht so erfreulich aus, wie bei den natürlichen Personen.

Bei den JP liegen wir im 2020 sehr stark unter den budgetierten Werten von 23.5 Mio. Franken. Die Erwartung liegt bloss noch bei 18.3 Mio. Franken, dies sind rund 5.2 Mio. weniger Ertrag.

Ein Hauptgrund liegt vor allem bei den ehemals privilegierten Gesellschaften. Im Rahmen der Umsetzung von STAF wurden diese aufgehoben und müssen ab 2020 den gleichen Gewinnsteuersatz wie die anderen Unternehmen bezahlen. Leider fallen gerade hier die negativen Ergebnisse der Unternehmen recht stark ins Gewicht, da die grösseren Firmen negative Zahlen schreiben oder erwarten. Hier sind wir mit der Covid-19-Pandemie stark betroffen. Auch ist zu erwähnen, dass im Nachgang noch verschiedene Übergangsbestimmungen eingeflossen sind, welche zu einer weiteren Unsicherheit bezüglich der erwarteten Erträge führen.

Im Budget 2021 rechnen wir mit einem weiteren Rückgang, da die Ergebnisse des Jahres 2020 bei den Unternehmen in der Regel tiefer sein werden. Wir gehen von minus 8 Prozent auf der Summe von 16.4 Mio. Franken aus. Dies macht dann 15.1 Mio. Franken. Hinzu kommen im 2021 die Auswirkungen der Senkung des Gewinnsteuersatzes von 6.0 auf 5.1 Prozent. Da im 2021 auch noch Vorjahressteuern einfließen, wird der Einfluss bloss 60 Prozent der Reduktion ausmachen, in Franken minus 1.4 Mio. ($15.1/6.0 \cdot 0.9 \times 60 \%$).

In den Finanzplanjahren rechnen wir jeweils mit einem Wachstum von 8 Prozent. Insgesamt liegen die erwarteten Erträge aber deutlich unter den Annahmen der letztjährigen Planung. Im Jahre 2022 beträgt diese Differenz 6.5 Mio. Franken (-27.9%).

Ob unsere Erwartungen eintreffen ist offen, wir gehen aber von einer leichten Erholung aus und haben keinen Worst-Case oder Lockdown eingerechnet. Normalerweise ist es auch so, dass die Unternehmen, vor allem die Grösseren, die Verluste möglichst in einem Jahr zeigen möchten und anschliessend wieder positive Resultate liefern. Zu beachten ist aber, dass die Verlustvorträge geltend gemacht werden können.

Übrige direkte Steuern

(in Tausend CHF)

	R2019	B2020*	B2021	Abw. zu B2020*	%	Abw. zu R2019	%
402 - Übrige Direkte Steuern	26'389	21'000	21'200	200 →	0.95	-5'189 ↘	-19.66
Grundstückgewinnsteuer	19'557	13'700	14'100	400 ↗	2.92	-5'457 ↘	-27.90
Handänderungssteuer	4'682	4'900	4'800	-100 ↘	-2.04	118 ↗	2.52
Erbschafts- und Schenkungssteuern	2'150	2'400	2'300	-100 ↘	-4.17	150 ↗	6.97

	B2021	FP2022	FP2023	Abw. FP2022 zu Budget	%	Abw. FP2023 zu Budget	%
402 - Übrige Direkte Steuern	21'200	21'200	21'200	0 →	0.00	0 →	0.00
Grundstückgewinnsteuer	14'100	14'100	14'100	0 →	0.00	0 →	0.00
Handänderungssteuer	4'800	4'800	4'800	0 →	0.00	0 →	0.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	2'300	2'300	2'300	0 →	0.00	0 →	0.00

Die übrigen direkten Steuern sind schwierig zu budgetieren und basieren daher auf Erfahrungswerten. Bei den Grundstückgewinnsteuern und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wird jeweils der 5 Jahresdurchschnitt ohne den Höchstwert genommen (2015-2019). Dieser gilt für die Hochrechnung und das Budget 2021.

Sowohl bei den Grundstückgewinnsteuern als auch den Handänderungssteuern ist davon auszugehen, dass die budgetierten Werte 2020 übertroffen werden. In den beiden Finanzplanjahren wird für alle drei Sondersteuern mit Durchschnittswerten gemäss Budget 2021 gerechnet.

Die Erträge der Grundstückgewinnsteuer gehen je zur Hälfte an die Gemeinden und den Kanton. Die Weiterleitung der Erträge an die Gemeinden wird im Transferaufwand verbucht.

Kennzahlen

	R2019	B2020*	B2021	FP2022	FP2023
Steuerertrag nat. Personen in % des Fiskalertrags	72.5	72.5	75.2	74.9	74.6
Steuerquote	56.75	55.48	53.97	54.03	53.96

5.2.2 Regalien, Konzessionen

(in Tausend CHF)

	R2019	B2020*	B2021	Abw. zu B2020*	%	Abw. zu R2019	%
41 - Regalien und Konzessionen	15'513	14'019	22'398	8'380 ↗	59.77	6'885 ↗	44.38
410 - Regalien	206	200	195	-5 ↘	-2.51	-11 ↘	-5.50
411 - Schweiz. Nationalbank	6'746	5'060	13'500	8'440 ↗	166.80	6'754 ↗	100.12
412 - Konzessionen	6'181	6'274	6'246	-28 →	-0.44	65 ↗	1.06
413 - Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten	2'381	2'486	2'458	-28 ↘	-1.11	77 ↗	3.25

	B2021	FP2022	FP2023	Abw. FP2022 zu Budget	%	Abw. FP2023 zu Budget	%
41 - Regalien und Konzessionen	22'398	22'398	22'398	0 →	0.00	0 →	0.00
410 - Regalien	195	195	195	0 →	0.00	0 →	0.00
411 - Schweiz. Nationalbank	13'500	13'500	13'500	0 →	0.00	0 →	0.00
412 - Konzessionen	6'246	6'246	6'246	0 →	0.00	0 →	0.00
413 - Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten	2'458	2'458	2'458	0 →	0.00	0 →	0.00

Die Entwicklung der Erträge der SNB sieht wie folgt aus: (in Tausend CHF)

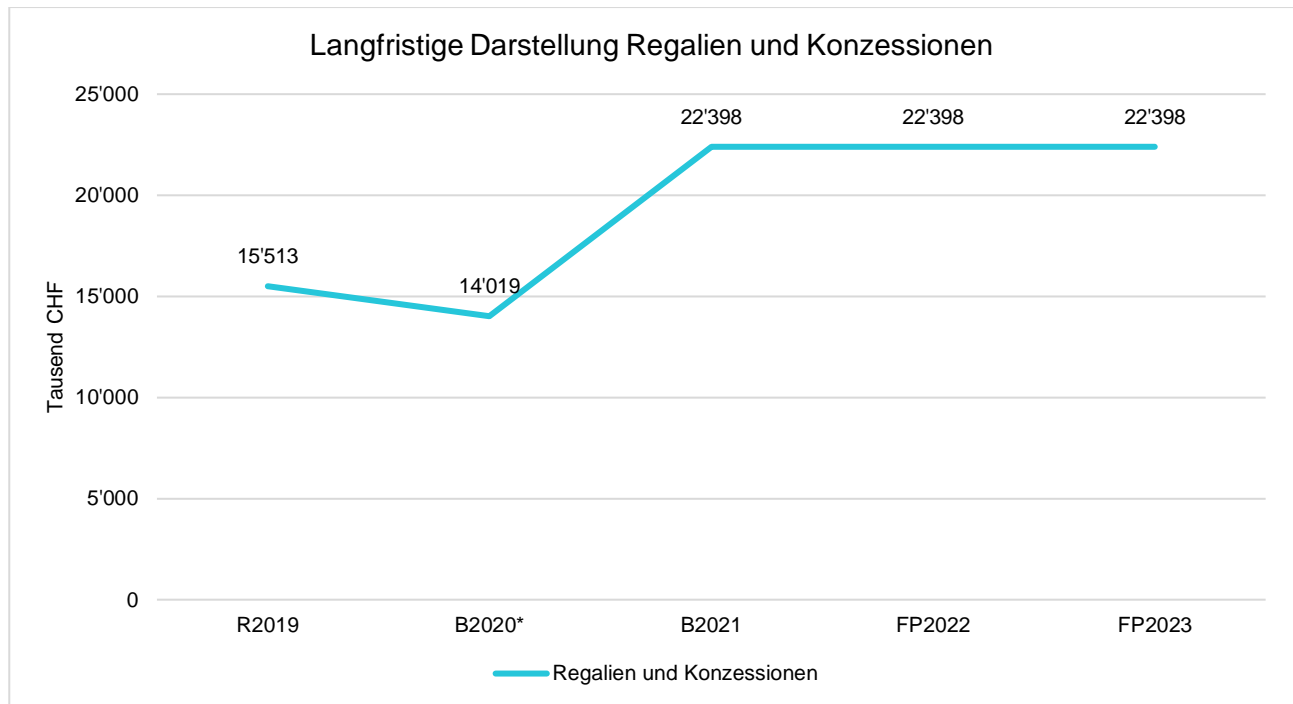
	R2018	R2019	B2020*	P2020	B2021	FP2022	FP2023
Anteil am Reingewinn der SNB	6'766	6'746	5'060	13'498	13'500	13'500	13'500

Die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank hat sich im Jahr 2020 gegenüber den beiden Vorjahren verdoppelt. Die in Anbetracht der hohen Ausschüttungsreserve im Februar 2020 abgeschlossene Zusatzvereinbarung zwischen dem Bund und der SNB, ermöglicht eine Ausschüttung von zusätzlich bis zu 2 Mrd. Franken jährlich. Sie beträgt im Jahr 2020 4 Mrd. Franken, das heisst, der Kanton Nidwalden erhält knapp 13.5 Mio. Franken. Budgetiert war ein Ertrag von knapp 5.1 Mio. Franken.

Die Kantone erhalten zwei Drittel und der Bund einen Drittel. Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach Anzahl Einwohner. Dies entspricht bei einer Ausschüttung von 1 Mrd. Franken für den Kanton Nidwalden knapp 3.4 Mio. Franken. Der Kanton Nidwalden budgetiert für das Jahr 2021 und in den Finanzplänen bewusst Erträge von je 13.5 Mio. Franken, welche auf einer Ausschüttungssumme der Schweizerischen Nationalbank von 4 Mrd. Franken basieren. Dies auch aufgrund der nach wie vor sehr hohen Ausschüttungsreserven von 84 Mrd. Franken. Somit sollten auch Schwankungen an den Finanzmärkten aufgefangen werden können.

Die Konzessionen bleiben annähernd stabil. Diese Position enthält unter anderem Erträge aus Wasserzinsen, für die Benützung von Seegebieten sowie für Sand- und Kiesausbeutung und die Konzession EWN.

Bei den Ertragsanteilen an Lotterien bezieht sich das Budget auf die Meldung von Swisslos. Diese Erträge werden den verschiedenen Fonds zugewiesen.



5.2.3 Entgelte

(in Tausend CHF)

	R2019	B2020*	B2021	Abw. zu B2020*	%	Abw. zu R2019	%
42 - Entgelte	19'220	19'170	18'572	-598 ↘	-3.12	-648 ↘	-3.37
421 Gebühren für Amtshandlungen	7'251	6'960	7'024	64 →	0.91	-228 ↘	-3.14
426 Rückerstattungen	3'351	3'058	3'101	43 ↗	1.42	-250 ↘	-7.46
427 Bussen Steueramt	390	404	405	1 →	0.25	15 ↗	3.80
427 Bussen Kapo	3'008	4'200	3'500	-700 ↘	-16.67	492 ↗	16.36
427 Bussen Staatsanwaltschaft	1'075	900	900	0 →	0.00	-175 ↘	-16.28
42x Diverses	4'145	3'649	3'642	-6 →	-0.17	-503 ↘	-12.13

	B2021	FP2022	FP2023	Abw. FP2022 zu Budget	%	Abw. FP2023 zu Budget	%
42 - Entgelte	18'572	18'909	18'936	337 ↗	1.81	364 ↗	1.96
421 Gebühren für Amtshandlungen	7'024	7'041	7'059	18 →	0.25	36 →	0.51
426 Rückerstattungen	3'101	3'109	3'117	8 →	0.25	16 →	0.50
427 Bussen Steueramt	405	405	405	0 →	0.00	0 →	0.00
427 Bussen Kapo	3'500	3'800	3'800	300 ↗	8.57	300 ↗	8.57
427 Bussen Staatsanwaltschaft	900	900	900	0 →	0.00	0 →	0.00
42x Diverses	3'642	3'654	3'655	11 →	0.31	13 →	0.35

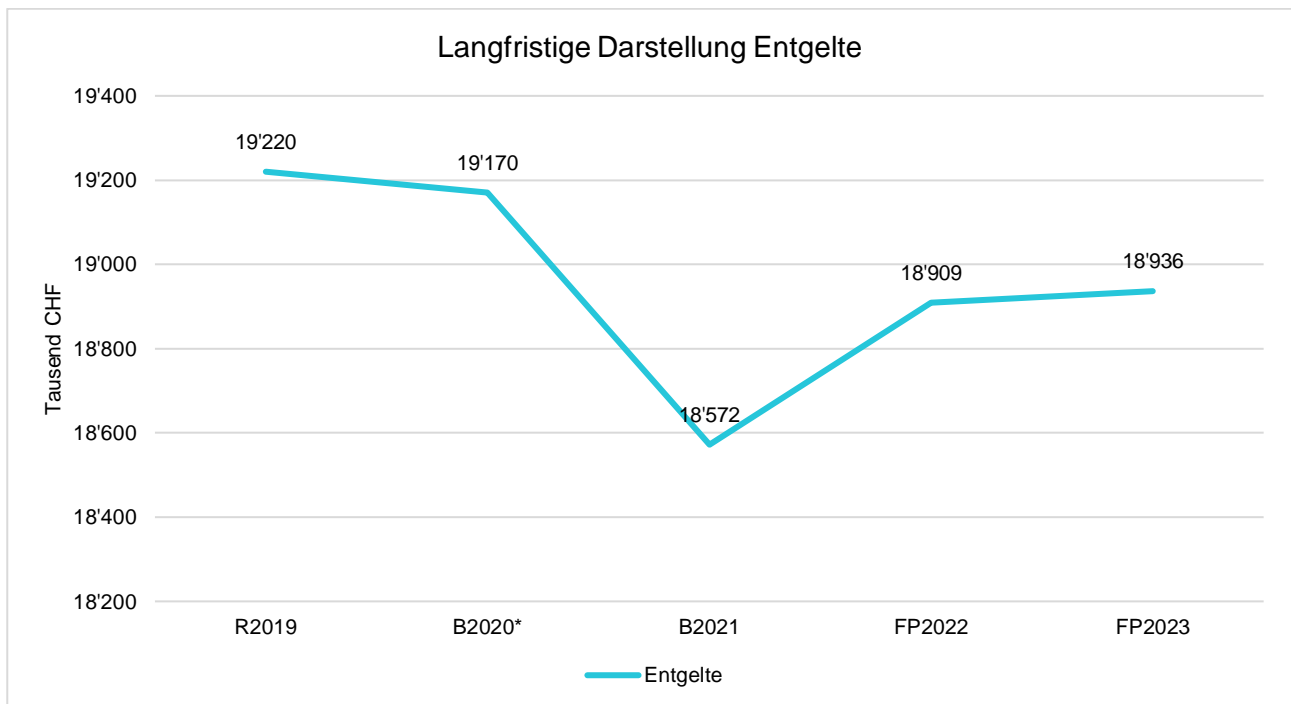
Die Gruppe Entgelte weist gesamthaft eine Abnahme gegenüber der Rechnung 2019 von 0.64 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Budget 2020 entspricht dies einer Reduktion von -0.60 Mio. Franken. Die Veränderungen im Budget 2021 erfolgen aufgrund von Erkenntnissen der Prognose 2020 sowie der Rechnung 2019.

Die Gebühren für Amtshandlungen lagen in der Rechnung 2019 über dem langjährigen Schnitt. In der Prognose 2020 ist aufgrund Covid-19 mit 0.4 Mio. Franken tieferen Werten zu rechnen.

Die Rückerstattungen werden im Budget 2021 gemäss den Prognosewerten 2020 sowie Erfahrungen angepasst. Die Rechnung 2019 fiel eher hoch aus und kann nicht für die Fortschreibung genommen werden.

Die „Bussen-Steuern“ können variieren, es ist in etwa mit Erträgen wie im Budget 2020 zu rechnen, dies aufgrund vermehrter Selbstanzeigen. Bei den Ordnungsbussen führt die Verkehrssituation auf der A2 in Hergiswil zu tieferen Erträgen. Die Prognose 2020 rechnet mit Erträgen von 3.5 Mio. anstatt 4.2 Mio. Franken. Mit Abschluss der Bauarbeiten in Hergiswil kann ab dem Finanzplan 2022 mit einer Zunahme von rund 0.3 Mio. Franken gerechnet werden.

Die Bussen der Staatsanwaltschaft reduzieren sich gegenüber den Vorjahren aufgrund der Rückgänge von Übertretungen im Kirchenwaldtunnel. Die Erträge bleiben in den Folgejahren auf dem Niveau wie im Budget 2020. In der Prognose 2020 wird vorübergehend mit einem leichten Rückgang gerechnet. Zu beachten ist, dass es aufgrund von Erträgen aus Bussen auch Anpassungen bei den Wertberichtigungen im Sachaufwand gibt.



5.2.4 Transferertrag

(in Tausend CHF)

	R2019	B2020*	B2021	Abw. zu B2020*	%	Abw. zu R2019	%
46 - Transferertrag	99'094	108'483	104'021	-4'462 ↘	-4.11	4'926 ↗	4.97
Direkte Bundessteuer	25'440	36'165	28'059	-8'106	-22.41	2'619	10.30
Verrechnungssteuer	4'926	3'913	5'025	1'112	28.42	99	2.01
LSVA und weitere Bundesanteile	5'102	4'792	5'432	640	13.35	330	6.47
Finanzausgleich Gemeinden	11'637	11'488	12'865	1'377	11.98	1'228	10.55
Energiefachstelle Förderbeiträge Bund	877	974	1'184	210	21.56	307	34.95
Bund für Prämienverbilligungen	14'183	14'500	14'930	430	2.97	747	5.27
Unterstützung Asylbewerber und Flüchtlinge	7'224	7'420	6'700	-720	-9.70	-524	-7.25
Diverses	29'706	29'230	29'826	596	2.04	120	0.40

	B2021	FP2022	FP2023	Abw. FP2022 zu Budget	%	Abw. FP2023 zu Budget	%
46 - Transferertrag	104'021	105'208	108'238	1'187 ↗	1.14	4'217 ↗	4.05
Direkte Bundessteuer	28'059	28'901	31'791	842	3.00	3'732	13.30
Verrechnungssteuer	5'025	5'025	5'025	0	0.00	0	0.00
LSVA und weitere Bundesanteile	5'432	5'426	5'432	-6	-0.11	1	0.01
Finanzausgleich Gemeinden	12'865	12'865	12'556	0	0.00	-309	-2.40
Energiefachstelle Förderbeiträge Bund	1'184	1'184	1'184	0	0.00	0	0.00
Bund für Prämienverbilligungen	14'930	15'229	15'533	299	2.00	603	4.04
Unterstützung Asylbewerber und Flüchtlinge	6'700	6'700	6'700	0	0.00	0	0.00
Diverses	29'826	29'879	30'016	53	0.18	190	0.64

Bei der direkten Bundessteuer erhält der Kanton ab 2020 einen Anteil von 21.2 Prozent. Vor der Einführung der STAF betrug der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer 17.0 Prozent. In der Prognose wird ein Ertrag in der gleichen Höhe von 2019 erwartet, wenn man von einem Anteil von 17 Prozent ausgeht. Mit dem höheren Anteil kann im 2020 ein Ertrag von 31.2 Mio. Franken erwartet werden. Tatsache ist, dass wir rund 5.0 Mio. Franken unter den Erwartungen im Budget 2020 bleiben. Hier zeigt sich wie im 2019, dass vor allem bei den juristischen Personen die Einnahmen sehr stark von den Entwicklungen an den Finanzmärkten und den Ergebnissen der privilegiert besteuerten Gesellschaften abhängig sind. Beim Vergleich der Börsenjahre zeigt sich das auf und ab am Jahresende. Nach dem erfolgreichen 2017 ging es im 2018 stark nach unten und im 2019 wieder erfreulich nach oben. Dies wird sich auf die definitiven Veranlagungen des Steuerjahres positiv auswirken. Demgegenüber stehen aber aufgrund der Covid-19-Pandemie im 2020 tiefere Ergebnisse. Fazit ist, dass wir im Budget 2021 mit einer weiteren Abnahme der Erträge rechnen. Im 2022 sehen wir eine leichte Steigerung von 3.0 Prozent und im Folgejahr von 10.00 Prozent. Erst ab 2024 kann mit einer stärkeren Erholung gerechnet werden. Der Anteil der juristischen Personen an der direkten Bundessteuer beträgt rund 43 Prozent.

Bei der Verrechnungssteuer realisierte der Bund im 2019 wiederum hohe Erträge. Die Kantone erhalten davon 10 Prozent verteilt nach Anzahl Einwohner. In der Hochrechnung des Bundes vom August 2020 wird wiederum mit einem guten Ergebnis bei der Verrechnungssteuer gerechnet. Es ist davon auszugehen, dass die Erträge über dem Budget 2020 liegen und sich auf einem höheren Niveau einpendeln.

Die Planzahlen der LSVA und der weiteren Bundesanteile basieren auf Meldungen des Bundes. Zunahmen sind bei den Mineralsteuererträgen (+141 TCHF) und bei der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (+565 TCHF) zu verzeichnen.

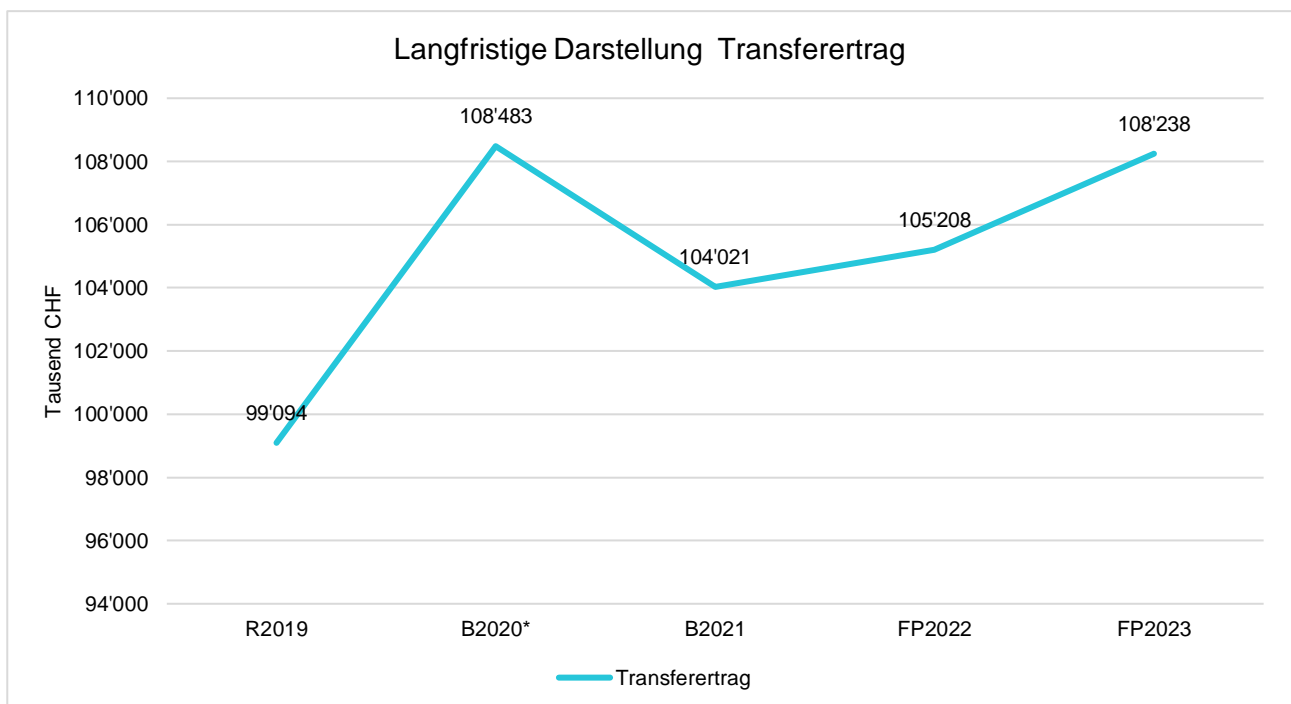
Beim Finanzausgleich Gemeinden haben die Gebergemeinden im 2021 einen Beitrag von knapp 12.86 Mio. zu leisten. Diese Zahlen sind aufgrund des per 1. Januar 2020 in Kraft tretenden revidierten Finanzausgleichsgesetzes definitiv. In der Rechnung 2019 leisten die Gebergemeinden Beiträge in der Höhe von 11.64 Mio. Franken. Für weitere Ausführungen wird auf Kapitel 4.7 verwiesen.

Im Budget 2021 erhöhten sich die Bundesbeiträge für das Energieförderprogramm um 0.21 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2020.

Der Beitrag des Bundes an die Prämienverbilligung basiert auf provisorischen Daten und beträgt im Budget 2021 14.93 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren ist mit Zunahme von jeweils 2.00 Prozent zu rechnen.

Im Vergleich zum Budget 2020 nehmen die Beiträge bei der Unterstützung Asylbewerber und Flüchtlinge um -0.72 Mio. Franken ab. Es wird generell mit weniger oder stagnierenden Zuweisungen gerechnet.

Bei den diversen Transfererträgen ist gegenüber dem Budget 2020 unter anderem eine Zunahme bei den Anteilen der Gemeinden am Strassenunterhalt (+200 TCHF) und beim Anteil der Steuerverwaltungskosten der Körperschaften (+533 TCHF) zu verzeichnen. Hingegen reduzieren sich die Einnahmen der Kommunalen Tourismusabgaben um rund 208 TCHF.



Kennzahlen

	R2019	B2020*	B2021	FP2022	FP2023
Transferertragsquote	27.30	29.33	28.51	28.54	28.88

5.3 Ergebnis aus Finanzierung

(in Tausend CHF)

	R2019	B2020*	B2021	Abw. zu B2020*	%	Abw. zu R2019	%
Finanzergebnis	16'713	16'858	24'158	7'300 ↗	43.30	7'445 ↗	44.54
34 - Finanzaufwand	2'333	2'196	1'920	-276 ↘	-12.56	-413 ↘	-17.69
340 - Zinsaufwand	2'054	2'034	1'756	-278 ↘	-13.66	-298 ↘	-14.49
Div - Diverses	279	162	164	2 ↗	1.23	-115 ↘	-41.25
44 - Finanzertrag	19'047	19'054	26'079	7'024 ↗	36.86	7'032 ↗	36.92
440 - Zinsertrag	1'052	1'299	951	-349 ↘	-26.84	-101 ↘	-9.64
446 - Ertrag von öffentlichen Unternehmungen	15'724	15'619	22'909	7'290 ↗	46.68	7'185 ↗	45.70
447 - Liegenschaftenertrag VV	1'999	1'878	1'961	83 ↗	4.42	-38 ↘	-1.91
Div - Diverses	272	259	259	0 →	0.00	-13 ↘	-4.94

	B2021	FP2022	FP2023	Abw. FP2022 zu Budget	%	Abw. FP2023 zu Budget	%
Finanzergebnis	24'158	17'084	17'110	-7'074 ↘	-29.28	-7'048 ↘	-29.17
34 - Finanzaufwand	1'920	1'833	1'746	-87 ↘	-4.53	-174 ↘	-9.06
340 - Zinsaufwand	1'756	1'669	1'582	-87 ↘	-4.95	-174 ↘	-9.91
Div - Diverses	164	164	164	0 →	0.00	0 →	0.00
44 - Finanzertrag	26'079	18'918	18'857	-7'161 ↘	-27.46	-7'222 ↘	-27.69
440 - Zinsertrag	951	940	879	-11 ↘	-1.16	-72 ↘	-7.57
446 - Ertrag von öffentlichen Unternehmungen	22'909	15'759	15'759	-7'150 ↘	-31.21	-7'150 ↘	-31.21
447 - Liegenschaftenertrag VV	1'961	1'961	1'961	0 →	0.00	0 →	0.00
Div - Diverses	259	259	259	0 →	0.00	0 →	0.00

Das Finanzergebnis 2021 ist geprägt vom einmaligen Nettoertrag aus dem Verkauf der Aktien des Kantonsspitals an das LUKS in der Höhe von 7.2 Mio. Franken. Die Budgetierung erfolgt unter der Position "Ertrag von öffentlichen Unternehmungen".

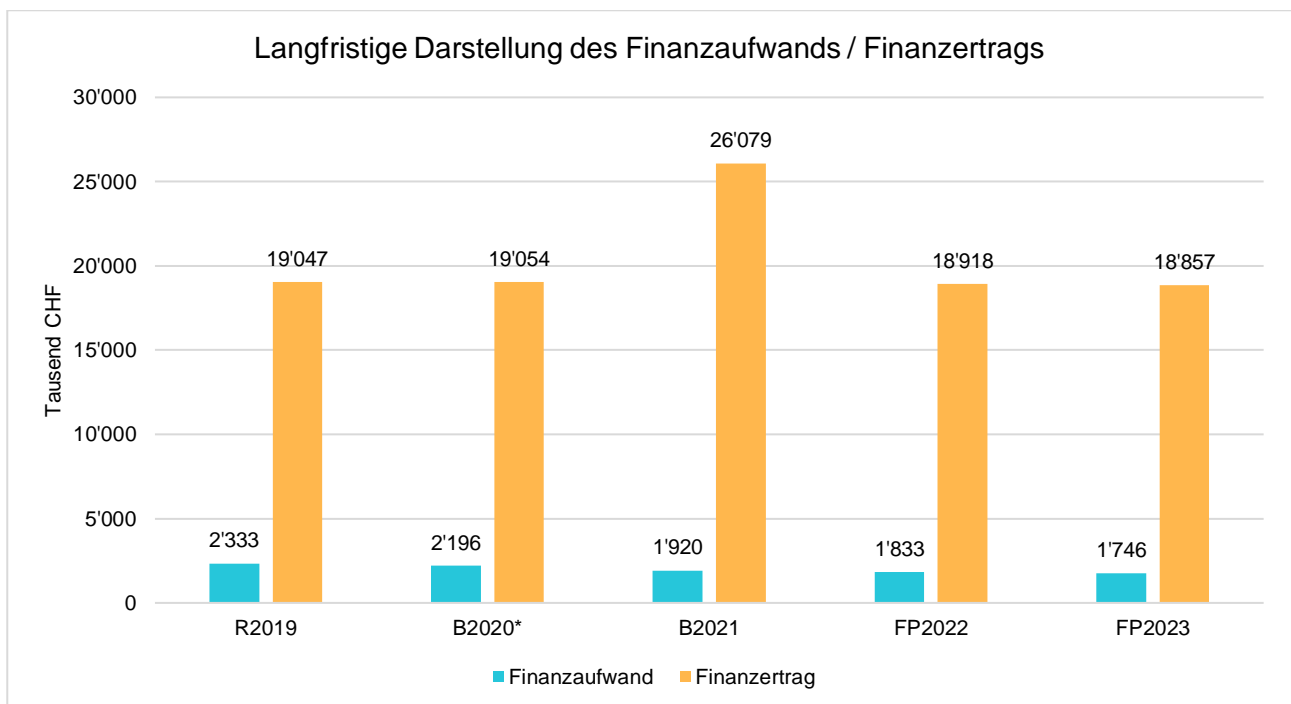
Die bestehenden langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen zurzeit rund 144 Mio. Franken. Aufgrund der starken Belastung mit Negativzinsen wird sowohl im Budget als auch in den Finanzplanjahren auf die Aufnahme von Darlehen verzichtet. Für einen Teil der liquiden Mittel werden dem Kanton seit Mitte 2016 Negativzinsen belastet, welche in der Rechnung 2019 mit 100 TCHF unter

diverserem Finanzaufwand erscheinen. In der Prognose 2020 und im Budget 2021 wird mit Negativzinsen von 100 TCHF gerechnet.

Der Zinsertrag vermindert sich im Vergleich zum Budget 2020. Kurzfristige bzw. neue Zinserträge sind bis auf weiteres aufgrund des Tiefzinsniveaus keine zu erzielen. Im Vergleich zur Rechnung 2019 ist ein Minderertrag von -0.10 Mio. zu erwarten. Dieser Minderertrag erklärt sich aufgrund auslaufender Darlehen.

Beim Ertrag aus öffentlichen Unternehmungen resultieren, wenn der Nettoerlös aus dem Verkauf der Spitalaktien ausgeklammert wird, rund zwei Drittel von der Kantonalbank, knapp 20 Prozent vom EWN und der Rest vom Spital. Der Ertrag im Budget 2021 erhöht sich einmalig aufgrund des Verkaufes von Aktien der Spital Nidwalden AG um 7.2 Mio. Franken. Die Differenz zum Budget 2020 ist aufgrund der Budgetierung des Dividendenertrages auf dem Dotationskapital der Kantonalbank von 23.5 Prozent zu begründen. Ab der Hochrechnung 2020 ist ein Dividendenertrag von 24 Prozent definiert. Eine Reduktion im Vergleich zur Rechnung 2019 (-35') ist bei der Gewinnbeteiligung des Verkehrssicherheitszentrums OW/NW zu verzeichnen. Die Gewinnbeteiligung am Informatikleistungszentrum OW/NW bleibt auf 70 TCHF (B19: 80'; B20: 70').

Der höhere Ertrag aus den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen von 83.00 TCHF stammt zum grössten Teil aus dem Hochbauamt, Aufgrund neu vermieteten Flächen und höheren Parkplatzeinnahmen.



5.4 Ausserordentliches Ergebnis

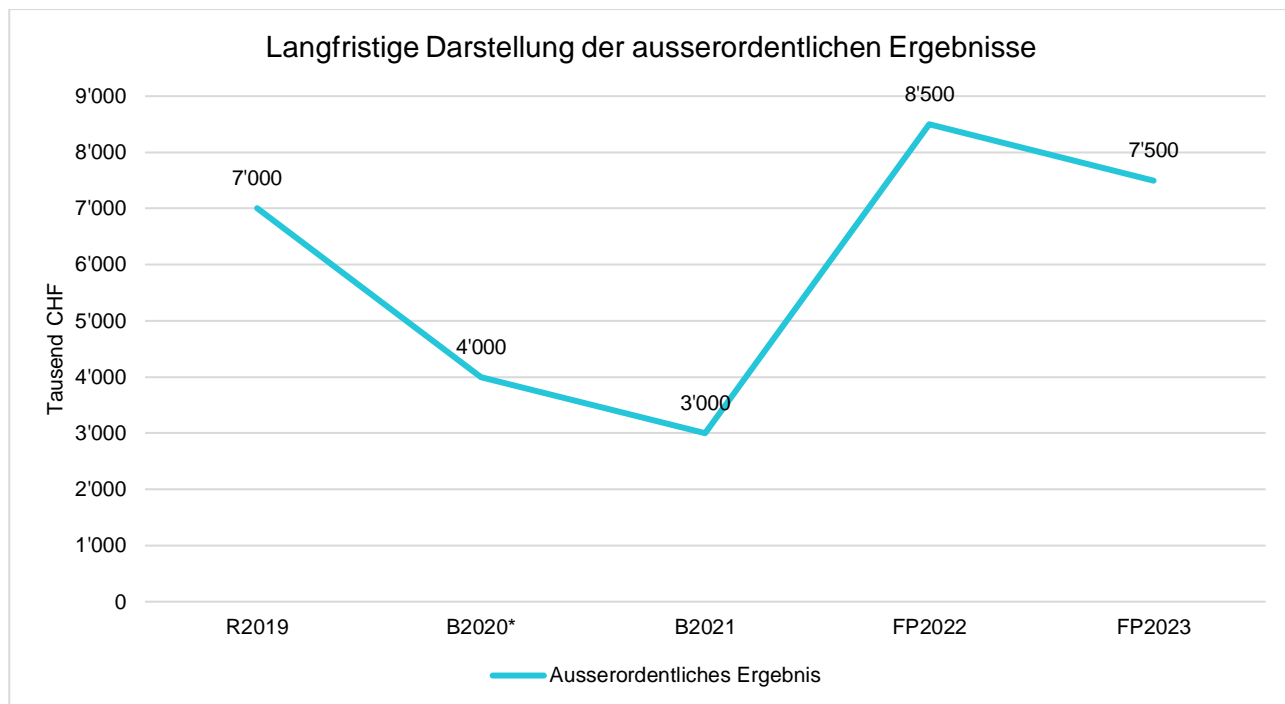
(in Tausend CHF)

	R2019	B2020*	B2021	Abw. zu B2020*	%	Abw. zu R2019	%
Ausserordentliches Ergebnis	7'000	4'000	3'000	-1'000 ↓	-25.00	-4'000 ↓	-57.14
38 - Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	-- →	--	-- →	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	7'000	4'000	3'000	-1'000 ↓	-25.00	-4'000 ↓	-57.14
<i>Entnahme Finanzpolitische Reserven 1</i>	<i>5'000</i>	<i>4'000</i>	<i>3'000</i>	<i>-1'000</i> ↓	<i>-25.00</i>	<i>-2'000</i> ↓	<i>-40.00</i>
<i>Entnahme Finanzpolitische Reserven 2</i>	<i>2'000</i>	--	--	-- →	--	<i>-2'000</i> ↓	--

	B2021	FP2022	FP2023	Abw. FP2022 zu Budget	%	Abw. FP2023 zu Budget	%
Ausserordentliches Ergebnis	3'000	8'500	7'500	5'500 ↑	183.33	4'500 ↑	150.00
38 - Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	-- →	--	-- →	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	3'000	8'500	7'500	5'500 ↑	183.33	4'500 ↑	150.00
<i>Entnahme Finanzpolitische Reserven 1</i>	<i>3'000</i>	<i>5'000</i>	<i>5'000</i>	<i>2'000</i> ↑	<i>66.67</i>	<i>2'000</i> ↑	<i>66.67</i>
<i>Entnahme Finanzpolitische Reserven 2</i>	--	<i>3'500</i>	<i>2'500</i>	<i>3'500</i> ↑	--	<i>2'500</i> ↑	--

Von den Finanzpolitischen Reserven 1 wird im Budget 2021 mit einer Entnahme von 3.00 Mio. Franken gerechnet. Die Entnahme dieser FPR1 ist gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz auf 0.1 Einheiten des Nettoertrages einer Steuereinheit je Rechnungsjahr begrenzt. Dies entspricht im Budget 2021 5.7 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren 2022 und 2023 werden weitere Entnahmen von je 5 Mio. Franken budgetiert. Per Ende 2023 bestehen damit Finanzpolitische Reserven in der Höhe von 157.4 Mio. Franken.

Der Bestand der Finanzpolitischen Reserven 2 (FPR2) beträgt per 1. Januar 2020 35.1 Mio. Franken. Im Budget 2020 wurde mit einer Entnahme von 0.00 Mio. Franken gerechnet. Aufgrund der Prognose 2020 kann auf eine Entnahme verzichtet werden. Es ist damit zu rechnen, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie und den daraus erwarteten Mindereinnahmen bei den Fiskalerträgen im Finanzplan 2022 3.5 Mio. Franken und im Finanzplan 2023 2.5 Mio. Franken entnommen werden.



5.5 Abschreibungen

(in Tausend CHF)

	R2019	B2020*	B2021	Abw. zu B2020*	%	Abw. zu R2019	%
Betriebliche Abschreibungen	16'734	17'527	16'634	-893 ↓	-5.09	-100 →	-0.60
Sachanlagen	7'397	7'358	7'263	-95 ↓	-1.29	-134 ↓	-1.82
Immaterielle Anlagen	897	1'142	939	-203 ↓	-17.78	42 ↑	4.71
Abschreibungen Investitionsbeiträge	8'440	9'027	8'432	-595 ↓	-6.59	-8 →	-0.10

	B2021	FP2022	FP2023	Abw. FP2022 zu Budget	%	Abw. FP2023 zu Budget	%
Betriebliche Abschreibungen	16'634	16'041	15'977	-593 ↓	-3.56	-657 ↓	-3.95
Sachanlagen	7'263	7'163	7'475	-100 ↓	-1.38	212 ↑	2.92
Immaterielle Anlagen	939	901	1'007	-38 ↓	-4.05	68 ↑	7.24
Abschreibungen Investitionsbeiträge	8'432	7'977	7'495	-455 ↓	-5.40	-937 ↓	-11.11

Die Erfolgsrechnung enthält die betrieblichen Abschreibungen gemäss der vorgesehenen Nutzungsdauer in der Finanzhaushaltsverordnung. Sie bewegen sich in den Jahren 2021 bis 2023 zwischen 16.0 und 16.6 Mio. Franken. Zu beachten ist, dass die Kontengruppe 33 die Abschreibungen der Sachanlagen und der immateriellen Anlagen enthält. Die Abschreibungen für Investitionsbeiträge werden im Transferaufwand (Kontengruppe 36) belastet. Bei den immateriellen Anlagen führen im Budget 2020 vor allem die Projekte Masterplan Kreuzstrasse, die Verkehrsplanung Grossraum Kreuzstrasse und die Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts zu den höheren Beträgen, da diese jeweils sofort abgeschrieben werden.

6 Investitionsrechnung

6.1 Gliederung nach Direktionen

Aufgelistet werden alle Investitionen welche entweder im Budget 2021 einen Betrag von über +/- 100 TCHF oder im Total einen Betrag von mehr als +/- 500 TCHF aufweisen.

(in Tausend CHF)

	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025	Total
21 - Finanzdirektion	5'360	-880	-400	--	--	4'080
2130 - Steueramt	-640	-880	-400	--	--	-1'920
I1169 - Liegenschaftsbewertung - Ablösung Software	-400	-400	-400	--	--	-1'200
I1275 - Erweiterung Steuerportal	-240	-480	--	--	--	-720
2170 - Kapitalkosten, Vermögenserträge, finanzpolitische Reserven	6'000	--	--	--	--	6'000
I6005 - Verkauf Aktien Spital Nidwalden AG an LUKS AG	6'000	--	--	--	--	6'000
22 - Baudirektion	-21'740	-14'437	-3'493	-30'576	-27'877	-98'123
2220 - Strasseninspektorat	-250	--	-160	-150	-180	-740
I1006 - Maschinen, Fahrzeuge	-250	--	-160	-150	-180	-740
2230 - Hochbauamt	-4'000	-2'320	-1'000	-11'300	-10'500	-29'120
I1073 - Erneuerung und Sanierung Kantonale Gebäude	--	--	-500	-500	-500	-1'500
I1160 - BWZ, Innensanierung	-1'400	-1'550	--	--	--	-2'950
I1162 - Sporthalle Mittelschule, Neubau	-1'000	-690	-500	-10'000	-10'000	-22'190
I1263 - job-vision, Ersatzbau (infolge Übernahme von armasuisse)	-1'600	-80	--	--	--	-1'680
I1271 - Bahnhofplatz 3 (Postgebäude), Mieterausbau nach umfassender Sanierung	--	--	--	-800	--	-800
2240 - Amt für Gefahrenmanagement	-6'450	-6'827	1'248	-11'356	-10'597	-33'983
I1016 - Hochwasserschutz; Einzelprojekt Gemeinden	-1'415	-2'563	-2'675	-3'175	-2'750	-12'578
I1086 - Engelberger Aa, Etappe 5+6, Ausführung	--	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800	-7'200
I1246 - Hochwasserschutz Buholzbach	-350	-350	-3'465	-4'880	-4'540	-13'585
I1251 - RK Vorsorglicher Landerwerb Hochwasserschutz Buholzbach	-4'000	-434	10'500	--	--	6'066
I4029 - Schutzbauten Wasser, Grundangebot, PV20-24	-580	-1'575	-1'208	-1'396	-1'402	-6'160
I4030 - Schutzbauten Wasser, Gefahregrundlagen, PV20-24	-105	-105	-105	-105	-105	-525
2260 - Kantonsstrassen - Radwegausbau	-11'040	-5'290	-3'580	-7'770	-6'600	-34'280
I1028 - KH 1 / KV 5 Stansstad, Kreisel Schürmatt	-1'180	-205	--	--	--	-1'385
I1030 - KH 3, Stans, Knoten Robert-Durrerstrasse	-20	-50	-50	-250	-250	-620
I1089 - KV 6, Stansstad, Kehrsitenstrasse	-7'500	-2'800	--	--	--	-10'300
I1098 - KH 3, Ennetmoos, Ortsdurchfahrt St. Jakob	-30	-30	-145	-1'970	-1'100	-3'275

	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025	Total
I1100 - KH 2, Oberdorf, Radweg Wil-Dallenwil	-65	-65	-1'300	-950	--	-2'380
I1101 - KH 3, Beckenried, Radweg alte Kantonsstr. - Fähre	-195	-165	-35	-1'300	-1'950	-3'645
I1104 - KH 3/4, Buochs, Umgestaltung Bürgerheim-/Ennetbürgerstr./Beckenriederstr. (Ortsdurchfahrt)	-50	-75	-50	-900	-900	-1'975
I1136 - KV 7, Dallenwil, Instandsetz. Wiesenbergstr. 2. & 3. Etappe	-2'000	-1'900	-1'900	-1'900	-1'900	-9'600
I1138 - KV 7, Dallenwil, Instandsetz. Wiesenbergstr. 4. Etappe	--	--	-100	-500	-500	-1'100
23 - Justiz- und Sicherheitsdirektion	-2'366	-925	-1'949	--	--	-5'241
2378 - BK Polycom	-81	-425	-1'949	--	--	-2'456
I1252 - Polycom WEP 2030	-81	-425	-1'949	--	--	-2'456
2391 - Zeughaus (Logistik)	-235	-500	--	--	--	-735
I1241 - Instandhaltung Zeughaus, Oberdorf	-235	-500	--	--	--	-735
2393 - Waffenplatz (Infrastruktur)	-2'050	--	--	--	--	-2'050
I1184 - Ersatzbau Süd inkl. Neubau Tiefgarage, Waffenplatz Wil bei Stans	-2'050	--	--	--	--	-2'050
27 - Landwirtschafts- und Umweltdirektion	-2'299	-2'467	-2'467	-2'467	-2'464	-12'162
2750 - Strukturverbesserungen	-900	-900	-900	-900	-900	-4'500
I1262 - Hoch- Tiefbauten, Flurstrasse, Luftseilbahnen (RK 2020-2023)	-900	-900	-900	-900	-900	-4'500
2775 - Waldförderung (inkl. RK)	-1'399	-1'567	-1'567	-1'567	-1'564	-7'662
I4036 - Schutzbauten Wald, 07-1 Grundangebote, PV20-24	-176	-214	-214	-214	-211	-1'027
I4038 - Schutzwald, 08-1 Behandlung, PV20-24	-1'223	-1'353	-1'353	-1'353	-1'353	-6'635
29 - Gesundheits- und Sozialdirektion	-11'152	-6'452	-2'052	549	549	-18'558
2971 - Pflegefinanzierung	-11'152	-6'452	-2'052	549	549	-18'558
I5011 - Nidwaldner Heime inkl. Mettenweg	549	549	549	549	549	2'743
I5013 - Pflegeheime, Darlehen für neue Betten	-11'700	-7'000	-2'600	--	--	-21'300
31 - Volkswirtschaftsdirektion	391	424	-177	-282	24	380
3150 - Investitionshilfe / neue Regionalpolitik NRP	391	424	-177	-282	24	380
I4035 - Regionalpolitik NRP, Beiträge Kantonal, PV20-23	-113	-113	-113	-113	-113	-563
I5005 - Investitionshilfedarlehen	252	286	284	128	33	983
I5010 - Darlehen NRP, Amortisationen	751	751	151	203	603	2'460
I5014 - Darlehen NRP, PV20-23	-500	-500	-500	-500	-500	-2'500

Finanzdirektion

Im Budget 2021 ist beim Steueramt die Ablösung der Software zur Liegenschaftsbewertung (400 TCHF) sowie die Erweiterung vom Steuerportal (240 TCHF) vorgesehen.

Durch den Verkauf der Aktien der Spital Nidwalden AG an die LUKS AG werden im Jahr 2021 6 Mio. Franken aufgrund der Umgliederung ins Finanzvermögen als Einnahmen ausgewiesen.

Baudirektion

Das Strasseninspektorat plant die Anschaffung einer neuen Schneefräse (Ersatz Rolba Jg. 1980) über 250 TCHF.

Bei den Liegenschaften (Hochbau) sind im Budget 2021 4.8 Mio. Franken für Investitionen vorgesehen. Für die Innensanierung des Berufs- und Weiterbildungszentrums (BWZ) ist ein Betrag von 1.4 Mio. Franken geplant. Die Sanierung dauert bis ins Jahr 2022, da jeweils nur im Sommer saniert werden kann. Für den Neubau der Turnhallen Mittelschule ist im Jahr 2021/2022 ein Projektierungskredit über 1.69 Mio. Franken vorgesehen. Für den Ersatzbau der Gebäulichkeiten der Job-Vision (infolge Übernahme von armasuiss) fallen Kosten von 1.6 Mio. Franken an.

Der Masterplan Kreuzstrasse wird als eigene Institution (2231) geführt. Erste grössere Neubauten oder Neubaugänzungen sind erst ab 2024/2025 vorgesehen. Aktuell laufen die Testplanungen im Rahmen des Projektierungskredits. Im Jahr 2021 fallen Ausgaben von 160 TCHF an.

Im Bereich öffentlicher Verkehr wird für die Realisierung der Doppelspur bis Hergiswil Matt im Budget 2021 noch 2.65 Mio. Franken veranschlagt. Der Bund beteiligt sich an den Kosten mit insgesamt 2.55 Mio. Franken. Für die Umsetzung der behindertengerechten Bushaltestellen im Kanton Nidwalden sind jährlich 100 TCHF bis ins Jahre 2023 eingeplant.

Im Bereich Wasserbau sind ab dem Rechnungsjahr 2019 Beiträge für den Hochwasserschutz Buholzbach inkl. Landerwerb vorgesehen. Rund 6.8 Mio. Franken netto für den Kanton verteilen sich auf sechs Jahre. An die Gemeinden sollen 2021 für Einzelprojekte Hochwasserschutz brutto 6.9 Mio. Franken ausbezahlt werden. Der Bundesanteil beträgt 5.5 Mio. Franken. Die Folgejahre weisen ähnliche Beiträge aus. Der Rest fällt in den Bereich Engelberger-Aa.

Der Kantonsstrassenausbau erfordert im Budget 2021 rund 13.3 Mio. Franken, im Finanzplan 2022 rund 5.6 Mio. Franken und im 2023 4.1 Mio. Franken. Im Budget 2021 sind die zwei grössten Positionen der Kreisel Schürmatt in Stansstad mit 1.2 Mio. Franken sowie die Kehrsitenstrasse mit 7.5 Mio. Franken. Der Ausbau der Kehrsitenstrasse dauert noch bis ins Jahr 2022 (Objektkredit Total 16.4 Mio. Franken). Der Knoten Büren wird im Jahr 2021 abgeschlossen (Objektkredit 4.3 Mio. Franken). Auch die Bauarbeiten für die Instandsetzung Wiesenbergstrasse 2. und 3. Etappe mit Kosten von rund 14.3 Mio. Franken über sechs Jahre verteilt gehen im Jahr 2021 weiter (2 Mio. Franken).

Justiz- und Sicherheitsdirektion

Im Bereich Waffenplatz ist der Ersatzbau Süd inklusive Neubau Tiefgarage enthalten. Das Projekt wurde am 23. September 2018 in der Volksabstimmung angenommen. Die Realisierung wird im Jahr 2021 abgeschlossen (2 Mio. Franken). Für die Instandhaltung des Zeughauses in Oberdorf werden im Jahr 2021 235 TCHF vorgesehen.

Bildungsdirektion

Bei den Ausbildungsdarlehen überwiegen in den nächsten Jahren die Rückzahlungen gegenüber den Ausleihungen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Die Kantonsbeiträge an Strukturverbesserungen betragen im Budget 2021 wie auch in den Folgejahren 0.9 Mio. Franken jährlich. Die gemäss Programmvereinbarungen zusammengefassten Schutzbauten und Schutzwaldprojekte verursachen im Jahr 2021 Nettoausgaben von rund 1.4 Mio.

Franken. In den Folgejahren sind Nettoausgaben in der Höhe von 1.5-1.6 Mio. Franken vorgesehen. Für die Sanierung der Altlasten ist im Jahr 2021 ein Betrag von 0.1 Mio. Franken geplant.

Gesundheits- und Sozialdirektion

Im Jahr 2021 beginnen die Investitionsdarlehen für Pflegebetten. Die Investitionen sind für die nächsten drei Jahre geplant (2021: 11.7 Mio., 2022: 7 Mio., 2023: 2.6 Mio.). Beiträge erhalten die Gemeinde Stans für die Realisierung des Ersatzbaus für das Wohnheim Mettenweg sowie das Alters- und Pflegeheim Nägeligasse.

Volkswirtschaftsdirektion

Im Budget 2021 sind im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) Darlehen von 1.0 Mio. Franken und Beiträge von 0.3 Mio. Franken budgetiert. Die Beiträge des Bundes betragen jeweils 50 Prozent der erwähnten Summe. Der negative Nettoinvestitionswert ergibt sich aus den Darlehensrückzahlungen.

7 Geldflussplan

(in Tausend CHF)

	R2019	B2020*	B2021	Abw. zu B2020*	%	Abw. zu R2019	%
Ergebnis	-2'721	-1'214	-1'993	-780 ↓	-64.24	728 ↑	26.74
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	-3'448	11'813	412	-11'401 ↓	-96.51	3'860 ↑	111.95
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-14'848	-40'492	-35'681	4'812 ↑	11.88	-20'832 ↓	-140.30
Finanzierungsfehlbetrag	-18'296	-28'679	-35'268	-6'589 ↓	-22.98	-16'972 ↓	-92.76
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-2'060	7'151	1'000	-6'151 ↓	-86.02	3'060 ↑	148.55
Veränderung des Fonds "Geld"	-20'356	-21'528	-34'268	-12'740 ↓	-59.18	-13'912 ↓	-68.34

	B2021	FP2022	FP2023	Abw. FP2022 zu Budget	%	Abw. FP2023 zu Budget	%
Ergebnis	-1'993	-2'458	-2'305	-465 ↓	-23.32	-311 ↓	-15.62
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	412	3'083	3'172	2'671 ↑	647.89	2'760 ↑	669.60
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-35'681	-25'773	-11'338	9'908 ↑	27.77	24'342 ↑	68.22
Finanzierungsfehlbetrag	-35'268	-22'690	-8'166	12'578 ↑	35.66	27'103 ↑	76.85
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	1'000	-13'430	0	-14'430 ↓	1'443.00	-1'000 ↓	-100.00
Veränderung des Fonds "Geld"	-34'268	-36'120	-8'166	-1'852 ↓	-5.40	26'103 ↑	76.17

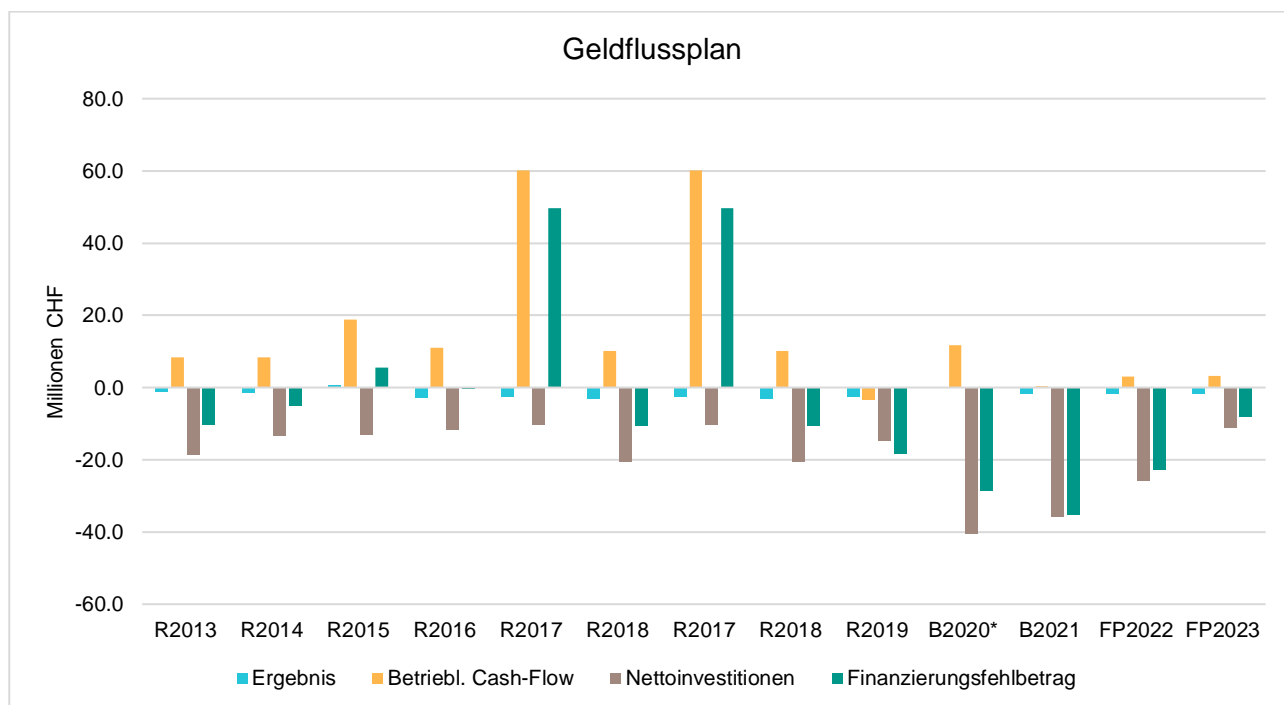
Der Geldflussplan zeigt auf, wie sich die Finanzierung und letztendlich der Fonds „Geld“ (Kassen-, Post- und Bankguthaben sowie Finanzanlagen mit einer Laufzeit von maximal 3 Monaten) entwickelt. Ein gesundes Unternehmen ist darauf angewiesen, dass ein genügend grosser betrieblicher Cash-Flow zur Verfügung steht und daraus die Investitionen finanziert werden können.

Der betriebliche Cash-Flow beträgt im Budget 2021 rund 0.41 Mio. Franken. In den Finanzplänen ist im Jahr 2022 mit einem positiven betrieblichen Cash-Flow von 3.08 Mio. Franken zu rechnen. Im Jahr 2023 resultiert ein positiver betrieblicher Cash-Flow von 3.17 Mio. Franken.

Gegenüber dem Budget 2020 weist der betriebliche Cash-Flow eine Verschlechterung um -11.40 Mio. Franken aus. Die Verschlechterung ist hauptsächlich auf die Auszahlung des 40 Prozent Anteils an die Spital Immobilien-Gesellschaft durch die Auflösung der Vorfinanzierung des Kantonsspitals Nidwalden zurückzuführen.

Im Budget 2021 wie auch in den Finanzplanjahren 2022 bis 2023 bleibt trotz Verbesserung des betrieblichen Cash-Flows ein Finanzierungsfehlbetrag zwischen 35.3 Mio. und 22.7 Mio. Franken. Obwohl der betriebliche Cash-Flow verbessert wird, bleibt der Finanzierungsfehlbetrag hoch, da sowohl im Budget 2021 wie auch in den Finanzplänen 2022 sowie 2023 jeweils eine hohe Investitionstätigkeit besteht.

Veränderungen beim Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit sind vorwiegend durch auslaufende Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen. Im Finanzplan 2022 laufen zudem Finanzverbindlichkeiten von rund 15 Mio. Franken aus. Aufgrund der aktuellen Zinssituation wird auf die Aufnahme von neuen Finanzverbindlichkeiten vorerst verzichtet.



8 Kennzahlen

(in Tausend CHF)

	R2018	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	33'135	39'820	58'234	88'897	109'037	113'591
Nettoschuld I pro Kantonseinwohner in CHF	768	927	1'337	2'030	2'478	2'645
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	-116'352	-107'323	-88'520	-62'374	-48'027	-45'487
Nettoschuld II pro Kantonseinwohner in CHF	-2'698	-2'499	-2'032	-1'425	-1'091	-1'059
Selbstfinanzierungsgrad in %	64.61	50.13	33.49	32.48	20.84	58.52
Selbstfinanzierungsgrad (ohne Darlehen & Beteiligungen) in %	58.41	45.21	34.50	45.99	26.72	71.16

Die Nettoschuld II (NS II) ist die massgebende Grösse, sie wird berechnet aus dem Verwaltungsvermögen abzüglich der Darlehen, den Beteiligungen und dem Eigenkapital. Sie wird benötigt um die Ausgaben- und Schuldenbremse zu berechnen. Wird die Nettoschuld II mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen, so bedeutet dies ein Nettovermögen. Dieses Nettovermögen reduziert sich seit der Rechnung 2015 jährlich. Da bis ins Finanzplanjahr 2023 ein Nettovermögen vorhanden ist, hat die Kennzahl keinen Einfluss auf die Ausgaben- und Schuldenbremse.

Die Nettoschuld I (NS I) berechnet sich aus der Differenz des Fremdkapitals und des Finanzvermögens. Diese Kennzahl erhöht sich ebenfalls weiterhin jährlich und zeigt damit ein ähnliches Bild wie die Nettoschuld II. Grundsätzlich wird mehr Fremdkapital benötigt als Finanzvermögen vorhanden ist. Die grossen Investitionsvorhaben in den nächsten Jahren sind in dieser Kennzahl ersichtlich.

Der Selbstfinanzierungsgrad ergibt sich aus der Division Selbstfinanzierung zu Nettoinvestitionen und gibt Auskunft, wie viel der Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert wird. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Ergebnis zuzüglich der Abschreibungen und der Entnahmen aus dem Eigenkapital. Die Entwicklung dieser Kennzahl zeigt folglich dasselbe Bild wie die Kennzahl der Nettoschuld. Die Investitionen müssen grösstenteils durch Fremdkapital finanziert werden. Grund dafür sind die weiterhin negativen operativen Ergebnisse. Die Schwankungen in der Investitionstätigkeit machen sich jeweils auch im Selbstfinanzierungsgrad bemerkbar.

Die Prognose 2020 berücksichtigt bereits gewisse Auswirkungen des laufenden Jahres und weicht daher vom Budget 2020 ab.

Für die detaillierten Zahlen verweisen wir auf den Anhang des Budgets 2021.

8.1 Eigenkapital - Entwicklung Finanzpolitische Reserven

(in Tausend CHF)

	R2019	P2020	B2021	FP2022	FP2023
Vorfinanzierung per 31.12.	21'821	--	--	0	0
Spital	21'821	--	--	0	0
Finanzpolitische Reserven per 31.12.	209'523	204'523	215'616	207'116	199'616
Finanzpolitische Reserven 1	174'383	170'383	167'383	162'383	157'383
Finanzpolitische Reserven 2	35'140	35'140	48'233	44'733	42'233

Die Vorfinanzierungen werden mit dem Inkrafttreten des neuen Spitalgesetzes komplett aufgelöst, bzw. umgegliedert. Rund 8.7 Mio. Franken werden der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft als Gewinnreserve zur Verfügung gestellt und 13.1 Mio. Franken werden den finanzpolitischen Reserven 2 zugewiesen. Eine Entnahme ist bei den FPR1 bis max. 0.1 Einheiten des Nettosteuerertrages möglich (rund 5.6 Mio. Franken). Die FPR2 werden als Konjunktur- und Ausgleichsreserve zur Verbesserung des Budgets und der Finanzpläne verwendet, umso die Ausgaben- und Schuldenbremse einhalten zu können.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie und den daraus erwarteten Mindereinnahmen bei den Fiskalträgern werden im Budget 2021 3 Mio. Franken aus den FPR1 entnommen. Dank der Auflösung der Vorfinanzierung für das Kantonsspital Nidwalden fliessen im Budget 2021 den FPR2 rund 13.1 Mio. Franken zu. In den Finanzplänen 2022 und 2023 ist eine Entnahme von je 5 Mio. Franken aus den FPR1 vorgesehen.

Der Bestand der FPR1 liegt per Ende 2021 bei 167.38 Mio. Franken.

Die FPR2 verfügen per Ende 2021 über ein ansehnliches Kapital von 48.23 Mio. Franken.

	P2020	B2021	FP2022	FP2023
Veränderung Finanzpolitische Reserven (FPR)	-4'000	10'093	-8'500	-7'500
Entnahme aus FPR 1	-4'000	-3'000	-5'000	-5'000
Entnahme aus FPR 2	0	0	-3'500	-2'500
Einlage in FPR 2 (Übertrag aus Vorfinanzierung gem. Spitalgesetz)	0	13'093	0	0

9 Planbilanz

(in Tausend CHF)

	R2019	B2020*	B2021	Abw. zu B2020*	%	Abw. zu R2019	%
1 - Aktiven	605'058	586'037	574'101	-11'936 ↓	-2.04	-30'957 ↓	-5.12
10 - Finanzvermögen	280'462	250'547	219'454	-31'093 ↓	-12.41	-61'007 ↓	-21.75
100 - Flüssige Mittel	96'967	91'052	54'041	-37'012 ↓	-40.65	-42'926 ↓	-44.27
10x - Diverse	183'495	159'495	165'414	5'919 ↑	3.71	-18'081 ↓	-9.85
14 - Verwaltungsvermögen	324'596	335'490	354'647	19'157 ↑	5.71	30'051 ↑	9.26
14x - Anlagen, Investitionsbeiträge	177'453	188'736	203'376	14'640 ↑	7.76	25'923 ↑	14.61
14x - Darlehen und Beteiligungen	147'143	146'755	151'271	4'516 ↑	3.08	4'128 ↑	2.81
2 - Passiven	605'058	586'037	574'101	-11'936 ↓	-2.04	-30'957 ↓	-5.12
20 - Fremdkapital	320'281	308'781	308'351	-430 →	-0.14	-11'930 ↓	-3.72
20x - Diverse	175'944	164'444	179'014	14'570 ↑	8.86	3'070 ↑	1.74
206 - Finanzverbindlichkeiten	144'337	144'337	129'337	-15'000 ↓	-10.39	-15'000 ↓	-10.39
29 - Eigenkapital	284'776	277'256	265'750	-11'506 ↓	-4.15	-19'026 ↓	-6.68
291 - Fonds im Eigenkapital	7'907	7'907	7'907	0 →	0.00	0 →	0.00
293 - Vorfinanzierungen	21'821	21'821	0	-21'821 ↓	-100.00	-21'821 ↓	-100.00
294 - Finanzpolitische Reserven 1	174'383	170'383	167'383	-3'000 ↓	-1.76	-7'000 ↓	-4.01
294 - Finanzpolitische Reserven 2	35'140	35'140	48'233	13'093 ↑	37.26	13'093 ↑	37.26
29x - Diverse	0	0	0	0 →	--	0 →	--
299 - Bilanzüberschuss	45'526	43'005	42'228	-777 ↓	-1.81	-3'298 ↓	-7.24

	B2021	FP2022	FP2023	Abw. FP2022 zu Budget	%	Abw. FP2023 zu Budget	%
1 - Aktiven	574'101	548'193	538'500	-25'908 ↓	-4.51	-35'602 ↓	-6.20
10 - Finanzvermögen	219'454	183'814	178'760	-35'640 ↓	-16.24	-40'695 ↓	-18.54
100 - Flüssige Mittel	54'041	30'400	31'346	-23'640 ↓	-43.75	-22'695 ↓	-42.00
10x - Diverse	165'414	153'414	147'414	-12'000 ↓	-7.25	-18'000 ↓	-10.88
14 - Verwaltungsvermögen	354'647	364'379	359'740	9'732 ↑	2.74	5'093 ↑	1.44
14x - Anlagen, Investitionsbeiträge	203'376	207'315	200'662	3'939 ↑	1.94	-2'714 ↓	-1.33
14x - Darlehen und Beteiligungen	151'271	157'064	159'078	5'793 ↑	3.83	7'807 ↑	5.16
2 - Passiven	574'101	548'193	538'500	-25'908 ↓	-4.51	-35'602 ↓	-6.20
20 - Fremdkapital	308'351	292'851	292'351	-15'500 ↓	-5.03	-16'000 ↓	-5.19
20x - Diverse	179'014	163'514	183'014	-15'500 ↓	-8.66	4'000 ↑	2.23
206 - Finanzverbindlichkeiten	129'337	129'337	109'337	0 →	0.00	-20'000 ↓	-15.46
29 - Eigenkapital	265'750	255'341	246'148	-10'408 ↓	-3.92	-19'602 ↓	-7.38
291 - Fonds im Eigenkapital	7'907	7'907	7'907	0 →	0.00	0 →	0.00
293 - Vorfinanzierungen	0	0	0	0 →	--	0 →	--
294 - Finanzpolitische Reserven 1	167'383	162'383	157'383	-5'000 ↓	-2.99	-10'000 ↓	-5.97
294 - Finanzpolitische Reserven 2	48'233	44'733	42'233	-3'500 ↓	-7.26	-6'000 ↓	-12.44
29x - Diverse	0	0	0	0 →	--	0 →	--
299 - Bilanzüberschuss	42'228	40'319	38'626	-1'908 ↓	-4.52	-3'602 ↓	-8.53

Die Planbilanz ist notwendig für die Erstellung der Geldflussplanung und die Berechnung der Kennzahlen.

Die Bilanzsumme im Budget 2021 und in den Finanzplänen 2022-2023 reduziert sich jeweils durch den Abbau von flüssigen Mittel, obwohl das Verwaltungsvermögen durch die hohen Investitionen zunimmt. Die hohen Finanzierungsfehlbeträge werden aufgrund der Negativzinssituation bewusst nicht durch neue Finanzverbindlichkeiten kompensiert. Dadurch reduzieren sich die flüssigen Mittel deutlich. In den nächsten Jahren wird durch höhere Investitionen der Rückgang der Bilanzsumme verringert. Bis ins Finanzplanjahr 2023 wird vorerst die Aufnahme von neuem Fremdkapital vermieden, dies unter anderem aufgrund der aktuellen Zinssituation. Ende 2023 verfügt der Kanton über einen Bilanzüberschuss von 38.63 Mio. Franken.

9.1 Ausgabenbremse Budget 2021

Gemäss Art. 35 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes darf der durchschnittliche Aufwandüberschuss 0.1 Einheiten des durchschnittlichen Nettosteuerertrages betragen. Dies entspricht rund 5.6 Mio. Franken für das Budget 2021.

Ist dies nicht der Fall, hat der Landrat entweder den Aufwandüberschuss derart zu reduzieren, dass der Durchschnitt unter diesem Grenzbetrag liegt oder an derselben Sitzung den Kantonssteuerfuss mindestens in dem Umfang zu erhöhen, dass diese Limite nicht überschritten wird.

Zusammenfassung der massgebenden Zahlen:

	B2021	FP2022	FP2023	Total
Ausgaben- und Schuldenbremse (Art. 35 kFHG)				
Nettosteuerertrag von 0.1 Einheiten Kantonssteuerfuss	5'598	5'606	5'673	16'877
Saldo der Erfolgsrechnung	-1'861	-1'908	-1'693	-5'463
	3'737	3'698	3'980	11'414

Die Differenz zwischen dem Nettosteuerertrag von 0.1 Einheiten und der Summe der Ergebnisse vom Budget und den beiden Finanzplanjahren beträgt plus 11.4 Mio. Franken.

Aufgrund der positiven Differenz ist eine Erhöhung des Steuerfusses wegen der Ausgabenbremse nicht notwendig.

10 Kantonssteuerfuss

10.1 Allgemein und letzte Anpassung

Der Landrat hat am 29. August 2013 dem Landratsbeschluss über die Festsetzung des Kantonssteuerfusses zugestimmt. Im Rahmen der Neuorganisation der Pflegefinanzierung und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde hat der Kanton Aufgaben von den Gemeinden übernommen. Der Kantonssteuerfuss beträgt seit 1. Januar 2014 2.66 Einheiten.

Gemäss Art. 21 des Finanzhaushaltgesetzes setzt der Landrat den Kantonssteuerfuss für jeweils mindestens drei Jahre fest. Während dieser Steuerfussperiode kann der Kantonssteuerfuss ausserordentlicher Weise vorzeitig für mindestens drei Jahre neu festgelegt werden, wenn:

1. eine Erhöhung des Steuerfusses zur Deckung eines Bilanzfehlbetrages erforderlich ist;
2. bei Vorliegen budgetierter Ertragsüberschüsse auf der ersten Stufe der Erfolgsrechnung unter Berücksichtigung der Abschreibungen gemäss Art. 57 eine Reduktion möglich ist;
3. das frei verfügbare Eigenkapital zu Beginn des laufenden Jahres mehr als der jährliche Nettoertrag einer Einheit der Kantonssteuer des letzten Rechnungsjahres beträgt.

10.2 Festsetzung Kantonssteuerfuss

Wie bereits im Kapitel 9.1 beschrieben, kann die Ausgabenbremse eingehalten werden. Somit kann der Steuerfuss für das Jahr 2021 auf 2.66 Einheiten belassen werden.

Aufgrund der Budgetzahlen beträgt ein Steuerzehntel der natürlichen Personen im Schnitt über die drei Perioden Budget 2021 und Finanzplanjahre 2022 bis 2023 knapp 5.6 Mio. Franken. Zu beachten ist, dass der Nettosteuerertrag gemäss Ausgaben- und Schuldenbremse auch die Werte der juristischen Personen enthält und somit nicht identisch mit einem Steuerzehntel für natürliche Personen ist.

11 Schlussbemerkungen

Das Budget 2021 sowie die beiden Finanzplanjahre 2022 und 2023 sind vor allem durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Steuererträge geprägt, dies insbesondere durch die schlechteren oder sogar negativen Ergebnisse der Unternehmen. Letzteres führt dann auch zu Verlustvorträgen, welche zuerst kompensiert werden können. Insbesondere das Steuerjahr 2020 wird bei den juristischen Personen schlechter ausfallen. Bei den natürlichen Personen dürften die Auswirkungen weniger gravierend sein, zu beachten ist aber, dass doch bei den grösseren Steuerzahler Dividenden von Unternehmen oder die Entwicklung auf den Finanzmärkten eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen.

Am 27. September 2020 entscheidet das Stimmvolk aufgrund des Referendums über die Teilrevision des Steuergesetzes. Insbesondere geht es um die Senkung des Gewinnsteuersatzes und der Besteuerung des Bezugs von Kapitalleistungen aus der beruflichen Vorsorge. Der Regierungsrat erachtet die Massnahmen nach wie vor als richtigen Entscheid und zielführend für die Zukunft. Wichtig ist, dass wir die Unternehmen halten und weitere dazu gewinnen können. Sobald die Unternehmen wieder bessere Ergebnisse liefern, kann der Kanton und somit die Bevölkerung auch davon profitieren. Dank den finanzpolitischen Reserven kann und muss es sich der Kanton leisten, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen. Verschiedene Medienberichte haben auch schon positive Schlagzeilen für den Standort gebracht. Nun liegt es am Volk, die Massnahmen gutzuheissen.

Die Gewinnausschüttungen der SNB sind für den Kanton Nidwalden ein wichtiger Bestandteil. Die erwarteten Ausschüttungen von 4 Mia. Franken bedeuten für den Kanton Erträge von 13.5 Mio. Franken oder in Steuerzehntel ausgedrückt 0.24 Einheiten. Aufgrund der aktuellen Höhe der Ausschüttungsreserve in der Bilanz der SNB (84 Mrd.) sowie der aktuellen Vereinbarung, wird der Druck auf der SNB hoch bleiben, auch in den Folgejahren entsprechende Beiträge an den Bund und die Kantone auszuschütten.

In den vergangenen Jahren hat der Regierungsrat stets kommuniziert und die Strategie verfolgt, dass mit der Umsetzung der STAF-Vorlage das strukturelle Defizit auf ein vertretbares Niveau reduziert werden kann. Der Regierungsrat vertritt diese Haltung nach wie vor, doch braucht es aufgrund der Covid-19-Pandemie ein paar Jahre mehr, welche sich der Kanton aber dank den Konjunktur- und Ausgleichsreserven auch leisten kann und so gestärkt aus der aktuellen Krise hinausgehen kann.

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass die vorgeschlagenen Leistungsaufträge vom Landrat unterstützt werden und die Wertschätzung gegenüber dem Personal erhalten bleibt. Die Verwaltung trägt mit dem Kostenbewusstsein ebenfalls wesentlich mit, dass die Ausgaben tief gehalten werden können. Die Budgetbesprechungen der Finanzdirektionen mit allen Direktionen und Gerichte sind ein wichtiges Instrument zum Hinterfragen und Optimieren des Budgets.

Für Informationen zu den verschiedenen Aufwand- und Ertragspositionen wird auf die einzelnen Kapitel verwiesen.

12 Beilagen

- Berichtspaket mit Inhaltsverzeichnis:
 - Budget 2021
 - Finanzplan 2022-2023 und Investitionsplan 2024-2025
- RRB Nr. 362 vom 30. Juni 2020
Finanzdirektion. Baudirektion. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Bildungsdirektion. Gesundheits- und Sozialdirektion. Gerichte. Personal. Veränderung des Leistungsauftrages für die kantonale Verwaltung. Antrag an den Landrat
- RRB Nr. 363 vom 30. Juni 2020
Finanzdirektion. Personal. Lohnrunde 2021. Lohnanpassungen per 1. Januar 2021. Zustimmung
- Übersicht Veränderungen der Leistungsaufträge Budget 2021

13 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat das Budget 2021 zu genehmigen und die entsprechenden Budgetkredite zu bewilligen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Finanzplan 2022 und 2023 zu genehmigen und vom Investitionsplan 2024 und 2025 Kenntnis zu nehmen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat den Kantonssteuerfuss bei 2.66 Einheiten zu belassen.

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Othmar Filliger

Landschreiber

Armin Eberli